

H&K AG Oberndorf am Neckar

Testatsexemplar

Konzernlagebericht und Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Konzernlagebericht und Konzernabschluss

Konzernlagebericht

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

H&K AG

**Konzernlagebericht
und Konzernabschluss
nach IFRS
für das Geschäftsjahr
2025**

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

der

H&K AG, Oberndorf am Neckar

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur

Der H&K Konzern mit dem Mutterunternehmen H&K AG ist einerseits geprägt durch die militärischen und behördlichen Beschaffungsaktivitäten und andererseits durch den zivilen Absatzbereich ihrer Tochtergesellschaft Heckler & Koch GmbH (HKO) in Oberndorf am Neckar, Deutschland, sowie deren Tochtergesellschaften in den USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland.

Die HKO entwickelt, produziert und vertreibt zusammen mit ihren Tochtergesellschaften Infanterie- und Handfeuerwaffen primär für staatliche Sicherheitskräfte, insbesondere der NATO-Staaten und der EU und gilt als eines der führenden Unternehmen in diesem Marktsegment. Die operativen Gesellschaften bieten darüber hinaus mit der Technologie ihrer Erzeugnisse in Beziehung stehende Dienstleistungen an. In beiden Tätigkeitsbereichen setzen die Unternehmen verstärkt den Fokus auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte.

Für den Zivilmarkt in den USA ist die Heckler & Koch, Inc. (HKI) mit Sitz in Columbus/Georgia, USA, zuständig, während die Heckler & Koch Defense Inc. (HKD) ebenfalls mit Sitz in Columbus/Georgia, USA, den amerikanischen Behörden- und Militärmarkt betreut.

Durch den Erwerb der Chrom-Müller Metallveredelung GmbH (CMM) im November 2024 hat sich der Konzern nicht nur langfristig die Kompetenz der Verchromung von Teilen für wehrtechnische Produkte gesichert, sondern auch die Möglichkeit der Diversifikation in zivile, nachhaltige Anwendungen genutzt, da die Verchromung von Produktteilen zur Verlängerung der Produktlebensdauer auch für Unternehmen der Automobilindustrie, des Maschinen- und Anlagenbaus und der Luftfahrtindustrie vorgenommen werden kann.

Die H&K AG entstand im März 2014 durch formwechselnde Umwandlung der vormaligen Heckler & Koch Beteiligungs GmbH in eine Aktiengesellschaft. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 7. April 2014.

Seit dem 28. Juli 2015 sind die Aktien der H&K AG unter ISIN DE000A11Q133 an der Euronext Börse in Paris, am multilateralen Handelssystem (MTF) „Euronext Access“, notiert. Der im Jahr 2025 an der Euronext im Durchschnitt ausgewiesene Aktienkurs lag wegen des sehr geringen Handelsvolumens deutlich über dem von uns ermittelten Wert einer Aktie.

Das Produktportfolio des Konzerns umfasst tragbare Infanteriewaffen wie Pistolen, Maschinenpistolen, Sturm- und Maschinengewehre, Granatmaschinenwaffen und Sondergeräte, sowie zahlreiche Trainingssysteme in verschiedenen konstruktiven Varianten für nahezu alle Waffenkategorien, welche eine realitätsnahe Ausbildung ermöglichen. Damit wird den militärischen und behördlichen Anwendern eine in sich schlüssige und variable Modellpalette in Form von Waffenfamilien angeboten, die auf die verschiedensten Einsatzbedürfnisse zugeschnitten ist.

Der H&K Konzern steht für technisch gehobene, ausgereifte und innovative Produkte, ausgerichtet auf ein sehr hohes Qualitätsniveau. Um diese sicherzustellen, arbeiten zum 31. Dezember 2025 12,3% (2024: 12,0%) unserer Mitarbeiter im Bereich Qualitätsmanagement und 7,8% (2024: 7,5%) im Bereich der Forschung und Entwicklung. Die HKO und ihr Qualitätsmanagementsystem sind nach ISO 9001:2015 und dem NATO-Qualitätsstandard AQAP-2110:2016 zertifiziert.

Die Bereiche Finanzen, Informationsmanagement, Personal, Einkauf, Risikomanagement, Compliance, Vertrieb, Recht, Außenwirtschaft, Produktstrategie und Entwicklung sind zudem nach ISO/IEC 27001:2022 zertifiziert.

Um ihr verantwortungsbewusstes und zukunftsorientiertes Handeln zu unterstreichen, hat die HKO im Frühjahr 2023 ein Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001, ein Energiemanagementsystem gemäß ISO 50001 und ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gemäß ISO 45001 eingeführt, die auch entsprechend zertifiziert sind.

Als Unternehmen der Rüstungsindustrie mit Sitz in Deutschland unterliegt die HKO für die Herstellung von und den Handel mit Schusswaffen und Teilen von Schusswaffen den bestehenden waffen- und ausfuhrrechtlichen Rechtsvorschriften. Die Ausfuhr genehmigungspflichtiger Güter wie Waffen, Kriegswaffen, deren Teile, bestimmte Komponenten der Fertigungseinrichtungen hierfür, sowie benötigte Software und Technologien unterliegen den Genehmigungsvorbehalten des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG). Die Herstellung von und der Handel mit Kriegswaffen unterliegen zusätzlich den strengeren Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes (KrWaffKontrG).

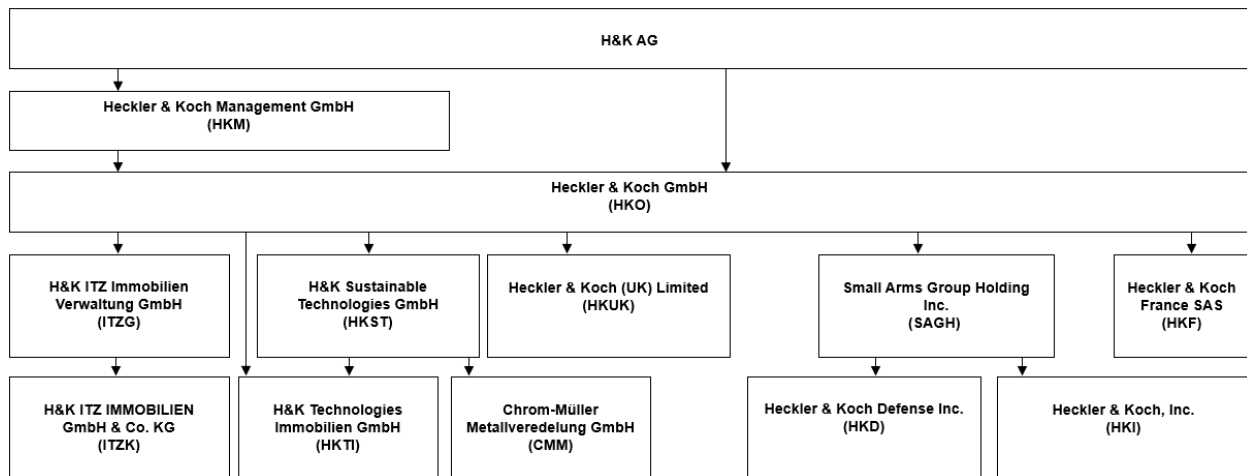
Korrespondierende US-amerikanische Rechtsvorschriften, wie „International Traffic in Arms Regulations (ITAR)“ und „Export Administration Regulations (EAR)“ wirken extraterritorial und gelten in Folge für die Verwendung US-amerikanischer Technologien oder den Handel mit US-amerikanischen Gütern außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Einhaltung der komplexen Rechtsvorschriften ist für das Unternehmen von existenzieller Bedeutung. Nähere Erläuterungen zur organisatorischen Absicherung finden sich im 3. Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Rechtliche und Compliance-Risiken“.

Der Vorstand hat die Vertriebsstrategie des Konzerns auf sogenannte „Grüne Länder“ konzentriert. Die „Grüne-Länder-Strategie“ ist eine Selbstbeschränkung auf die Mitgliedsstaaten der NATO, der EU und die der NATO-gleichgestellten Länder (Schweiz, Neuseeland, Australien, Japan). Hinzu kommen weitere Staaten wie zum Beispiel Südkorea und die Ukraine, die von der Bundesregierung als Partner eingestuft werden und deren Belieferung einzelfallbezogen genehmigt werden kann. Die „Grüne-Länder-Strategie“ entspricht nicht nur vollumfänglich den geltenden Gesetzen, Regelungen, Vorschriften und Beschränkungen, die die Bundesregierung für Rüstungsexporte erlassen hat, sondern geht deutlich darüber hinaus.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der H&K AG sind folgende Gesellschaften einbezogen:



Internes Steuerungssystem

Die Steuerung des H&K Konzerns erfolgt auf Basis eines umfangreichen Berichtswesens und umfasst alle Abteilungen und deren Tätigkeiten, ergänzt durch ein Kennzahlensystem. Kernelement ist dabei eine detaillierte 5-Jahresplanung, die jährlich aktualisiert wird. Für das laufende Geschäftsjahr wird diese Planung bis auf Monatsebene detailliert erstellt und entsprechend berichtet, den aktuellen Entwicklungen werden hierbei die Planzahlen gegenübergestellt. Abweichungen und deren Ursachen werden analysiert, so dass notwendige Maßnahmen zum Gegensteuern definiert und zügig ergriffen werden können. Neben den finanziellen Größen umfassen diese Berichte operative Kennzahlen, die zur Feinsteuerung der einzelnen Abteilungen und Prozesse für wesentlich kürzere Zeitabschnitte, wie z.B. Tage oder Schichten, verwendet werden.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Der Schwerpunkt der finanziellen Steuerungsgrößen liegt auf der Durchsetzung der geplanten Umsatz- und Ergebnisziele sowie der Steuerung der Investitionen und des Cashflows. Hierzu werden Statusberichte und -meldungen für den Vorstand und die einzelnen Bereiche erstellt. Diese Informationen dienen u. a. als Grundlage für die monatlichen Management-Besprechungen, in denen die aktuelle Geschäftsentwicklung und mögliche Abweichungen vom Budget sowie deren Ursachen analysiert werden und über notwendige Maßnahmen entschieden wird. Außerdem werden diese Kennzahlen von den einzelnen Abteilungen herangezogen, um eine tagesgenaue Feinplanung durchzuführen.

Zur internen Steuerung des H&K Konzerns wird als bedeutsamster steuerungsrelevanter Leistungsindikator, neben dem Umsatz und der Betriebsleistung (definiert als Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen zzgl. aktivierte Eigenleistungen), vor allem das operative Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA) herangezogen. Zusätzlich nutzt der H&K Konzern die operativen Kennzahlen Auftragseingang und Auftragsbestand zur Steuerung. Diese stellen Indikatoren für die erwartete Produktionsauslastung und Umsatzentwicklung dar und bilden die Grundlage der mittelfristigen Unternehmenssteuerung.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung wird neben den monatlichen Cashflow-Daten wöchentlich eine detaillierte Liquiditätsvorschau erstellt, so dass daraus frühzeitig korrigierende Maßnahmen abgeleitet werden können. Analyse und Kontrolle des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sind zentrale Elemente der Liquiditätssteuerung. Die hierzu verwendeten Steuerungsgrößen sind der „Operative Cashflow“ (definiert als Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit laut Kapitalflussrechnung), das „Net Working Capital“ (definiert als Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und geleistete Anzahlungen auf sonstige Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten) sowie der frei verfügbare Bankbestand (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich etwaiger darin enthaltener Festgeldhinterlegungen).

Nicht-finanzielle Steuerungsgrößen

Die wichtigste nicht-finanzielle Steuerungsgröße ist die Mitarbeiterzahl.

Ergänzend dienen als Entscheidungshilfe für einzelne operative Bereiche folgende Kennzahlen:

Bereich	Kennzahlen
Fertigung	Gesamtanlageneffizienz, Ausschuss, Ausbringungsmenge, Ausfallzeiten sowie weitere Leistungsindikatoren
Personal	Krankenquote, Fluktuation sowie weitere Leistungsindikatoren
Qualitätsmanagement	Beschossene Waffen, Ausschuss sowie weitere Leistungsindikatoren
Einkauf	Rückstände, Lieferantenausschuss sowie weitere Leistungsindikatoren

Weitere zusätzliche Informationen zu den nicht-finanziellen Kennzahlen finden sich im 1. Kapitel „Geschäft und Rahmenbedingungen“ im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ sowie im 3. Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“.

Forschung und Entwicklung

Mit der kontinuierlichen Neu- und Weiterentwicklung seiner Produkte erreicht der Konzern eine starke Marktstellung in vielen Regionen Europas. Der Bereich Forschung & Entwicklung stellt deshalb einen wesentlichen Bestandteil der Zukunftssicherung des Konzerns dar und ist von entsprechend zentraler Bedeutung für die Unternehmensstrategie. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, ohne Berücksichtigung der Auswirkung von Aktivierungen, belaufen sich im Jahr 2025 auf 12,6 Mio. EUR (2024: 11,6 Mio. EUR). In 2025 wurden aus diesen Aufwendungen Entwicklungskosten in Höhe von 3,6 Mio. EUR aktiviert, was einer Aktivierungsquote von 29% entspricht, bzw. 0,9% der Umsatzerlöse (2024: 4,1 Mio. EUR aktiviert; Aktivierungsquote 36% bzw. 1,2% der Umsatzerlöse). Ergänzend zu betrachten sind hierzu auch die Ausführungen im Abschnitt „Ergebnisentwicklung, Abweichungen und wesentliche Veränderungen“ im 2. Kapitel „Wirtschaftsbericht“.

Der H&K Konzern legt seinen Entwicklungsschwerpunkt auf Infanterie-Waffensysteme in den Bereichen Langwaffen, Granatmaschinenwaffen und Granatwerfermodule, Maschinengewehre sowie Maschinenpistolen und Pistolen. Die Wettbewerbssituation generell, aber auch konkrete Bedarfsanforderungen bei Militär und Polizei/Behörden, insbesondere der Spezial- und Sondereinsatzkräfte sowohl in Europa als auch in den USA, zeigen die Notwendigkeit weiterer Entwicklungsanstrengungen. Wichtig ist zudem auch die Betrachtung bzw. Qualifikation der Systemkomponenten Waffe, mit Munition und Zubehör. Weiterhin gilt es dem Bedarf auf dem Zivilmarkt gerecht zu werden, was wiederum kontinuierliche Entwicklungen von hierfür konfigurierten Produkten erfordert. Insgesamt ist es unser Ziel, unseren Kunden Produkte mit einem Höchstmaß an Zuverlässigkeit, Sicherheit und Nutzen anzubieten. Aus diesem Grund investiert der H&K Konzern nach wie vor intensiv in den Bereich Forschung & Entwicklung.

Wesentliche Faktoren für den Markterfolg sind die Fachkenntnisse und die kontinuierliche Schulung bzw. Ausbildung, sowie die Motivation und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Jahresende 2025 arbeiteten 7,8% (2024: 7,5%) der Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung.

Als innovativer Konzern schützen wir unsere wesentlichen Entwicklungen gegen Nachahmung mit Hilfe von Patenten und der Anmeldung gewerblicher Schutzrechte. Das Know-how wird konsequent durch konzerninterne Regelungen abgesichert, um dadurch zusätzlich zur Sicherung des Technologievorsprungs beizutragen.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Situation und Konjunkturverlauf

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 0,2% gestiegen. Die Gründe für das Wachstum waren insbesondere die gestiegenen privaten und staatlichen Konsumausgaben. Dagegen gingen die Exporte zurück. Höhere US-Zölle, die Aufwertung des Euro, die stärkere Konkurrenz aus China sowie die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Investitionen in Ausrüstungen und Bauten setzten der deutschen Exportwirtschaft zu. Gemäß dem Bericht „World Economic Outlook Update“ des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar 2026 betrug in unserem wichtigen Absatzmarkt USA das Wirtschaftswachstum im Jahr 2025 2,1%. Im Vorjahr lag dieses bei 2,8%. Auch in Frankreich ist das Wirtschaftswachstum gesunken, von 1,1% im Jahr 2024 auf 0,8% im Jahr 2025. Im Vereinigten Königreich stieg das Wirtschaftswachstum im Jahr 2025 hingegen auf 1,4% gegenüber 1,1% im Vorjahr.

Im Jahr 2025 stiegen laut dem Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen vom Januar 2026 die Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 17,4% (+9,9 Mrd. EUR) auf 67,0 Mrd. EUR. Diese Steigerung ist unter anderem auf die erhöhten Zuwendungen Deutschlands gegenüber der Ukraine zurückzuführen. Darüber hinaus standen der Bundeswehr im Berichtsjahr gemäß dem Einzelplan 14 des Bundeshaushalts 2025 24,1 Mrd. EUR aus dem Sondervermögen Bundeswehr zur Verfügung.

Veränderungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld wirken sich generell zeitlich verzögert auf unsere Geschäftsaktivitäten aus. Der Krieg in der Ukraine hat jedoch eine gewisse Dynamik auf Seiten der Auftraggeber geschaffen. Andere geopolitische Konflikte haben sich bislang nicht spürbar auf unsere Auftragslage ausgewirkt. Bezüglich des neuen Iran-Konflikts ist eine Auswirkung auf Energiekosten möglich, wobei wir aktuell keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Ergebnisse erwarten.

Der militärische und behördliche Teil unseres Geschäfts wird grundsätzlich durch die öffentliche Ausgabensteuerung bestimmt. Unsere Kunden im öffentlichen Sektor haben in der Regel Planungs- und Implementierungshorizonte, die über viele Jahre reichen, ihre Auftragsausschreibungen sind daher weitgehend unbeeinflusst von kurzfristigen wirtschaftlichen Trends.

Das Marktumfeld ist einerseits definiert durch die Sicherheitspolitik der westlichen Staatengemeinschaft und durch den daraus resultierenden Bedarf an zeitgemäßen Waffensystemen und andererseits durch die gegebenen Budgetrestriktionen. Darüber hinaus ist der weltweite Marktzugang für uns durch die bestehende, hauseigene „Grüne-Länder-Strategie“ sowie durch die staatlichen Rüstungsexportregulierungen begrenzt.

Um einen wirksamen militärischen Beitrag zu humanitären Hilfeleistungen, Stabilisierungsoperationen, Beobachtermissionen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen bis hin zu Kampfeinsätzen nach Maßstäben der Landes- und Bundesverteidigung erbringen zu können, müssen Streitkräfte bestmöglich ausgerüstet sein. Die zunehmende Destabilisierung des Nahen und Mittleren Ostens, Nordafrikas sowie die russische Invasion in der Ukraine erfordern eine Neuausrichtung der Sicherheitskräfte im Bereich Ausrüstung und Ausbildung. Ein möglichst effektiver Schutz der eigenen Soldaten bei Auslandseinsätzen, Friedensmissionen und Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland sowie

der NATO-Bündnisländer ist nur durch fortlaufende Investitionen in deren Ausrüstung zu gewährleisten. Durch die veränderte sicherheitspolitische Lage, insbesondere in Europa, ist derzeit nicht mit einem Abschmelzen der entsprechenden Etats zu rechnen. Die politischen Entwicklungen in der jüngeren Vergangenheit, wie die im Januar 2026 veröffentlichte neue Verteidigungsstrategie der USA sowie der im Juni 2025 in Den Haag stattgefundenen NATO-Gipfel, auf dem sich die NATO-Mitglieder darauf verständigten, spätestens ab 2035 jährlich fünf Prozent des jeweiligen BIP in Verteidigung und Sicherheit zu investieren, zeigen sogar in die entgegengesetzte Richtung, mit stark wachsenden Verteidigungsbudgets in Europa.

Der Zugang zum US-Markt generell und der Vertrieb von Waffen in den USA unterliegen neben einer restriktiver werdenden Exportgenehmigungspolitik auf deutscher Seite, einer sich verändernden Gesetzgebung in den USA sowie in deren einzelnen Bundesstaaten. Die Zollverhandlung zwischen der EU und den USA hat ebenfalls Auswirkungen, in Form von gestiegenen Zöllen, auf Waffenexporte in die USA. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Regularien hin zu einer restriktiveren Regulierung dieses Marktes auch in Zukunft verändern und dadurch der Absatz unserer Produkte, in diesem mit Abstand wichtigsten Zivilmarkt der Welt, aus Deutschland heraus erschwert wird. Das Unternehmen hat erste Schritte unternommen etwaigen Entwicklungen entgegenwirken zu können. Diese sind unter anderem die erste vollständige lokale Entwicklung und Produktion der VP 9 CC, einer Pistole für den US-amerikanischen Markt, durch H&K USA und die Etablierung der neuen Marke „H&K USA“ mit eigenem Logo.

Geschäftsverlauf

Die 2025 erzielten Umsatzerlöse in Höhe von 393,0 Mio. EUR lagen wie prognostiziert im mittleren, zweistelligen Millionenbereich über den Umsätzen des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 343,4 Mio. EUR. Während das US-Geschäft nur leicht gewachsen ist, sind die Umsätze mit europäischen Kunden im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Entgegen der Prognose eines deutlich niedrigeren Auftragseingangs und Auftragsbestands sind beide Kennzahlen im Geschäftsjahr 2025 außergewöhnlich deutlich gestiegen, Auftragseingang 2025: 802,0 Mio. EUR (2024: 426,2 Mio. EUR) und Auftragsbestand zum Ende des Jahres 2025: 695,5 Mio. EUR (2024: 289,3 Mio. EUR). Ausschlaggebend hierfür waren Bestellungen von Militärkunden, deren Liefertermine sich zum Teil über mehrere Jahre erstrecken.

Die Betriebsleistung lag mit 424,1 Mio. EUR (Vorjahr: 354,4 Mio. EUR) (definiert als Umsatzerlöse (2025: 393,0 Mio. EUR) zzgl. Bestandsveränderungen (2025: 26,7 Mio. EUR) zzgl. aktivierte Eigenleistungen (2025: 4,4 Mio. EUR)) aufgrund der signifikant höheren Umsatzerlöse und zusätzlich gestiegener Bestände deutlich über der Prognose (Verbesserung im niedrigen zweistelligen Millionenbereich).

Das EBITDA in Höhe von 67,9 Mio. EUR (2024: 63,1 Mio. EUR) ist das zweitbeste der Firmengeschichte, nach dem EBITDA in Höhe von 82,0 Mio. EUR im Jahr 2022. Die Prognose eines gegenüber dem Vorjahr leicht höheren Werts hat sich damit bestätigt.

Das Betriebsergebnis (EBIT) stieg auf 50,1 Mio. EUR (2024: 49,5 Mio. EUR).

Das Periodenergebnis (EAT) wuchs auf 39,5 Mio. EUR (2024: 31,5 Mio. EUR).

Das betriebsnotwendige Kapital (Net Working Capital) stieg von 105,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 128,6 Mio. EUR im Berichtsjahr (Prognose: Wert deutlich über dem Niveau zum 31. Dezember 2024). Weitere Erläuterungen werden im Abschnitt „Wesentliche Veränderungen der Vermögenslage“ im 2. Kapitel „Wirtschaftsbericht“ dargestellt.

Der frei verfügbare Bankbestand (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich etwaiger darin enthaltener Festgeldhinterlegungen) lag zum Jahresende 2025 bei 47,5 Mio. EUR und damit wie prognostiziert deutlich unter dem Wert zum Ende des Vorjahres (69,5 Mio. EUR).

Der „Operative Cashflow“ sank von 100,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 20,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025. Damit hat sich die Prognose (ein deutlich niedrigerer Wert) bestätigt. Weitere Erläuterungen werden in den Abschnitten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und „Wesentliche Veränderungen der Vermögenslage“ im 2. Kapitel „Wirtschaftsbericht“ dargestellt.

Die Mitarbeiterzahl zum Stichtag (ohne Leiharbeiter; inkl. der Auszubildenden) erhöhte sich um 84 Mitarbeiter von 1.299 im Vorjahr auf 1.383 im Geschäftsjahr 2025 und lag damit im Bereich der Prognose eines leichten Anstiegs. Bei der HKO stieg die Mitarbeiterzahl (ohne Leiharbeiter; inkl. der Auszubildenden) auf 1.110 Mitarbeiter zum Jahresende 2025 (2024: 1.053 Mitarbeiter). Der Personalbestand in den USA ist von 104 im Vorjahr auf 123 im Geschäftsjahr 2025 angewachsen. Die Anzahl der Leiharbeiter im Konzern stieg im Berichtsjahr auf 27 Leiharbeiter (2024: 23 Leiharbeiter).

Ertragslage

Überblick

Insgesamt haben sich die Erwartungen des H&K Konzerns 2025 in der Ertragsentwicklung (EBITDA) erfüllt.

Umsatz- und Auftragseingangsentwicklung

Der H&K Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz, nach Erlösschmälerungen, in Höhe von 393,0 Mio. EUR (2024: 343,4 Mio. EUR).

Dieser Konzernumsatz (nach Erlösschmälerungen) teilt sich wie folgt auf:

Regionen		Umsatz in TEUR	Anteil Umsatz in %
Deutschland (Inland)	2025	83.679	21%
	2024	70.215	20%
USA	2025	100.793	26%
	2024	95.802	28%
UK	2025	22.842	6%
	2024	31.373	9%
Frankreich	2025	29.051	7%
	2024	40.088	12%
Sonstige "Grüne Länder"	2025	156.505	40%
	2024	105.788	31%
Rest der Welt	2025	88	0%
	2024	109	0%
Summe Ausland	2025	309.278	79%
	2024	273.161	80%
Konzern	2025	392.957	100%
	2024	343.375	100%
davon "Grüne Länder"	2025	392.869	100%
	2024	343.266	100%

Der Inlandsumsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 19% erhöht und bewegt sich im Berichtszeitraum bei 21% (2024: 20%) des Konzernumsatzes. Zum Anstieg des Inlandsumsatzes trug unter anderem CMM bei, deren Umsatz im Vorjahr nur für den Zeitraum zwischen dem Erwerb Ende November 2024 und dem Bilanzstichtag im Konzernumsatz berücksichtigt wurde (2025: 9,9 Mio. EUR; 2024: 0,6 Mio. EUR).

Auf den US-amerikanischen Markt, der hauptsächlich über die Tochtergesellschaften HKD und HKI bedient wird, entfallen 26% (2024: 28%) der Umsatzerlöse. Deren Anstieg in den USA im Geschäftsjahr 2025 (+5,0 Mio. EUR bzw. +5,2%) betraf im Wesentlichen den Zivilmarkt, während das Militärgeschäft einen leichten Rückgang verzeichnete.

Der Umsatzanteil in den „Grünen Ländern“ beläuft sich auf 99,98% der gesamten Konzernumsätze und liegt damit minimal über dem Vorjahresniveau (99,97%).

Der Konzernumsatz von 393,0 Mio. EUR (2024: 343,4 Mio. EUR) entfällt zu 64,62% (2024: 61,71%) auf den Militärmarkt, zu 5,78% (2024: 6,36%) auf den Polizei- und Behördenmarkt sowie zu 29,60% (2024: 31,93%) auf den Zivilmarkt.

Der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2025 beläuft sich für den H&K Konzern auf 802,0 Mio. EUR (2024: 426,2 Mio. EUR). Diese Entwicklung hängt unter anderem mit unserem Geschäftsmodell zusammen, wobei von bestimmten behördlichen Kunden in manchen Jahren Mehrjahresaufträge eingehen. Der sich daraus ergebende Auftragsbestand zum Jahresende 2025 beträgt 695,5 Mio. EUR (2024: 289,3 Mio. EUR), dessen wesentlicher Teil zur Auslieferung in den Jahren 2026 und 2027 terminiert ist. 2024 war der Auftragsbestand hauptsächlich zur Auslieferung in 2025 terminiert.

Ergebnisentwicklung, Abweichungen und wesentliche Veränderungen

Im Einzelnen ergibt sich zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Bild:

Die Umsatzerlöse (nach Abzug von Erlösschmälerungen) stiegen im Berichtsjahr um 49,6 Mio. EUR (+14,4%) auf 393,0 Mio. EUR im Vergleich zu 343,4 Mio. EUR im Vorjahr; die Steigerung ist vornehmlich volumengetrieben.

In den Umsatzkosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Materialkosten, Fertigungslöhne, Gemeinkosten und Abschreibungen enthalten. Die Umsatzkosten sind von 229,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 261,1 Mio. EUR im laufenden Jahr gestiegen. Hierzu trugen im Wesentlichen die höheren Umsätze bei.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen die diesem Bereich zurechenbaren Personalkosten, Gemeinkosten und Abschreibungen sowie die Kosten der Versuchsmaterialien und -werkzeuge, soweit es sich nicht um Entwicklungskosten handelt, die entsprechend IAS 38 zu aktivieren waren. Zudem sind die planmäßigen Abschreibungen und die Ausbuchungen von aktivierten Entwicklungskosten enthalten. Die Entwicklungskosten ohne Berücksichtigung der Auswirkung von Aktivierungen belaufen sich insgesamt auf 12,6 Mio. EUR (2024: 11,6 Mio. EUR). Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen erfolgten in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2024: 1,8 Mio. EUR), gemindert um die Aktivierung von Entwicklungskosten (3,6 Mio. EUR; 2024: 4,1 Mio. EUR). Im Jahr 2025 gab es zudem Ausbuchungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2024: 0 Mio. EUR) von bereits aktivierten Entwicklungsleistungen für Projekte, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht weitergeführt werden. Insgesamt ergeben sich Forschungs- und Entwicklungskosten netto (nach Aktivierung von Entwicklungskosten) in Höhe von 11,6 Mio. EUR (2024: 9,3 Mio. EUR).

Die Vertriebskosten umfassen im Wesentlichen Personal-, Sach- und Marketingkosten sowie die auf den Vertriebs-, Marketing und Versandbereich entfallenden Abschreibungen und auftragsbezogenen Projektkosten. Sie erhöhten sich im Berichtsjahr marginal auf 30,6 Mio. EUR (2024: 30,3 Mio. EUR); der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere auftragsbezogene Projektkosten und Personalkosten, entgegengewirkt durch niedrigere sonstige Gemeinkosten, zurückzuführen.

In den allgemeinen Verwaltungskosten sind Personal- und Gemeinkosten sowie die auf den Verwaltungsbereich entfallenden Abschreibungen enthalten. Sie stiegen um 15,2 Mio. EUR auf 39,8 Mio. EUR im Vergleich zu 24,6 Mio. EUR im Jahr 2024. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus

höheren Personalkosten, inklusive Vorstandsvergütung (weitere Erläuterungen in Ziffer 38 des Konzernanhangs), und Gemeinkosten, unter anderem für Beratungsleistungen für Projekte und Unterstützung bei Rechtsstreitigkeiten.

Das EBITDA in Höhe von 67,9 Mio. EUR erhöhte sich dadurch gegenüber dem Vorjahr (2024: 63,1 Mio. EUR). Das EBIT stieg im Berichtsjahr auf 50,1 Mio. EUR im Vergleich zu 49,5 Mio. EUR im Vorjahr. Die gestiegenen Investitionen in das Anlagevermögen führen zu höheren Abschreibungen, die im EBIT ihre Auswirkungen zeigen.

Das negative Finanzergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf 11,0 Mio. EUR (2024: 8,2 Mio. EUR). Im Jahr 2025 sind Zinsaufwendungen in Höhe von 5,2 Mio. EUR (2024: 7,0 Mio. EUR) im Wesentlichen aus verzinslichen Darlehen angefallen (Term and Revolving Credit Facilities Agreement, „CFA-Darlehen“ sowie Vendor Loan). 2025 betragen die Aufwendungen aus der Aufzinsung 2,3 Mio. EUR (2024: 2,5 Mio. EUR). Diese betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Pensions- und sonstige Verpflichtungen sowie das CFA-Darlehen. Der Saldo aus Währungskursgewinnen und -verlusten ergibt einen Verlust von 4,4 Mio. EUR (2024: Gewinn von 2,7 Mio. EUR).

Das Ergebnis vor Ertragsteuern liegt im Berichtsjahr bei einem Gewinn in Höhe von 39,1 Mio. EUR (2024: 41,3 Mio. EUR).

Die Erträge aus Ertragsteuern (einschließlich latenter Steuern) betragen im Berichtsjahr 0,4 Mio. EUR (2024: Aufwendungen aus Ertragsteuern in Höhe von 9,8 Mio. EUR). Die latenten Steuern werden durch Anwendung der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. in Kürze gelten werden. Bei den latenten Steuern ergab sich im Berichtsjahr ein Netto-Ertrag in Höhe von 8,9 Mio. EUR (2024: 1,3 Mio. EUR); latente Steuern bezüglich vortragsfähiger Zinsaufwendungen trugen hauptsächlich zu dieser Veränderung bei. Im Jahr 2025 wurden die vortragsfähigen Zinsaufwendungen teilweise verbraucht sowie aufgrund der Körperschaftsteuersatzsenkungen und der aktuellen 5-Jahres-Planung Neubewertet und deren Wertberichtigung teilweise aufgelöst. Daraus folgte ein Netto-Ertrag in Höhe von 5,1 Mio. EUR (2024: 1,7 Mio. EUR).

Als Periodenergebnis ergibt sich aufgrund der zuvor beschriebenen Entwicklungen ein Konzern-Gewinn in Höhe von 39,5 Mio. EUR (2024: 31,5 Mio. EUR).

Die Entwicklung der steuerungsrelevanten Steuerungsgrößen der einzelnen Segmente ist in der folgenden Tabelle dargestellt (vor Konsolidierung):

	Deutschland		Sustainable Technologies		USA - Zivil		USA - Wehrtechnik		Großbritannien		Frankreich		Holding	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse (netto)	303,7	252,1	11,5	0,7	98,5	92,6	4,6	4,4	23,1	31,8	28,8	39,7	-	-
Auftragszugang (*)	700,9	354,6	11,9	0,7	112,0	103,4	4,3	2,9	19,4	18,6	20,0	22,9	-	-
Auftragsbestand	676,4	279,9	0,4	-	30,4	19,0	1,0	1,4	27,0	30,7	14,9	23,7	-	-
EBITDA	61,3	59,5	1,6	(0,5)	4,3	(4,2)	0,0	0,1	2,9	5,1	0,8	2,3	(2,3)	(0,3)
Ergebnis vor Ertragsteuern	27,1	35,9	1,2	(0,6)	2,1	(5,5)	(0,4)	(0,3)	2,8	4,6	0,8	2,2	47,7	61,8
Mitarbeiter (+)	1.110	1.053	100	101	119	99	4	5	33	31	6	3	11	7

(*) Inkl. AB-Änderungen

(+) Inkl. Auszubildende; Stichtagswert

Alle Angaben in Mio. EUR, außer Mitarbeiter

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Ziel unseres Finanzmanagements ist es, unter Berücksichtigung der aus den Bedingungen des CFA-Darlehens bestehenden Verpflichtungen und regelmäßigen Zinszahlungen, die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs jederzeit sicherzustellen sowie mittelfristig den Verschuldungsgrad zu minimieren sowie eine auskömmliche Mindestliquidität in Form verfügbarer Bankguthaben und Kreditlinien zu halten. Die interne Konzernpolitik schreibt die Überprüfung der Kapitalrentabilität aller Investitionen und der Rentabilität grundsätzlich aller Angebotsabgaben vor. Der Konzern strebt eine Unternehmens- und Kapitalstruktur ohne nennenswerte außerbilanzielle Finanzierungen (mit Ausnahme von Bankgarantien) an. Im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb werden je nach Verhandlungsposition und bei Bedarf Vertragserfüllungs- und Anzahlungsgarantien, wenn möglich als Konzerngarantien oder alternativ auf unsere Rechnung durch Banken, an unsere Kunden ausgegeben.

Finanzierungsquellen und Finanzierungsaufwendungen

Zum 31. Dezember 2025 besaß der H&K Konzern die drei folgenden Finanzierungsvereinbarungen, welche aus der Refinanzierung im Jahr 2022 resultieren:

- Besicherte Finanzierungsvereinbarung mit Konsortialbanken (Term and Revolving Credit Facilities Agreement, „CFA-Darlehen“)
- Unbesichertes Gesellschafterdarlehen („Vendor Loan“)
- Unbesichertes Gesellschafterdarlehen („Additional Mezzanine Loan“) (vereinbart, jedoch nicht in Anspruch genommen)

Die Mittel aus Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen des H&K Konzerns in Höhe von 41,7 Mio. EUR (2024: 45,8 Mio. EUR) stehen dem Unternehmen langfristig zur Verfügung.

CFA-Darlehen (Facilities A, B und C)

Dieser Konsortialkredit betrifft eine 140,0 Mio. EUR Finanzierungsvereinbarung (CFA-Darlehen) vom 17. August 2022 mit einer anfänglichen Laufzeit von drei Jahren, sowie der Möglichkeit von Verlängerungen um bis zu zwei weitere Jahre. Die erste Verlängerung der Laufzeit um ein Jahr bis 2026 ist im Jahr 2023 beantragt und vereinbart worden; die zweite Verlängerung der Laufzeit um ein weiteres Jahr bis August 2027 ist im Jahr 2024 beantragt und vereinbart worden. Der Zinssatz setzt sich aus einer Marge zzgl. EURIBOR (wenn positiv) zusammen, wobei die Zinsen nach Ablauf der festgelegten Zinsziehungsperiode (vertraglich wählbar: entweder 3 oder 6 Monate) zu zahlen sind. Die Marge betrug anfangs 3,5% und kann seit 2024, in Abhängigkeit von bestimmten Kennzahlen, zwischen 1,6% und 3,5% variieren. Für nicht in Anspruch genommene Fazilitäten werden Bereitstellungszinsen (35% der jeweiligen Marge) berechnet.

Resultierend aus dieser Vereinbarung erfasst der H&K Konzern zwei Finanzverbindlichkeiten an Banken:

- **Facility A**, ein besichertes Finanzierungsdarlehen an die HKO (31. Dezember 2025: 25,0 Mio. EUR, davon 10,0 Mio. EUR kurzfristig; 31. Dezember 2024: 35,0 Mio. EUR, davon 10,0 Mio. EUR kurzfristig);
- **Facility B**, ein besichertes Finanzierungsdarlehen an die H&K AG (31. Dezember 2025: 40,0 Mio. EUR; 31. Dezember 2024: 40,0 Mio. EUR).

Ein weiterer Teil der CFA-Finanzierungsvereinbarung ist

- **Facility C**, eine 50,0 Mio. EUR Aval- und Kontokorrentlinie, welche zum Stichtag 31. Dezember 2025 (sowie zum Stichtag 31. Dezember 2024) nur als Avallinie von der HKO in Anspruch genommen wurde und somit als Eventualverbindlichkeit nicht bilanziert wird. Neben den Avalgebühren fallen Zinsen für die Inanspruchnahme der Kreditlinien an, die abhängig sind von verschiedenen Bedingungen, welche Bestandteil von weiteren Zusatzvereinbarungen mit den Konsortialbanken sind.

Die H&K AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen durch die CFA-Finanzierungsvereinbarung im Hinblick auf bestimmte Transaktionen (insbesondere Dividendenausschüttungen, Erwerb oder Verkauf von Unternehmen, Aufnahme von Schulden) strengen Einschränkungen; der Konzern muss darüber hinaus bestimmte Eigenkapitalwerte sowie Verhältnisse zwischen den Nettoschulden und dem vertraglich definierten EBITDA („Financial Covenants“) einhalten. Der Konzern ist berechtigt, Teilzahlungen oder auch eine komplette Rückzahlung des CFA-Darlehens zu leisten.

Zur Besicherung der Verpflichtungen aus dem CFA-Darlehen (nominal einschließlich aufgelaufener Zinsen zum 31. Dezember 2025: 65,2 Mio. EUR; zum 31. Dezember 2024: 75,8 Mio. EUR; Inanspruchnahme Avallinie zum 31. Dezember 2025: 5,0 Mio. EUR; zum 31. Dezember 2024: 4,0 Mio. EUR) sind bestimmte direkte und indirekte Tochtergesellschaften der H&K AG dieser Vereinbarung als Garantinnen beigetreten. Außerdem wurden die Anteile an der HKM und an bestimmten direkten und indirekten Töchtern, sowie durch Globalzessionen und andere Sicherheitsvereinbarungen bestimmte Anlagevermögen, Vorräte, Forderungen und Bankkonten an den Treuhänder der Konsortialbanken verpfändet.

Darlehen von nahestehenden Unternehmen und Personen

Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Vendor Loan“) in Höhe von 20,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren gewährt. Der vereinbarte Zinssatz beträgt 6,5%; die aufgelaufenen Zinsen werden jährlich dem Darlehen zugeschrieben bzw. unter bestimmten Bedingungen ausbezahlt. Das Darlehen wurde am 16. Dezember 2022 in Anspruch genommen. Durch die Zuschreibung der aufgelaufenen Zinsen im Dezember 2023 erhöhte sich das Darlehen auf 21,3 Mio. EUR. Die ab diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Zinsen werden jährlich im Dezember ausbezahlt. Somit beträgt das Darlehen Ende 2025 21,3 Mio. EUR (2024: 21,3 Mio. EUR). Die dazugehörigen Zinsverbindlichkeiten weisen Ende 2025 einen Wert in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2024: 0,1 Mio. EUR) auf.

Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Additional Mezzanine Loan“) in Höhe von 40,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Zinssatz von 6,5% p.a. gewährt. Das Darlehen wird jedoch nur in Anspruch genommen, wenn bestimmte, im CFA-Darlehen definierte, Voraussetzungen zu Stande kommen sollten; im Falle einer Inanspruchnahme ist die H&K AG verpflichtet, hiermit die Facility B des CFA-Darlehens vollständig zu tilgen. Während der Laufzeit des CFA-Darlehens dürfen weder Tilgungen noch Zinszahlungen für dieses Darlehen erfolgen, deswegen werden etwaige aufgelaufene Zinsen am Ende der jeweiligen Zinsperiode dem Darlehen zugeschrieben.

Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzierungsaufwendungen des H&K Konzerns enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. EUR (2024: 6,8 Mio. EUR) aus dem CFA-Darlehen und dem Vendor Loan sowie die Aufzinsung des CFA-Darlehens und der langfristigen Rückstellungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2024: 2,5 Mio. EUR).

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Der H&K Konzern hat im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr keine signifikanten außerbilanziellen Finanzierungsinstrumente eingesetzt. Einzelheiten bezüglich Bankgarantien für Kunden sind im Anhang erläutert.

Investitionen

Die Investitionen des H&K Konzerns in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne aktivierte Entwicklungskosten) beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 19,1 Mio. EUR (2024: 18,0 Mio. EUR). Diese entfallen im Wesentlichen auf Gebäude, Maschinen, andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung im Segment Deutschland. Die aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich im Jahr 2025 auf 3,6 Mio. EUR (2024: 4,1 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2025 betragen die vertraglichen Verpflichtungen des H&K Konzerns für den Erwerb von Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte 17,5 Mio. EUR (2024: 9,7 Mio. EUR).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Darstellung der Zu-/Abflüsse liquider Mittel sowie Darstellung besonderer Einflussfaktoren

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 47,5 Mio. EUR (2024: 69,5 Mio. EUR).

Für die detaillierten Zu- und Abflüsse wird auf die Kapitalflussrechnung des Konzerns verwiesen. Die Steuerungsgröße „Operativer Cashflow“ war im Geschäftsjahr 2025 positiv (20,4 Mio. EUR), aber lag 80,1 Mio. EUR unterhalb des Vorjahreswerts (100,5 Mio. EUR). Hierzu trug im Wesentlichen das höhere „Net Working Capital“ (siehe „Wesentliche Veränderungen der Vermögenslage“) bei.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stellte im Geschäftsjahr 2025 einen Geldabfluss in Höhe von 22,1 Mio. EUR und damit 8,7 Mio. EUR weniger als im Vorjahr, dar. Im Vorjahr war hier der Erwerb der CMM abgebildet, was im Wesentlichen zum Rückgang geführt hat.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stellte im Geschäftsjahr 2025 einen Geldabfluss in Höhe von 19,6 Mio. EUR dar und lag damit im Bereich des Vorjahres (19,8 Mio. EUR). Sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr wurde der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit durch die Tilgung der Facility A und die Zinszahlungen für das Vendor Loan sowie für Facility A und B geprägt.

Darstellung der Fähigkeit, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen

Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel und der Facility C waren die Unternehmen des H&K Konzerns im Geschäftsjahr 2025 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Per 31. Dezember 2025 belief sich die frei verfügbare Liquidität auf 47,5 Mio. EUR (2024: 69,5 Mio. EUR). Zusätzlich standen uns 45,0 Mio. EUR (2024: 46,0 Mio. EUR) aus der Facility C als Aval- und Kontokorrentlinie zur Verfügung.

Gemäß den aktuellen Planungen soll bereits im Jahr 2026 eine vorzeitige Ablösung und Refinanzierung des CFA-Darlehens erfolgen, womit der H&K Konzern dafür Sorge trägt, dass die Finanzierung der 5-Jahresplanung sichergestellt sein wird sowie jederzeit ausreichende finanzielle Mittel in Form verfügbarer Bankguthaben und Kreditlinien zur Verfügung stehen werden. Für 2026 wird von einem negativen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit im niedrigen zweistelligen Millionenbereich ausgegangen, im Wesentlichen aufgrund der Abarbeitung von Aufträgen und der damit verbundenen Reduzierung von Vertragsverbindlichkeiten, für die die Zahlungsmittelzuflüsse bereits im Berichtsjahr bzw. in Vorperioden erfolgt sind. Für 2027 und die Folgejahre wird eine positive Liquiditätsentwicklung aus den Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit erwartet. In den Jahren 2026 und 2027 werden deutlich höhere Investitionen in das Anlagevermögen geplant, welche u. a. durch die Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie die vorzeitige Refinanzierung gedeckt werden.

Vermögenslage

Wesentliche Veränderungen der Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 hat sich die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 um 64,0 Mio. EUR auf 521,7 Mio. EUR erhöht.

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen zum Bilanzstichtag auf 180,9 Mio. EUR (2024: 170,4 Mio. EUR). Hierzu trugen im Wesentlichen Investitionen in Gebäude, Maschinen, andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Standort Deutschland bei. Latente Steueransprüche sind von 20,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 22,9 Mio. EUR Ende 2025 gestiegen, im Wesentlichen durch die Neubewertung der latenten Steueransprüche auf die vortragsfähigen Zinsaufwendungen (Erhöhung um 5,1 Mio. EUR inkl. Auswirkung der künftigen Körperschaftsteuersatzsenkungen).

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich zum Ende des Jahres 2025 auf 340,9 Mio. EUR (2024: 287,3 Mio. EUR). Die Vorräte inklusive geleisteter Anzahlungen auf Vorräte wuchsen auf 233,6 Mio. EUR (2024: 172,7 Mio. EUR) an, im Wesentlichen zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit gegenüber der Bundeswehr in 2026 sowie für weitere Großprojekte. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 13,7 Mio. EUR auf 51,1 Mio. EUR (2024: 37,4 Mio. EUR), mitunter aufgrund der höheren Umsatzerlöse. Diese Bilanzpositionen hängen vom Lieferzeitpunkt und den auftragsbezogenen unterschiedlichen Zahlungsbedingungen ab und sind deshalb starken Schwankungen unterworfen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten sanken zum Jahresende 2025 auf 47,5 Mio. EUR (2024: 69,5 Mio. EUR). Hierzu trug im Wesentlichen das höhere „Net Working Capital“ bei.

Das Konzern-Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 beträgt einschließlich des Eigenkapitals der Hybridkapitalgeber 170,0 Mio. EUR (2024: 133,4 Mio. EUR). Die Hauptversammlung hat im Juli 2025 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,1 Mio. EUR beschlossen. Diese wurde im gleichen Monat nahezu vollständig ausbezahlt, somit sind 1,0 Mio. EUR zum Bilanzstichtag (2024: 0,9 Mio. EUR) als Dividendenverbindlichkeit erfasst; diese konnte bislang unter anderem aufgrund fehlender Aktienbesitznachweise bzw. Bankverbindungen nicht ausbezahlt werden. Das Hybridkapital ist von 14,0 Mio. EUR Ende 2024 auf 15,4 Mio. EUR Ende 2025 aufgrund von Zinszuschreibungen gestiegen. Weitere Erläuterungen zum Hybridkapital sind im Konzernanhang unter den Ziffern 22 sowie 36 dargestellt.

Facility A und B des CFA-Darlehens (64,4 Mio. EUR; 2024: 73,9 Mio. EUR) und das Vendor Loan (21,3 Mio. EUR; 2024: 21,3 Mio. EUR) werden in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den lang- sowie kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten angesetzt. Facility C der CFA-Vereinbarung wird zum Stichtag 31. Dezember 2025 nur als Avallinie verwendet und somit nicht bilanziert, sondern nur unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Die dazugehörigen Zinsabgrenzungen werden innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 148,7 Mio. EUR (2024: 164,9 Mio. EUR). Die Gründe hierfür waren unter anderem die Tilgung des CFA-Darlehens Facility A in Höhe von 10,0 Mio. EUR, die geringeren Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (2025: 41,7 Mio. EUR; 2024: 45,8 Mio. EUR) sowie die niedrigeren latenten Steuerschulden (2025: 22,1 Mio. EUR; 2024: 26,9 Mio. EUR).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen zum Jahresende 2025 auf 203,0 Mio. EUR (2024: 159,3 Mio. EUR), im Wesentlichen aufgrund von höheren Vertragsverbindlichkeiten (2025: 140,3 Mio. EUR; 2024: 88,6 Mio. EUR). Gegenläufig haben sich allerdings die Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag (2025: 0,5 Mio. EUR; 2024: 14,7 Mio. EUR) entwickelt.

Das „Net Working Capital“ ist von 105,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 128,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 gestiegen. Ausschlaggebend hierfür waren die Erhöhung der Vorräte inklusive geleisteter Anzahlungen auf Vorräte um 61,0 Mio. EUR und der stichtagsbezogene Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 13,7 Mio. EUR, entgegengewirkt durch die Erhöhung der Vertragsverbindlichkeiten um 51,7 Mio. EUR.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Produktion und Innovation

Wichtig für Heckler & Koch ist die aktive Einbindung unserer bestehenden Mitarbeiter, aber auch der Einsatz neuer Mitarbeiter, um Geschäftsprozesse zu verbessern und deren Komplexität zu reduzieren. Die Reduzierung der Fertigungsdurchlaufzeiten und die Steigerung der Lagerumschlagshäufigkeit sowie Innovationen und neue Technologien sind ein wesentlicher Baustein der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns. Die Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, Vorschläge zur Optimierung von Prozessen oder innovative Ideen zu neuen Produkten einzureichen. Zur Steuerung der Produktion stehen diverse Kennzahlen im SAP-System und weiteren Subsystemen zur Verfügung, wie z.B. der Lagerumschlag und die Reichweite der Bestände ergänzt um die Analyse der Durchlaufzeiten und der Maschinenauslastung. Darüber hinaus werden verstärkt Projekte zur Digitalisierung von Prozessen in Produktion und Logistik, wie z.B. ein MES-System, geplant und umgesetzt. Dies umfasst ebenso die Integration von automatisierten Robotersystemen bis hin zum Einsatz von FTS-Systemen (Fahrerlose Transportsysteme). Aktuell werden Maßnahmen zur Erweiterung der Produktionskapazitäten in Bezug auf Produktionsflächen und Maschinenressourcen geplant bzw. sind bereits in der Realisierung.

Mitarbeiter

Sehr gut qualifizierte, hoch motivierte und engagierte Mitarbeiter sind Grundvoraussetzung für Höchstleistungen und somit die Basis des wirtschaftlichen und langfristigen Erfolgs unseres Unternehmens. Werte wie Ehrlichkeit, Gesetzestreue, Fairness, Akzeptanz und Vertrauen, soziales Verhalten und Achtung des Anderen, Pflichtbewusstsein und Zuverlässigkeit haben selbstverständlich in der Belegschaft des Konzerns eine zentrale Bedeutung. Im Bewusstsein der gesellschaftlichen Verpflichtungen unseres Unternehmens, unter Wahrung der Standort- und Arbeitsplatzsicherung, ist unser nachhaltiges und unternehmerisches Handeln an allen Unternehmensstandorten geprägt von der Verantwortung, welche das Unternehmen gegenüber der Gesellschaft im sozialen, ökologischen und ökonomischen Bereich wahrnimmt. Neben Profitabilität und Effizienz bilden die oben dargestellten Grundsätze unseres ESG-Managements (Environment, Social, Governance) die Basis für unser Handeln und Engagement.

Zusammenfassende Aussage über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz 2025 um 49,6 Mio. EUR (+14,4%) und das EBITDA ist, nach dem EBITDA des Jahres 2022, das zweitbeste der Firmengeschichte. Das „Net Working Capital“ ist gegenüber dem Vorjahr um 23,0 Mio. EUR gewachsen und der frei verfügbare Bankbestand zwar deutlich gesunken, liegt aber weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Die Verschuldung durch das CFA-Darlehen und das Vendor Loan ist im Jahr 2025 zum Jahresende auf nominal 86,3 Mio. EUR (2024: 96,3 Mio. EUR) gesunken. Der Zinsaufwand hierfür reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. EUR. Das Eigenkapital inklusive der Hybrid-Darlehen beläuft sich zum Ende des Jahres 2025 auf 170,0 Mio. EUR (2024: 133,4 Mio. EUR).

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Geschäftsentwicklung als sehr erfreulich und sieht das Unternehmen weiterhin auf einem guten Weg.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Vorbemerkung

Dieser Bericht enthält Aussagen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung beruhen. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs des H&K Konzerns liegen, prägen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den aktuellen Geschäftsplänen, Zielen, Schätzungen und Prognosen und berücksichtigen Erkenntnisse nur bis einschließlich des Datums der Erstellung dieses Berichts. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den prognostizierten Aussagen abweichen. Zu den Unsicherheitsfaktoren gehören unter anderem: Veränderungen des politischen und wirtschaftlichen Umfelds, Änderungen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften, Marktschwankungen, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, Einflüsse von Wettbewerbsprodukten und Preisen, Auswirkungen von Veränderungen in Kundenstrukturen, Änderungen in der Geschäftsstrategie sowie wirtschaftliche Auswirkungen infolge des Ukraine Konflikts und anderer geopolitischer Konflikte, inklusive Lieferkettenstörungen.

Konjunkturausblick

In seinem Bericht „World Economic Outlook Update“ vom Januar 2026 rechnet der IWF mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,3% im Jahr 2026 und 3,2% im Jahr 2027. Für 2026 wird eine globale Inflationsrate von 3,8% und deren Rückgang im darauffolgenden Jahr auf 3,4% prognostiziert.

Für Deutschland erwartet der IWF für das Jahr 2026 ein Wirtschaftswachstum von 1,1% und für das Jahr 2027 eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts auf 1,5%. In den USA soll das Wirtschaftswachstum nach Angaben des IWF von 2,4% im Jahr 2026 auf 2,0% im Jahr 2027 sinken; die prognostizierte Inflationsrate soll 2027 auf 2,2% fallen, von 2,4% im Jahr zuvor. Der IWF rechnet in Frankreich mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung in Höhe von 1,0% im Jahr 2026, der 2027 mit 1,2% noch höher ausfallen soll. Für das Vereinigte Königreich geht der IWF von einem Wirtschaftswachstum von 1,3% im Jahr 2026 und 1,5% im Folgejahr aus.

Obwohl in den letzten Jahren die Verschuldung vieler Staaten, u. a. durch die Energiekrise, gestiegen ist, ist eine mögliche Kürzung der Haushaltsausgaben für Verteidigung und Innere Sicherheit nach den jüngsten Entwicklungen jedoch überhaupt nicht zu erwarten. Zwar ist in die angestrebte Initiierung von Friedensgesprächen durch die USA wieder Bewegung gekommen, allerdings zeichnet sich im Moment durch die Positionierung der USA eher genau das Gegenteil von Einsparungen für die Ver-

teidigungsindustrie ab und die europäischen Staaten müssen ihre Verteidigungsfähigkeit neu ausrichten und planen massive Ausgabensteigerungen für die Verteidigung. Die aktuelle Entwicklung der Sicherheitslage der europäischen Staaten und der NATO-Mitglieder stellt für ihre Regierungen eine große Herausforderung dar, das nachlassende Interesse der USA im europäischen Raum mehr als zu kompensieren. Das gestiegene militärische Engagement der betroffenen Länder oder die gemeinsamen Anstrengungen im Rahmen der ARF (Allied Reaction Force) sowie die Verbringung einer deutschen Brigade nach Litauen, mit Blick auf die derzeitige Situation an der europäischen Ostgrenze, stehen exemplarisch für die steigenden Anforderungen. Die nach wie vor weltweit anhaltenden Konflikte sowie Terrorgefahren erfordern weiterhin eine hohe Zahl an internationalen Militäreinsätzen und eine gesteigerte polizeiliche Einsatzfähigkeit.

Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, Personal aufzubauen und auszubilden, die Ausrüstung der Streitkräfte und Polizei/Behörden zu modernisieren und für die Kontinuität einer verantwortungsvollen Sicherheitspolitik zu sorgen. Die im März 2025 vom 20. Bundestag beschlossene Grundgesetzänderung, wonach unter anderem die Schuldenbremse im Bereich Verteidigung gelockert werden soll, ermöglicht es der Bundesrepublik Deutschland ihre Verteidigungsausgaben deutlich zu erhöhen. Zudem besteht seit dem Gipfel in Den Haag im Juni 2025 eine Einigung zwischen den NATO-Mitgliedern, spätestens ab 2035 jährlich fünf Prozent des jeweiligen BIP in Verteidigung und Sicherheit zu investieren.

Insgesamt sieht sich der H&K Konzern gut aufgestellt, um in Zukunft mit seiner innovativen Produktpalette weiterhin der Hauptlieferant für Behörden und Armeen der EU-Mitgliedsstaaten, der NATO und den NATO-gleichgestellten Staaten zu sein.

Erwartete Ertragslage 2026 und Prognose nicht-finanzieller Leistungsindikatoren

Die folgenden Prognosen basieren auf der Planung, die Ende 2025 erstellt wurde, und berücksichtigen entsprechend die uns zu diesem Zeitpunkt bekannten Auswirkungen geopolitischer Spannungen.

Auftragseingang und Auftragsbestand

Gegenüber dem außergewöhnlich hohen Wert im Jahr 2025 erwarten wir für 2026 wieder einen Auftragseingang auf dem Niveau der Vorjahre. Folglich rechnen wir bei deutlich gestiegenem Umsatz mit einem deutlich niedrigeren Auftragsbestand zum Jahresende 2026, der jedoch weiterhin ein überdurchschnittlich hohes Niveau ausweist.

Umsatz, Betriebsleistung und EBITDA

Für das Jahr 2026 gehen wir von einer Verbesserung im mittleren zweistelligen Millionenbereich bei Umsatz und der Betriebsleistung sowie einer Verbesserung im niedrigen zweistelligen Millionenbereich beim EBITDA aus. Es wird dabei erwartet, dass sich der im Nachtragsbericht (Konzernanhang Ziffer 40) beschriebene Kauf eines Produktionsgebäudes (bereits in der Planung Ende 2025 enthalten) leicht positiv auf die Betriebsleistung und Erwerb der Globe Unternehmen leicht positiv auf die Ertragslage auswirken.

Operativer Cashflow

Gemäß unserer Unternehmensplanung erwarten wir für das Jahr 2026, u. a. durch einen Abbau der Vertragsverbindlichkeiten, einen negativen „Operativen Cashflow“ im niedrigen zweistelligen Millionenbereich.

Net Working Capital

Das „Net Working Capital“ erwarten wir aufgrund des erwarteten Abbaus von Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2026 deutlich über dem Vorjahresniveau.

Mitarbeiterzahl

Induziert durch die gestiegene Wirtschaftsleistung gehen wir beim Personalbestand im Vergleich zum Vorjahr von einer deutlich höheren Anzahl an Mitarbeitern zum Jahresende 2026 aus.

Gesamtaussage

Im Geschäftsjahr 2025 konnte der Konzern sowohl die Umsatzerlöse als auch die Betriebsleistung und das EBITDA steigern. Aufgrund des vorhandenen Auftragsbestands wird für 2026 bei einem im Vergleich zu 2025 steigenden Umsatz und steigender Betriebsleistung auch ein höheres EBITDA erwartet. Heckler & Koch sieht sich dabei für die Zukunft gut aufgestellt. Der Vorstand ist sowohl mit dem Geschäftsverlauf als auch mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zufrieden.

Chancenbericht

Erstmals seit drei Jahrzehnten hat Deutschland im Jahr 2024 zwei Prozent seines Bruttoinlandsprodukts in Verteidigungsausgaben investiert und somit die NATO-Vorgabe erfüllt. Im Jahr darauf prognostizierte die NATO, dass 2025 alle NATO-Mitglieder zum ersten Mal das Zwei-Prozent-Ziel erreichen werden. Die im März 2025 vom 20. Bundestag beschlossene Grundgesetzänderung, wonach unter anderem die Schuldenbremse im Bereich Verteidigung gelockert werden soll, ermöglicht es der Bundesrepublik Deutschland ihre Verteidigungsausgaben deutlich zu erhöhen. Neben Deutschland werden auch andere Staaten der NATO mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ihre Verteidigungsausgaben erhöhen und stärker in die Ausrüstung ihrer Sicherheitskräfte investieren. Darauf deutet nicht nur die im Januar 2026 veröffentlichte neue Verteidigungsstrategie der USA hin, sondern es zeigt zusätzlich der im Juni 2025 in Den Haag stattgefundenen NATO-Gipfel, auf dem sich die NATO-Mitglieder darauf verständigten, fünf Prozent des jeweiligen Bruttonominalprodukts in Verteidigung und Sicherheit zu investieren, die ambitionierten neuen Ziele. Dieses Vorhaben soll spätestens ab 2035 jährlich erreicht werden. Für Heckler & Koch hat dies zur Folge, dass in den kommenden Monaten und Jahren ein erhöhter Bedarf an Militär- sowie Behördenwaffen entstehen kann. Für das Unternehmen besteht damit die Möglichkeit, seine Bedeutung als Sicherheitspartner der freiheitlichen Demokratien zu erhöhen und seinen Marktanteil bei Militär- und Behördenwaffen in EU und NATO weiter ausbauen zu können. Langfristig gesehen besteht für das Unternehmen in dieser außergewöhnlichen und für den Frieden in Europa bedrohlichen Lage die Chance, sich als verlässlicher Ausrüster in NATO und EU weiter zu etablieren.

Im Juni 2023 wurde die Nationale Sicherheitsstrategie durch die Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht, welche die Pfeiler des neuen Sicherheitskonzepts beschreibt. Die Fortschreibung der nationalen Sicherheitsstrategie ist eine Aufgabe des Kabinettsausschusses „Nationaler Sicherheitsrat“, dessen Einrichtung im August 2025 durch das Bundeskabinett beschlossen wurde.

Die Stärkung der Sicherheitsarchitektur Deutschlands und der Europäischen Union bildet das Kernelement dieser Sicherheitsstrategie: *„Wir wollen die Europäische Union zu einer geopolitisch handlungsfähigen Akteurin machen, die ihre Sicherheit und Souveränität auch für zukünftige Generationen gewährleistet.“*¹

Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich weiter dafür ein, die Innovationskraft der deutschen Unternehmen und maßgeblich solcher, die in der Verteidigungsindustrie angesiedelt sind, zu fördern: *„Deutschlands Widerstands- und Wettbewerbsfähigkeit beruhen auf seiner hohen Innovationskraft und auf technologischer und digitaler Souveränität. Deshalb wird die Bundesregierung Wissenschaft und Forschung sowie die Innovationskraft der Unternehmen gezielt fördern [...]“*¹

Die Rüstungsexportkontrolle Deutschlands bleibt in ihrer Auslegung restriktiv, jedoch wird aufgezeigt, dass die Bundesregierung *„[...] auch Bündnis- und Sicherheitsinteressen, die geostrategische Lage und die Anforderungen einer verstärkten europäischen Rüstungskooperation [berücksichtigt].“*¹

Außerdem sieht die Sicherheitsstrategie den Ausbau des staatlichen Sicherheitsapparates vor: *„Zivilverteidigung und Bevölkerungsschutz wollen wir in einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz stärken [...]“*¹ Sowie: *„[...] wir [fassen] bei Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung zivile, militärische und polizeiliche Mittel zusammen und binden diese international und multilateral in unser Handeln ein.“*¹

Das Marktpotenzial des H&K Konzerns ergibt sich einerseits aus den militärischen Beschaffungsvorhaben und den Beschaffungsvorhaben der Sicherheitsbehörden der Kundenländer und andererseits aus dem Produktsegment Sport- und Zivilwaffen. Chancen ergeben sich durch die Veränderung des militärischen Bedarfs der Streitkräfte und Sicherheitsbehörden der „Grünen Länder“, ergänzt durch die Notwendigkeit, die teilweise seit Jahren nicht mehr erneuerten Ausstattungen durch modernes Equipment zu ersetzen, aber auch durch die vorgenannten erhöhten Ausgaben für Verteidigung, die zu höheren Beschaffungsvolumen als bisher führen. Die sich ändernden Bedrohungslagen und Einsatzszenarien erfordern zudem eine höhere Mobilität und eine höhere Leistungsfähigkeit des jeweiligen Equipments entsprechend den technischen Entwicklungen der letzten Jahre. Eine höchstwirksame waffentechnische Ausrüstung ist dabei von zentraler Bedeutung, um den Sicherheitsbehörden sowie den Soldatinnen und Soldaten ein Höchstmaß an persönlicher Sicherheit und die technische Voraussetzung zur Erfüllung der gestellten Aufgaben zu geben. Als einer der Technologieführer im Marktsegment Handfeuerwaffen bietet diese Entwicklung dem H&K Konzern die Chance, die Position als industrieller Technologiepartner für hochentwickelte Armeen, Sicherheitsbehörden und Sonder Einsatzkräfte weiter auszubauen und dadurch das Umsatzpotenzial zu steigern.

Für das Produktsegment Sport- und Zivilwaffen sehen wir insbesondere im Regionalmarkt USA Wachstumspotenzial für Kurz- und Langwaffen. Mit optimierten Vertriebs- und Lieferstrukturen und speziell für den US-Markt entwickelten Neuprodukten soll das Absatzvolumen kontinuierlich gesteigert werden. Das Marktpotenzial konnte in den letzten Jahren nicht vollends realisiert werden, da der Fokus der Produktion bei Kapazitätsengpässen auf die Abarbeitung von Militär- und Behördenkunden

¹ Nationale Sicherheitsstrategie: Wehrhaft. Resilient. Nachhaltig. Integrierte Sicherheit für Deutschland, pdf-Dokument Seite 13ff., Herausgeber: Auswärtiges Amt / Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland, Juni 2023.

gelegt wurde, die bei uns Priorität genießen. Hier wurden diverse Maßnahmen auf- und umgesetzt, die trotz weiterhin hoher Nachfrage in Europa zu einer höheren Versorgung der amerikanischen Kunden führen.

Heckler & Koch beabsichtigt, das Project Management Office (PMO) weiter zu professionalisieren und strategisch auszurichten, um den Konzern bei der Erreichung seiner Ziele bestmöglich zu unterstützen. Aufbauend auf den bisherigen Erfolgen des „HK2025“-Programms soll das PMO künftig eine zentrale unterstützende Funktion übernehmen. Im Fokus steht die Bereitstellung relevanter Daten, Analysen und Informationen, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen und die Transparenz im Projektportfolio zu erhöhen. Darüber hinaus soll das PMO Standards und Methoden entwickeln, die eine effiziente Zusammenarbeit fördern und eine frühzeitige Risikoerkennung unterstützen. Die Neuausrichtung des PMO ist ab dem Jahr 2026 vorgesehen und zielt darauf ab, langfristigen Mehrwert zu schaffen sowie die strategischen Prioritäten des Konzerns optimal zu unterstützen und das Projektmanagement zu professionalisieren.

Die sich für den H&K Konzern insgesamt ergebenden Chancen werden weiterhin als hoch eingeschätzt.

Risikobericht

Grundsätze des Risikomanagementsystems

Ziel des Risikomanagements ist die frühzeitige Identifikation und Beurteilung von Entwicklungen, die die Erreichung der Unternehmensziele beeinträchtigen können, sowie die Konzeption und Umsetzung angemessener Gegenmaßnahmen und Risikostrategien. Das Risikomanagement des H&K Konzerns ist integraler Bestandteil der konzernweiten Governance-Architektur und umfasst die eng verzahnten Bereiche Compliance Management, Corporate Governance, das interne Kontrollsystem (IKS) und die Interne Revision über sämtliche Gesellschaften des Konzerns. Die Risikomanagement-Richtlinie ist konzernweit verbindlich und regelt Zuständigkeiten, Abläufe und Bewertungsmaßstäbe für alle Einheiten.

Kernprozess des Systems ist die regelmäßig durchgeführte Risikoinventur als Vollaufnahme der aktuellen Risikosituation des Konzerns. Die übergeordnete Verantwortung für Initiierung, methodische Steuerung und Überwachung dieses Prozesses liegt beim Konzern-Risikomanagement. Die operativen Risikoverantwortlichen in den Konzerngesellschaften erfassen und bewerten die Risiken vollständig und korrekt in eigener Verantwortung. Das Konzern-Risikomanagement führt anschließend die Plausibilisierung, Konsolidierung und Aggregation der gemeldeten Risiken durch, eine erforderliche Risikoaggregation erfolgt in Abstimmung mit dem Risikokomitee, um eine konsistente Gesamtrisikosituation für den H&K Konzern abzuleiten. Die inhaltliche Verantwortung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Risikodaten verbleibt dabei bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen.

Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit kommt ein einheitlicher Bewertungsrahmen mit einem Risikohorizont von zwei Geschäftsjahren zur Anwendung. Für jedes Einzelrisiko werden Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit Szenario basiert ermittelt (Best Case, Expected Case, Worst Case) und getrennt nach Ergebnis- und Liquiditätswirkung ausgewiesen, d. h. als EBIT-Effekt (negative Beeinflussung des Konzern-EBIT) und als Cash-Effekt (negative Beeinflussung des Konzern-Cashflows).

Die Bewertung erfolgt zunächst als Bruttobetrachtung vor Maßnahmen; im Anschluss werden die Effekte der festgelegten Gegenmaßnahmen berücksichtigt, um die Netto-Schadenshöhe und die Netto-Eintrittswahrscheinlichkeit abzuleiten.

Ergänzend zur detaillierten Betrachtung im zweijährigen Horizont werden Risiken mit potenziell längerfristiger Wirksamkeit identifiziert, beschrieben und qualitativ beurteilt, um strukturellen Entwicklungen frühzeitig begegnen zu können. Diese Risiken unterliegen einer fortlaufenden Überwachung; bei Bedarf werden Gegenmaßnahmen rechtzeitig definiert. Zudem wird regelmäßig geprüft, ob und wann derartige Risiken in den kurzfristigen Risikohorizont übergehen.

Nach Abschluss jeder Risikoinventur bereitet das Konzern-Risikomanagement eine Sitzung des Risikokomitees vor und erstellt hierfür eine Darstellung der Gesamtrisikosituation. Diese umfasst die Top-Risiken, das aggregierte Konzerngesamtisiko sowie Aussagen zur Risikotragfähigkeit des H&K Konzerns auf Basis der Gegenüberstellung von Gesamtrisiko und Risikodeckungspotenzial. Das Risikokomitee befasst sich mit den Ergebnissen, diskutiert die Befunde und beschließt erforderlichenfalls Anpassungen. Im Anschluss behandelt der Vorstand die Ergebnisse der Komiteesitzung und berichtet in der jeweils folgenden Sitzung des Aufsichtsrats sowohl über die Resultate der Risikoinventur als auch grundsätzlich über das Risikomanagement im H&K Konzern. Der Aufsichtsrat diskutiert die Gesamtrisikosituation mit dem Vorstand und nimmt im Rahmen seiner Überwachungsfunktion die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wahr.

Unter Corporate Governance versteht der Konzern eine verantwortungsvolle und ordnungsgemäße Unternehmensführung. Neben Gesetzgeber und Eigentümern wirken weitere Stakeholder auf die Ausgestaltung der Governance-Praxis ein, darunter Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Finanzierer, Nichtregierungsorganisationen sowie die Gesellschaft insgesamt über Politik und Medien. Die konkrete Ausprägung der Corporate Governance-Strukturen und -Prozesse obliegt dem Vorstand in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Corporate Governance.

Externe Risiken sowie Risiken der Strategie

Der H&K Konzern operiert in einem politisch sensiblen Markt, geprägt von geopolitischer Dynamik, sicherheitspolitischen Entwicklungen und strengen Exportregularien. Der Absatz konzentriert sich auf NATO-, EU- und NATO-gleichgestellte Staaten; dadurch ist der Marktzugang geographisch wie politisch begrenzt, zugleich aber planbarer. Änderungen in Genehmigung- und Exportpolitiken können Absatzmöglichkeiten erheblich beeinflussen. In den genannten Kernmärkten ist das Risiko aktuell – zumindest kurz- bis mittelfristig – als eher gering einzuschätzen.

Die Exporttätigkeiten – insbesondere im Bereich der Kleinwaffen – unterliegen weiterhin einer stringenten Einzelfallprüfung. Dabei orientieren wir uns an etablierten europäischen und internationalen Rahmenwerken, einschließlich der im Kontext von PESCO (Permanent Structured Cooperation) und dem Europäischen Verteidigungsfonds entwickelten Standards sowie den Vorgaben des Arms Trade Treaty. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass das Unternehmen flexibel auf zukünftige regulatorische Entwicklungen und internationale Abstimmungsprozesse reagieren kann.

Nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine wurden einzelne Beschränkungen temporär gelockert, um die Ukraine militärisch zu unterstützen. Insgesamt bewegen sich diese Grundsätze in grundsätzlicher Übereinstimmung mit der vom Konzern etablierten „Grüne-Länder-Strategie“ und unterstützen die strategische Fokussierung des Vorstands auf klar definierte, politisch verlässliche Absatzmärkte. Die konzerninterne Strategie stellt eine freiwillige Selbstverpflichtung dar und reflektiert sowohl die Unternehmenswerte als auch die sicherheits- und außenpolitischen Leitlinien der Bundesrepublik Deutschland.

Heckler & Koch versteht sich als relevanter Bestandteil der Sicherheitsarchitektur Deutschlands, zahlreicher europäischer Staaten sowie der NATO- und der NATO-gleichgestellten Staaten. Entsprechend beliefern wir grundsätzlich ausschließlich Länder, die diesen Kriterien entsprechen oder von der Bundesregierung als außen- und sicherheitspolitisch besonders bedeutsam eingestuft werden. Bestehende Aufträge mit weiteren Staaten werden – vorbehaltlich der erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen – ordnungsgemäß abgewickelt. Für zukünftige Ausschreibungen liegt der Schwerpunkt klar auf dem Ausbau der Zusammenarbeit mit „Grünen Ländern“.

Sämtliche Geschäftsabschlüsse erfolgen ausschließlich nach transparenter, nachvollziehbarer und enger Abstimmung mit den zuständigen deutschen Behörden und stehen unter dem Vorbehalt von deren formaler Genehmigung. Dadurch stellt der Konzern die konsequente Einhaltung aller regulatorischen Vorgaben sicher und stärkt zugleich seine Position als verlässlicher, Compliance-orientierter Partner in den definierten Zielmärkten.

Aus heutiger Sicht ist nicht davon auszugehen, dass sich die regulatorischen Rahmenbedingungen für den zivilen Markt für Handfeuerwaffen in den USA kurzfristig wesentlich restriktiver ausgestalten werden. Gleichwohl bleibt das Risiko bestehen, dass die US-Administration im Zuge der gegenwärtigen handelspolitischen Neupriorisierung Importkontrollen verschärft oder zusätzliche Zölle auf ausländische Rüstungsgüter erhebt. Für den H&K Konzern ist diesbezüglich aktuell kein wesentliches Risiko vorhanden. Darüber hinaus werden auch in Deutschland und weiteren EU-Mitgliedstaaten fortlaufend Diskussionen über eine Verschärfung des Waffenrechts sowie über strengere Exportkontrollen geführt. Diese regulatorischen Entwicklungen werden vom Konzern kontinuierlich überwacht. Nach aktueller Bewertung werden die möglichen Auswirkungen auf unser primär behördliches und militärisches Marktsegment jedoch als moderat eingeschätzt.

Wesentlich für die Gewinnung von Ausschreibungen bzw. allgemein von Aufträgen ist es für Heckler & Koch, das Technologie- und Qualitätsniveau auf dem Gebiet der Handfeuerwaffen zu halten und auszubauen. Dem längerfristigen Risiko des möglichen Verlustes der Qualitätsführerschaft begegnet Heckler & Koch durch diverse Maßnahmen, wie der regelmäßigen Prüfung von Make-or-Buy-Entscheidungen, der Auswahl der aus unserer Sicht besten Zulieferer sowie der Beschäftigung von hochqualifiziertem Personal. Insofern ist dieses längerfristige Risiko für Heckler & Koch als niedrig einzustufen. Die strategischen Initiativen zur Intensivierung der Marktpräsenz, zur Umsetzung von Produktinnovationen und zur Optimierung von Prozessen sind mit inhärenten Projektrisiken behaftet. Verzögerungen oder Projekterfolge unter Plan können zu erhöhten Kosten, Ertragsausfällen oder Wertminderungen führen. Zur Steuerung dieser Risiken setzt der Konzern auf ein Bündel etablierter Kontrollmechanismen, einschließlich umfassender Due-Diligence-Prüfungen, klar definierter Meilensteinkontrollen und eines aktiven Projektcontrollings, um Abweichungen frühzeitig zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zeitnah zu ergreifen.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Erkenntnisse und der implementierten Steuerungsmaßnahmen werden die verbleibenden Risiken aktuell als niedrig eingeschätzt.

Als Unternehmen der sicherheits- und verteidigungsrelevanten Industrie steht der H&K Konzern in besonderem Maße im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Die für die Branche geltenden umfangreichen regulatorischen Vorgaben sind weiten Teilen der Öffentlichkeit oftmals nur teilweise bekannt, während Berichterstattungen über Rüstungsunternehmen in den Medien regelmäßig eine hohe Aufmerksamkeit erfahren. Aufgrund seiner klaren Positionierung als Unternehmen der Wehrtechnik ohne wesentliche Aktivitäten in anderen Branchen rückt Heckler & Koch hierbei in besonders hohem Maße in das öffentliche Interesse.

Vor diesem Hintergrund besitzt eine sachliche, professionelle und insbesondere auf Transparenz ausgerichtete Kommunikationsarbeit eine zentrale Bedeutung für die Wahrung der Reputation des Konzerns sowie für die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit unserer Unternehmenswerte. Auch künftig ist davon auszugehen, dass einzelne politische Akteure oder Interessengruppen versuchen könnten, sich zulasten von Heckler & Koch oder der Rüstungsbranche insgesamt öffentlich zu profilieren. Das damit verbundene Reputationsrisiko ist daher weiterhin als hoch einzustufen.

Die externen Risiken sowie die Risiken der Strategie werden für den H&K Konzern zurzeit aufgrund der geopolitischen Situation sowie der ergriffenen Maßnahmen insgesamt als eher niedrig eingeschätzt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die H&K AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen aufgrund der im Jahr 2022 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung (CFA-Darlehen) restriktiven Vorgaben für bestimmte Transaktionen. Zusätzlich hat der Konzern definierte Financial Covenants einzuhalten, die insbesondere Mindestanforderungen an die Eigenkapitalausstattung sowie Relationen zwischen den Nettoschulden und dem vertraglich definierten EBITDA vorsehen. Ergänzend bestehen qualitative Covenants, unter anderem Umsatzobergrenzen für bestimmte Ländergruppen sowie spezifische Dokumentationspflichten. Eine Nichteinhaltung dieser Covenants kann eine vorzeitige Beendigung der Finanzierungsvereinbarung zur Folge haben. Auf Basis der aktuellen Finanzplanung und der implementierten internen Kontrollmaßnahmen wird das Risiko einer Covenant-Verletzung durch Heckler & Koch derzeit als sehr gering beurteilt. Weitere Details zur Ausgestaltung der Vereinbarung sind im Abschnitt „Finanzierungsquellen und Finanzierungsaufwendungen“ des 2. Kapitels „Wirtschaftsbericht“ erläutert.

Als international ausgerichteter Konzern ist das Unternehmen Wechselkursrisiken ausgesetzt. Das wesentliche operative Risiko resultiert aus in US-Dollar fakturierten Umsätzen für Lieferungen in die USA; eine Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar kann die Ertragssituation dieser Umsätze belasten. Zur teilweisen Absicherung der erwarteten Einzahlungen aus geplanten, im Wesentlichen noch nicht kontrahierten USD-Transaktionen setzt Heckler & Koch derivative Finanzinstrumente ein, mit dem Ziel, das Währungsrisiko zu minimieren. Die Sicherungsaktivitäten beschränken sich auf marktgängige Instrumente und dienen ausschließlich der Absicherung bestehender Grundgeschäfte und geplanter Umsätze; spekulative Geschäfte werden nicht eingegangen. Zugleich bestehen Chancen aus einer für den Konzern vorteilhaften Entwicklung des US-Dollar-Wechselkurses.

Das Kreditrisiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird konzernweit als niedrig eingeschätzt. Wesentliche Grundlage hierfür ist die Debitorenstruktur: Der überwiegende Teil der Forderungsschuldner sind Staaten oder staatliche Organisationen aus NATO- bzw. EU-Mitgliedsländern, die als wenig ausfallgefährdet gelten. Für die Forderungen aus dem US-amerikanischen Zivilgeschäft

ist ein dezidiertes Forderungsmonitoring und -management etabliert, um das Einzelrisiko weiter zu reduzieren.

Unter Berücksichtigung der Covenant-Vorgaben, der Währungsabsicherungsstrategie sowie der Struktur und Steuerung der Forderungsbestände werden die finanzwirtschaftlichen Risiken des Konzerns insgesamt als moderat beurteilt.

Risiken aus operativen Kernprozessen sowie der Infrastruktur

Die für den H&K Konzern über den kurzfristigen Risikohorizont bedeutendsten Risiken sind den operativen Kernprozessen zuzuordnen. Dazu gehören Themen der Umsatzgenerierung, der Produktentwicklung, der Sicherung von Zulieferungen, der operativen Abwicklung von Großaufträgen sowie der eigentlichen Produktion. Da diese Bereiche die Kernkompetenzen des Konzerns betreffen, ist es folgerichtig, dass die in diesem Zusammenhang festgestellten Risiken besonders im Fokus des Konzern-Risikomanagements liegen.

Obwohl ein wesentlicher Teil der Umsatzpotenziale des Konzerns über den kurzfristigen Risikohorizont hinaus vertraglich abgesichert ist, können zeitliche Verschiebungen bei Kundenabrufen zu Abweichungen in der Umsatzrealisierung führen. Dies betrifft insbesondere größere und komplexe Projekte mit einer Vielzahl beteiligter Partner. Zur Sicherstellung einer verlässlichen Umsetzung setzt der Konzern auf ein professionelles und eng geführtes Projektmanagement, das potenzielle Verzögerungen frühzeitig identifiziert und aktiv steuert. Sollte sich im Projektverlauf abzeichnen, dass Risiken die wirtschaftlichen Erfolgspotenziale übersteigen, stehen strukturierte Entscheidungs- und Exit-Prozesse zur Verfügung, um einen geordneten und wirtschaftlich verantwortbaren Projektverlauf sicherzustellen.

Zur Erfüllung der bestehenden Auftragslage sowie der erwarteten Kundenabrufe ist der gezielte Ausbau der Fertigungskapazitäten erforderlich. Die hierfür notwendigen Investitionsmaßnahmen wurden bereits entschieden und werden schrittweise umgesetzt. Der Kapazitätsaufbau erfolgt dabei eng abgestimmt auf die Lieferverpflichtungen und die mittelfristige Absatzplanung, um eine hohe Liefertreue sicherzustellen und operative Risiken zu begrenzen. Im Rahmen der strategischen Diversifikation ist es darüber hinaus erforderlich, ausreichende Kapazitätsreserven vorzuhalten, um neue Kunden und zusätzliche Bedarfe flexibel bedienen zu können. Der Konzern begegnet diesem Anspruch durch eine vorausschauende Kapazitäts- und Investitionsplanung sowie durch eine enge Verzahnung von Vertrieb, Logistik, Produktion und strategischer Unternehmenssteuerung. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sowohl bestehende Kunden zuverlässig beliefert als auch neue Marktchancen im Einklang mit der langfristigen Auslastungsstrategie realisiert werden können.

Insgesamt werden die projekt- und kapazitätsbezogenen Risiken als beherrschbar eingeschätzt. Durch die frühzeitige Entscheidung über Investitionen, den strukturierten Ausbau der Fertigungskapazitäten und die konsequente operative Steuerung sieht sich der Konzern gut aufgestellt, um sowohl die aktuelle Auftragslage als auch die strategischen Wachstumsziele nachhaltig zu unterstützen.

Beschaffungsrisiken bestehen darin, dass zur Herstellung der Produkte erforderliche Rohstoffe, Bauteile und Komponenten nicht oder nicht in ausreichender Qualität, zu akzeptablen Kosten und Quantität verfügbar sind bzw. nicht fristgerecht beschafft werden können. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und zur kurzfristigen Reaktionsfähigkeit werden die relevanten Beschaffungsmärkte fortlaufend und intensiv beobachtet.

Zur Risikobegrenzung und Absicherung steigender Bedarfe setzt der Konzern konsequent auf die Identifikation und Qualifizierung alternativer Lieferquellen, systematische Qualitäts- und Zuverlässigkeitsprüfungen bei Zulieferern, den Aufbau angemessener Sicherheitsbestände bei Rohmaterialien sowie die Etablierung eines konsequenten Lieferanten-Monitorings. Auf Basis der implementierten Maßnahmen werden die Beschaffungsrisiken derzeit insgesamt als niedrig eingeschätzt.

Ein weiterer Risikofaktor für den H&K Konzern ergibt sich aus der Budgetunsicherheit auf Kunden-seite. Behörden und öffentliche Institutionen unterliegen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die kurzfristige Haushaltskürzungen, veränderte Beschaffungsprioritäten oder verzögerte Vergabeprozesse zur Folge haben können. Solche Schwankungen können eine unmittelbare Auswirkung auf die Auftragslage des Konzerns haben. Zur Risikominimierung verfolgt Heckler & Koch eine breite Diversifizierung des behördlichen Kundenportfolios im Rahmen der „Grüne-Länder-Strategie“. Diese systematische Marktausrichtung trägt dazu bei, Abhängigkeiten zu reduzieren und die Auswirkungen budgetärer Volatilitäten einzelner Kundenländer zu begrenzen.

Zur Sicherstellung einer möglichst unterbrechungsfreien Produktion wird der Maschinenpark des Konzerns regelmäßig analysiert. Auf dieser Grundlage werden fortlaufend Maßnahmenpläne für Instandhaltung sowie Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen erstellt und konsequent umgesetzt. Bei Single-Source-Maschinen erfolgt ein engmaschiges Monitoring; bei erkennbaren Abhängigkeiten werden risikomindernde Maßnahmen eingeleitet, insbesondere Investitionen in zusätzliche Maschinenkapazitäten oder alternativ die Qualifizierung externer Lieferanten.

Ergänzend zu den laufenden Ersatz- und Instandhaltungsmaßnahmen hat der Konzern zusätzliche Investitionen zur Kapazitätserweiterung vorgenommen. Diese umfassen den gezielten Ausbau kritischer Fertigungsstufen (u. a. durch redundante Anlagen in Engpassbereichen), die Erweiterung von Peripherie- und Automatisierungstechnik sowie die Anpassung der Produktionslayouts zur Erhöhung des Durchsatzes und zur Reduktion von Rüst- und Stillstandzeiten. Die Maßnahmen dienen der Resilienzsteigerung, der Absicherung von Lieferterminen und der planbaren Skalierung bei Nachfragespitzen. Analog wird ein konsequentes Werkzeugmanagement für interne wie externe Werkzeuge betrieben, einschließlich Zustandsbewertung, Verfügbarkeitsplanung und Ableitung entsprechender Maßnahmen zur Sicherung der Produktionsfähigkeit. Unter Berücksichtigung der implementierten Steuerungs-, Redundanz- und Erweiterungsmaßnahmen werden die Risiken einer Produktionsunterbrechung insgesamt als moderat eingeschätzt.

Zur Reduzierung infrastruktureller Risiken errichtet der H&K Konzern seit 2024 ein neues Schieß- und Montagezentrum am Standort Oberndorf. Funktionsfähige und technisch aktuelle Schießanlagen sind eine zwingende Voraussetzung für die Durchführung gesetzlich erforderlicher Beschussprüfungen und damit für die Auslieferung sämtlicher H&K-Produkte. Mit dem Neubau wird sichergestellt, dass die Prüf- und Fertigungsprozesse dauerhaft dem Stand der Technik entsprechen. Die Energie- und Gasversorgung des Standorts ist durch bereits umgesetzte technische und organisatorische Maßnahmen umfassend abgesichert. Zusätzlich wird durch die Erweiterung der Photovoltaikanlagen die Versorgungssicherheit weiter erhöht und zugleich ein Beitrag zur nachhaltigen Ausrichtung des Konzerns geleistet. Der im Unternehmen etablierte Prozess zum Umgang mit Gefahrstoffen wird derzeit systematisch weiterentwickelt und durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen gefestigt. In Verbindung mit den bestehenden ISO-Zertifizierungen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Umweltmanagement sowie den implementierten Strukturen des Notfall- und Krisenmanagements wird das Risiko umweltrelevanter Schadensereignisse bereits nachhaltig reduziert. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen werden die Risiken im Bereich Infrastruktur sowie die Umweltrisiken insgesamt als niedrig eingeschätzt.

IT- sowie Datenschutz-Risiken

Der H&K Konzern ist aufgrund seiner Tätigkeit in der sicherheits- und verteidigungsrelevanten Industrie in besonderem Maße Risiken aus Cyberangriffen, Industriespionage und Sabotage ausgesetzt. Die Bedrohungslage im Bereich Cybersecurity hat sich seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine weiter verschärft. Zur Sicherstellung der Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Unternehmensdaten wurden daher umfangreiche technische und organisatorische Vorsichts- und Absicherungsmaßnahmen implementiert, durch die das Risiko eines erfolgreichen Angriffs erheblich reduziert wird. Gleichwohl verbleibt ein nicht auszuschließendes Restrisiko, da sicherheitsrelevante Vorfälle potenziell negative Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns, bestehende Kundenbeziehungen, das unternehmensspezifische Know-how sowie die wirtschaftliche Lage haben können.

Vor diesem Hintergrund kommt sowohl der fortlaufenden Sensibilisierung der Mitarbeiter im Umgang mit geschäftsrelevanten Informationen und dem E-Mail-Verkehr als auch der Aufrechterhaltung eines angemessenen Schutzniveaus besondere Bedeutung zu. Unter Berücksichtigung der aktuell angespannten geopolitischen Lage sowie der getroffenen technischen, organisatorischen und versicherungsseitigen Maßnahmen wird das verbleibende Cyberrisiko derzeit als eher niedrig bewertet.

Weitere IT- und Datenschutzrisiken resultieren insbesondere aus potenziellen Ausfällen von Netzwerken und Serversystemen, dem möglichen unberechtigten oder betrügerischen Abzug von Daten durch Mitarbeiter, fehlerhaften Berechtigungskonzepten in SAP und anderen Softwareanwendungen sowie langfristig aus technologischen Entwicklungen, unter anderem durch den zunehmenden Einsatz Künstlicher Intelligenz. Diese Risikokategorien gehören nicht zu den Kernrisiken des Konzerns und werden durch eine Vielzahl technischer Maßnahmen – darunter redundante Backbone-Anbindungen und Serversysteme, umfassende Datensicherungsverfahren, Firewalls, Data-Loss-Prevention-Technologien und regelmäßige Notfalltests – sowie durch organisatorische Maßnahmen wie Mitarbeiter Schulungen, systematische Dateiklassifizierungen und ein enges Monitoring der Rechtevergabe mitigiert.

Darüber hinaus schützt die H&K AG ihre IT-Infrastruktur über ein Security Operation Center (SOC), das in Zusammenarbeit mit der BDO Cyber Security GmbH betrieben wird und eine kontinuierliche Überwachung der Systeme zum Schutz vor Cyberangriffen und Datendiebstahl sicherstellt. Die nach Umsetzung dieser Maßnahmen verbleibenden Restrisiken werden insgesamt als niedrig eingeschätzt.

Rechtliche und Compliance-Risiken

Die rechtlichen Risiken des H&K Konzerns ergeben sich im Wesentlichen aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Außenwirtschafts- und Waffenrecht, Antikorruptionsrecht, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie dem Patent-, Steuer- und Arbeitsrecht. Schadensfälle und Haftungsrisiken aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind bilanziell berücksichtigt.

Der Konzern ist auf die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Handfeuerwaffen spezialisiert und beliefert hierbei in erster Linie behördliche Kunden wie Bundes- und Landespolizeien, die Zollverwaltung sowie nationale und internationale Streitkräfte. Der Export von Handfeuerwaffen erfolgt auf Basis der „Grüne-Länder-Strategie“ ausschließlich in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, NATO-Staaten und NATO-gleichgestellte Länder. Lieferungen in weitere Staaten erfolgen nur in eng begründeten Ausnahmefällen, bei ausdrücklichem sicherheitspolitischem Interesse der Bundesregierung und

ausschließlich nach deren Genehmigung. Eine Belieferung kritischer Staaten ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ausgeschlossen.

Für Ausfuhren in den militärischen Bereich müssen Empfängerstaaten vor Genehmigungserteilung behördlich unterzeichnete Endverbleibserklärungen vorlegen, in denen sie gegenüber der Bundesrepublik Deutschland zusichern, dass die gelieferten Produkte nicht in andere Staaten re-exportiert werden. Dadurch wird der rechtlich geforderte kontrollierte Endverbleib sichergestellt.

Die Herstellung und der Vertrieb von Handfeuerwaffen unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung durch mehrere Behörden, darunter das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das Bundeskriminalamt, die Oberfinanzdirektion Karlsruhe sowie das Landratsamt Rottweil. Die Zuverlässigkeit des Unternehmens bildet dabei eine zentrale Voraussetzung für die Erteilung waffen- und ausfuhrrechtlicher Genehmigungen. Die Einhaltung und Umsetzung aller gesetzlichen Bestimmungen besitzen daher höchste Priorität.

Zur Sicherstellung der Compliance wird im Konzern ein Compliance-Managementsystem etabliert, welches sich an der ISO 37301 orientiert und stetig weiterentwickelt wird. Bestandteile hiervon sind u. a. eine sorgfältige Personalauswahl (fachliche Eignung), regelmäßige Schulungen, turnusmäßige Compliance-Risikoanalysen, interne Kontrollmechanismen, präzise Arbeitsanweisungen, externe Audits sowie ein IT-gestütztes, in die Arbeitsprozesse integriertes Kontrollsystem. Aufgrund dieser strukturierten Governance- und Compliance-Architektur wird das Risiko eines ungenehmigten Exports oder einer unzulässigen Verbringung von Handfeuerwaffen als sehr gering bewertet. Das übergeordnete Ziel des Compliance-Managementsystems ist es, das Unternehmen vor Fehlverhalten zu schützen und die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien zu fördern, sowie Schaden frühzeitig vom Unternehmen abzuwenden.

Zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und vertraglicher Pflichten wurden zusätzliche Maßnahmen implementiert, darunter wiederkehrende Schulungen, interne Richtlinien, ein elektronisches Vertragsmanagementsystem sowie die Einführung eines Rechtskatasters. Diese Maßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die entsprechenden Risiken nach Mitigation auf ein niedriges Niveau zu reduzieren.

Für laufende oder potenzielle Rechtsstreitigkeiten und sonstige Verfahren wurden angemessene Rückstellungen gebildet, sofern eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und verlässlich bewertet werden kann. Aufgrund der Unsicherheiten gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftig Aufwendungen anfallen, die über die bestehenden Vorsorgen hinausgehen und das Ergebnis des Konzerns beeinflussen. Derzeit werden diese Risiken jedoch als niedrig eingeschätzt. Wie im Konzernanhang in Ziffer 24 erläutert, wird erwartet, dass eine aus Vorjahren zurückgestellte Einziehung in Höhe von 3,7 Mio. EUR im Jahr 2026 vollstreckt wird.

Rechnungslegungsrelevantes internes Kontrollsystem im H&K Konzern

Genehmigungsprozesse

Zur Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben bestehen konzernweit verbindliche Regelungen und Richtlinien, die klare Verantwortlichkeiten den jeweiligen Unternehmensbereichen zuordnen. Mitarbeiterspezifische Richtlinien werden zentral im Intranet bereitgestellt. Die etablierten Genehmigungs- und Kontrollprozesse dienen dazu, in allen Einzelgesellschaften und Zentralfunktionen Risiken zu minimieren, die operative Effektivität sicherzustellen und Fehl- bzw. Falschaussagen im Rechnungslegungsprozess vorzubeugen.

Rechnungslegungsrelevante IT-Systeme

Informationen für das Management in allen Geschäftsbereichen setzen die Bereitstellung von korrekten und zeitnahen Daten voraus. Der ordnungsgemäßen IT-gestützten Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten sowie der Datenintegrität in den Business-Informationssystemen kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Das SAP-Informationssystem enthält sowohl für den Finanzbereich wie auch für alle operativen Bereiche eine Vielzahl von tagesaktuellen Berichten und Leistungsindikatoren bereit.

Das monatliche umfangreiche Reporting Package zählt zu den wichtigsten Reportinginstrumenten an das Management. Im Rahmen des konzernweiten Berichtswesens liefern damit alle Konzernunternehmen detaillierte Informationen zu den wichtigsten Bilanz- und GuV-Positionen sowie zu finanziellen und nichtfinanziellen Steuerungsgrößen. Diese werden durch den zentralen Finanzbereich abgefragt, analysiert, konsolidiert und in Form des Management Reportings an das Heckler & Koch-Management berichtet.

Organisation der Rechnungslegung und rechnungslegungsrelevante Richtlinien

Alle Konzernunternehmen haben sich an das Bilanzierungshandbuch in der jeweiligen gültigen Fassung zu halten. Dieses stellt die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung aller Geschäftsvorfälle sicher. Neben dem Management, welches die operative Geschäftstätigkeit im jeweiligen Markt verantwortet, ist der Leiter Finanzen für die Einhaltung der oben beschriebenen gesetzlichen und intern verabschiedeten Rechnungslegungsnormen verantwortlich. Auch die kontinuierliche Überwachung der wichtigsten Steuerungsgrößen, das monatliche Reporting der Finanzkennzahlen der Tochterunternehmen an den zentralen Finanzbereich sowie die Erstellung der 5-Jahresplanung für den jeweiligen Markt liegen im Verantwortungsbereich des Leiters Finanzen.

Innerhalb des Konzerns ist der zentrale Finanzbereich der HKO neben der Unterstützung aller Konzerngesellschaften auch für die Erarbeitung und Aktualisierung von einheitlichen Richtlinien und Arbeitsanweisungen für rechnungslegungsrelevante Prozesse verantwortlich. Fragestellungen zu spezifischen Bilanzierungs- oder Bewertungssachverhalten mit Relevanz für den H&K Konzern werden zentral bearbeitet, analysiert, dokumentiert und kommuniziert.

Gesamtaussage

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie die Abschlusserstellung des H&K Konzerns, dessen wesentliche Strukturen zuvor erläutert wurden, dient im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der vollständigen, ordnungsgemäßen und zutreffenden Erfassung, Aufbereitung und bilanziellen Beurteilung sämtlicher Geschäftsvorfälle und sichert damit die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung. Die klare Definition von Verantwortungsbereichen im Finanzbereich des H&K Konzerns und die geeignete Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter bilden neben der Verwendung von adäquater Software sowie der Vorgabe von einheitlich anzuwendenden Richtlinien, die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, effizienten und konsistenten Rechnungslegungsprozess.

Insgesamt soll damit sichergestellt werden, dass die Vermögenswerte und Schulden im Abschluss vollständig und zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen sind und somit eine verlässliche Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage getroffen werden kann.

Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancelage

Im kurzfristigen Betrachtungshorizont ergeben sich die wesentlichen Risikopotenziale für Heckler & Koch weiterhin aus den operativen Abläufen, der bestehenden Infrastruktur sowie aus finanzwirtschaftlichen Einflussgrößen. Mittel- bis langfristig treten dagegen externe Risiken sowie Risiken der Strategie stärker in den Vordergrund und prägen maßgeblich die Risikolandschaft des Konzerns.

Aufbauend auf den bisherigen Erfolgen des „HK2025“-Programms soll das Project Management Office künftig eine zentrale unterstützende Funktion übernehmen. Dessen Neuausrichtung ist ab dem Jahr 2026 vorgesehen und zielt darauf ab, langfristigen Mehrwert zu schaffen sowie die strategischen Prioritäten des Konzerns optimal zu unterstützen.

Der H&K Konzern ist mit einem innovativen Produktportfolio bestens für die Zukunft aufgestellt. Die jüngsten politischen Entwicklungen zeigen eher Chancen auf, durch einen sich abzeichnenden stark gestiegenen Investitionsbedarf im Verteidigungsbereich der europäischen Nationen.

Der Konzern sieht Chancen als einer der Technologieführer bei Handfeuerwaffen aus den sich ändernden Einsatzanforderungen an das Militär, an die Polizei und den Sondereinsatzkräften, mit seinen hochleistungsfähigen Produkten seine Marktstellung mit neuen Produktentwicklungen auszubauen.

Auf Basis der aktualisierten Einschätzungen der Einzelrisiken wurde das aggregierte Gesamtrisiko des Konzerns mittels einer konsolidierten Simulation ermittelt und dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Ergebnisse bestätigen, dass der Konzern – gemessen am definierten Sicherheits- und Steuerungsniveau – über eine solide Risikotragfähigkeit verfügt.

Oberndorf am Neckar, 17. März 2026

H&K AG

Der Vorstand

Dr. Jens Bodo Koch

Andreas Schnautz

Marco Geißinger

Konzernbilanz

TEUR	§	31.12.2025	31.12.2024
Sachanlagen	17	99.438	92.238
Immaterielle Vermögenswerte - Firmenwert	16	9.727	9.727
Immaterielle Vermögenswerte - Sonstige	16	46.067	45.301
Sonstige Finanzanlagen	18	2.767	2.849
Latente Steueransprüche	15	22.868	20.288
Summe langfristige Vermögenswerte		180.868	170.403
Vorräte	19	209.510	170.309
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	20	24.113	2.345
Geleistete Anzahlungen auf sonstige Vermögenswerte	20	2.023	2.292
Sonstige Darlehen, Festgelder und Derivate	18,29	210	230
Steuerforderungen		1.255	959
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	51.109	37.403
Sonstige Vermögenswerte	20	5.182	4.257
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21	47.458	69.528
Summe kurzfristige Vermögenswerte		340.861	287.322
Summe Aktiva		521.729	457.725
Eigenkapital			
Grundkapital		35.483	35.483
Kapitalrücklage		148.630	148.630
Sonstige Rücklagen		(12.017)	(11.264)
Gewinnrücklagen		(17.444)	(53.402)
Summe Eigenkapital der Gesellschafter		154.652	119.447
Eigenkapital der Hybridkapitalgeber		15.389	13.990
Summe Eigenkapital	22	170.041	133.437
Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	25	75.777	85.325
Leasingverbindlichkeiten	25	5.971	3.720
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23	41.679	45.775
Rückstellungen	24	2.540	2.243
Sonstige Verbindlichkeiten	26	696	1.010
Latente Steuerschulden	15	22.062	26.871
Summe langfristige Verbindlichkeiten		148.726	164.944
Finanzverbindlichkeiten	25	9.896	9.848
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	17.837	18.163
Sonstige Verbindlichkeiten	26	14.466	13.324
Vertragsverbindlichkeiten	27	140.330	88.590
Leasingverbindlichkeiten	25	2.057	1.232
Derivate	26,29	128	547
Steuerschulden		493	14.708
Sonstige Rückstellungen	24	17.755	12.931
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		202.961	159.344
Summe Verbindlichkeiten		351.687	324.288
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		521.729	457.725

Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

TEUR	§	2025	2024
Umsatzerlöse	6	392.957	343.375
Umsatzkosten	7	(261.072)	(229.291)
Bruttoergebnis vom Umsatz		131.885	114.084
Forschungs- und Entwicklungskosten	8	(11.616)	(9.250)
Vertriebskosten	9	(30.580)	(30.343)
Allgemeine Verwaltungskosten	10	(39.804)	(24.612)
Sonstige betriebliche Erträge	11	1.410	953
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	(988)	(1.181)
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie entsprechende Wertaufholungen	12,20	(205)	(134)
Betriebsergebnis		50.101	49.515
Zinserträge		622	496
Erträge aus der Bewertung von Derivaten		419	-
Erträge aus Kursdifferenzen		1.928	3.215
Finanzerträge	14	2.969	3.711
Zinsaufwendungen		(5.152)	(6.981)
Aufzinsung von langfristigen Verbindlichkeiten		(2.303)	(2.488)
Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten		-	(1.886)
Aufwendungen aus Kursdifferenzen		(6.287)	(515)
Sonstige Finanzaufwendungen		(235)	(74)
Finanzaufwendungen	14	(13.977)	(11.943)
Finanzergebnis		(11.008)	(8.232)
Ergebnis vor Ertragsteuern		39.093	41.283
Ertragsteuererträge / (-aufwendungen)		393	(9.815)
Periodenergebnis		39.486	31.468
davon entfallen auf:			
Anteilseigner von H&K AG		38.087	26.978
Hybridkapitalgeber von H&K AG		1.399	4.490
Ergebnis je Aktie (Euro)	22	1,07	0,76

Gesamtergebnisrechnung des Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

TEUR	2025	2024
Periodenergebnis	39.486	31.468
Sonstiges Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne / (Verluste) aus leistungsorientierten Verpflichtungen	2.588	(2.097)
Latente Steuern	(1.341)	589
Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden	1.247	(1.508)
Umrechnungsunterschiede für ausländische Geschäftsbetriebe	(2.000)	1.169
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert wurden oder werden können	(2.000)	1.169
Sonstiges Ergebnis, Netto	(753)	(339)
Gesamtergebnis	38.734	31.129
davon entfallen auf:		
Anteilseigner von H&K AG	37.335	26.639
Hybridkapitalgeber von H&K AG	1.399	4.490

Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

TEUR	Grundkapital	Kapital- rücklage	Rücklage für Umrechnungs- differenzen	Rücklage für leistungsorientierte Verpflichtungen	Gewinn- rücklagen	Eigenkapital der Aktionäre	Eigenkapital der Hybridkapital- geber	Summe Eigenkapital
Stand am 31.12.2023	35.483	148.630	(214)	(10.712)	(78.251)	94.937	9.500	104.437
Gesamtergebnis	-	-	1.169	(1.508)	26.978	26.639	4.490	31.129
Dividendenausschüttungen	-	-	-	-	(2.129)	(2.129)	-	(2.129)
Stand am 31.12.2024	35.483	148.630	956	(12.220)	(53.402)	119.447	13.990	133.437
Gesamtergebnis	-	-	(2.000)	1.247	38.087	37.335	1.399	38.734
Dividendenausschüttungen	-	-	-	-	(2.129)	(2.129)	-	(2.129)
Stand am 31.12.2025	35.483	148.630	(1.044)	(10.973)	(17.444)	154.652	15.389	170.041

Kapitalflussrechnung des Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

TEUR	2025	2024
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Periodenergebnis	39.486	31.468
Bereinigung von:		
Abschreibungen Sachanlagen	14.515	10.830
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	3.282	2.755
Ausbuchungsverluste aus immateriellen Vermögenswerten	306	-
(Auf-) Abwertung von Investitionen	150	-
Netto-Zinsergebnis	6.918	9.047
(Auf-) Abwertung von Derivaten	(419)	1.886
(Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	32	18
Ertragsteueraufwand	(393)	9.815
	63.877	65.819
Veränderungen Vorräte	(43.021)	(20.318)
Veränderungen Ford. a. L. u. L. und sonstige Forderungen	(16.547)	(1.740)
Veränderungen geleistete Anzahlungen	(21.621)	(2.692)
Veränderungen Verb. a. L. u. L. und sonstige Verbindlichkeiten	58.709	71.136
Veränderungen Rückstellungen	2.093	(5.503)
	43.491	106.703
Gezahlte Ertragsteuern	(23.126)	(6.188)
Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	20.365	100.514
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Erhaltene Zinsen	626	491
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen	59	34
Erwerb Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(19.110)	(17.998)
Investitionen in sonstige Finanzanlagen	(236)	(9.046)
Veränderung von Festgeldern mit Laufzeiten >3 Monate	184	(98)
Aktivierete Entwicklungsleistungen	(3.616)	(4.142)
Netto Cashflow aus Investitionstätigkeit	(22.093)	(30.759)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Tilgung von Darlehen	(10.000)	(10.118)
Gezahlte Zinsen	(5.839)	(7.700)
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(1.667)	(722)
Dividendenzahlungen	(2.064)	(1.229)
Netto Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(19.571)	(19.769)
Zahlungswirksame Veränderungen	(21.299)	49.986
Zahlungsmittel u. -äquivalente zum 01. Jan.	69.528	19.081
Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Wertänderungen auf die Zahlungsmittel	(770)	461
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	47.458	69.528

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

Inhalt

Allgemeine Angaben	3
(1) Darstellung des Konzernabschlusses	3
(2) Genehmigung des Vorstands	4
(3) Übereinstimmung mit den IFRS Rechnungslegungsgrundsätzen	4
(4) Konsolidierungskreis	6
(5) Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
(6) Umsatzerlöse	20
(7) Umsatzkosten	21
(8) Forschungs- und Entwicklungskosten	21
(9) Vertriebskosten	22
(10) Allgemeine Verwaltungskosten	22
(11) Sonstige betriebliche Erträge	22
(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und entsprechende Wertaufholungen	23
(13) Analyse nach Art der Aufwendungen und EBITDA	24
(14) Finanzergebnis	24
(15) Ertragsteuern	25
Angaben zur Bilanz	28
(16) Immaterielle Vermögenswerte	28
(17) Sachanlagen	31
(18) Langfristige Finanzanlagen sowie kurzfristige sonstige Darlehen, Festgelder und Derivate	32
(19) Vorräte	33
(20) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögenswerte	33
(21) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35
(22) Eigenkapital und Ergebnis je Aktie	36
(23) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen	37
(24) Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen	40
(25) Finanzverbindlichkeiten und Kreditlinien	42
(26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Derivate	45
(27) Vertragsverbindlichkeiten	45

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Sonstige Angaben	45
(28) Finanzielles Risikomanagement	45
(29) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente	51
(30) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	54
(31) Segmentberichterstattung	55
(32) Eventualverbindlichkeiten und verpfändete Vermögenswerte	59
(33) Leasingverhältnisse	60
(34) Anzahl der Mitarbeiter	62
(35) Personalaufwand	63
(36) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	63
(37) Organe der Gesellschaft	67
(38) Im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge an Vorstand und Aufsichtsrat	67
(39) Honorare des Abschlussprüfers	68
(40) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	68

Allgemeine Angaben

(1) Darstellung des Konzernabschlusses

Die H&K AG als Mutterunternehmen des Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nr. HRB 748522 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Oberndorf am Neckar in Deutschland. Die Anschrift lautet H&K AG, Heckler & Koch-Str. 1, 78727 Oberndorf am Neckar. Die Satzung besteht in der Fassung vom 18. März 2014 mit Nachtrag vom 21. März 2014, zuletzt geändert durch Beschluss vom 20. Juni 2023; der registrierte Name der Gesellschaft lautet H&K AG. Seit dem 28. Juli 2015 sind die Aktien der H&K AG unter ISIN DE000A11Q133 an der Euronext Börse in Paris am „Euronext Access“ multilaterales Handelssystem (MTF) notiert. Der im Jahr 2025 an der Euronext im Durchschnitt ausgewiesene Aktienkurs lag wegen des sehr geringen Handelsvolumens deutlich über dem von uns ermittelten Wert einer Aktie. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Unternehmensgegenstand der H&K AG ist die Beteiligung jeder Art an anderen Unternehmen im In- und Ausland, der Erwerb anderer Unternehmen im In- und Ausland, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von eigenen Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, die Ausrichtung der Strategie des Unternehmens und des Konzerns, die Verwaltung und der Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und von sonstigen Vermögensgegenständen zu den vorgenannten Zwecken.

Der H&K Konzern ist einerseits geprägt durch die militärischen und behördlichen Beschaffungsaktivitäten und andererseits durch den zivilen Absatzbereich ihrer Tochtergesellschaft Heckler & Koch GmbH (HKO) sowie deren Tochtergesellschaften in den USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland. Die HKO entwickelt, produziert und vertreibt zusammen mit ihren Tochtergesellschaften Infanterie- und Handfeuerwaffen primär für staatliche Sicherheitskräfte, insbesondere der NATO-Staaten und der EU und gilt als eines der führenden Unternehmen in diesem Marktsegment. Die operativen Gesellschaften bieten darüber hinaus mit der Technologie ihrer Erzeugnisse in Beziehung stehende Dienstleistungen an. In beiden Tätigkeitsbereichen setzen die Unternehmen verstärkt den Fokus auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte. Der Vorstand hat die Vertriebsstrategie des Konzerns auf sogenannte „grüne Länder“ konzentriert. Die „Grüne-Länder-Strategie“ ist eine Selbstbeschränkung auf die Mitgliedsstaaten der NATO, der EU und die NATO-gleichgestellten Länder (Schweiz, Neuseeland, Australien, Japan). Hinzu kommen weitere Staaten wie zum Beispiel Südkorea und die Ukraine, die von der Bundesregierung als Partner eingestuft werden und deren Belieferung einzelfallbezogen genehmigt werden kann. Die „Grüne-Länder-Strategie“ entspricht nicht nur voll den Gesetzen, Regelungen, Vorschriften und Beschränkungen, die die Bundesregierung für Rüstungsexporte erlassen hat, sondern geht deutlich darüber hinaus.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nichts anderes vermerkt ist, in Tausend Euro (TEUR, EUR'000) angegeben und dabei arithmetisch gerundet. Damit ist es möglich, dass manche Summen in diesem Abschluss leicht von der genauen arithmetischen Summierung der vorhergehenden Werte abweichen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Umsatzkostenverfahren angewendet. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden verschiedene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang näher erläutert.

(2) Genehmigung des Vorstands

Der Vorstand der H&K AG hat den Konzernabschluss aufgestellt und am 17. März 2026 zur Veröffentlichung freigegeben.

(3) Übereinstimmung mit den IFRS Rechnungslegungsgrundsätzen

Der Konzernabschluss der H&K AG (H&K Konzern) zum 31. Dezember 2025 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle für das Geschäftsjahr 2025 zwingend anzuwendenden Vorgaben gemäß IFRS und IFRIC berücksichtigt. Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Mit Ausnahme der nachstehenden Änderungen, die ab dem Jahr 2025 erstmalig in der EU anzuwenden sind, hat der Konzern die in Ziffer 5 dargelegten Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

Neue, derzeit in der EU gültige Anforderungen

Änderungen aufgrund der folgenden IFRS, die ab 2025 in der EU anzuwenden ist, haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss und werden deswegen hier nicht erläutert:

- Änderungen an IAS 21 Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung (veröffentlicht 15. August 2023).

Neue Standards, die noch nicht angewendet werden

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber erstmals in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden und wurden bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht angewendet. Der Konzern beabsichtigt aktuell keine frühzeitige Anwendung dieser Standards.

EU Endorsement ist bereits erfolgt

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (veröffentlicht 30. Mai 2024)
Die Änderungen sind erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2026 beginnen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (veröffentlicht 18. Dezember 2024)
Die Änderungen sind erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2026 beginnen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Anwendung der Änderungen Auswirkungen auf den Konzernabschluss in künftigen Perioden haben könnte, sofern entsprechende Verträge abgeschlossen werden.
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Band 11 (veröffentlicht 18. Juli 2024)
Die Änderungen sind erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2026 beginnen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.
- IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss (veröffentlicht 9. April 2024) sowie dazugehörige Anpassungen von IAS 1, IAS 7, IAS 8, IAS 33 und IFRS 7.
Der neue Standard ersetzt und ergänzt IAS 1 und ist erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2027 beginnen, wobei eine frühere Anwendung zulässig wäre. Die dazugehörigen Änderungen an IAS 7, IAS 8, IAS 33 und IFRS 7 treten mit der Erstanwendung von IFRS 18 in Kraft, sodass alle Änderungen gleichzeitig angewendet werden müssen. IFRS 18 erfordert eine rückwirkende Anwendung mit spezifischen Übergangsvorschriften. Der Vorstand geht davon aus, dass die Anwendung wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird, insbesondere was die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung betrifft.

EU Endorsement ist noch ausstehend

- IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (veröffentlicht 9. Mai 2024) sowie Anpassungen davon (veröffentlicht am 21. August 2025)
Der neue Standard inklusive Anpassungen ist erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2027 beginnen. Der Vorstand geht davon aus, dass IFRS 19 nicht für die Zwecke des Konzernabschlusses angewendet werden kann.
- Änderungen an IAS 21 Umrechnung von Abschlüssen von einer nicht-hochinflationären Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung (veröffentlicht 13. November 2025).
Die Änderungen sind erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2027 beginnen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Anwendung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird, da der Euro nicht hochinflationär ist.

(4) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der H&K AG zum 31. Dezember 2025 sind neben der H&K AG die Jahresabschlüsse von zwölf (2024: zwölf) in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Tochterunternehmen sind solche Gesellschaften, bei denen das Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen hat, es an positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Die H&K AG befindet sich im Eigentum privater Investoren; für Details siehe Ziffer 36.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Tochterunternehmen, welche in die Konsolidierung einbezogen werden, zusammen mit ihrem Eigenkapital und ihren Jahresergebnissen, berechnet nach IFRS für die Konsolidierung des Konzerns, in ihrer jeweiligen funktionalen Währung:

Abkürzung	Funktionale Währung	2025			2024			
		Anteilsbesitz %	Eigenkapital	Jahresergebnis	Anteilsbesitz %	Eigenkapital	Jahresergebnis	
Unmittelbare Anteile								
Heckler & Koch Management GmbH Oberndorf am Neckar, Deutschland	HKM	TEUR	100%	351.299	17.513	100%	351.299	27.838
Heckler & Koch GmbH Oberndorf am Neckar, Deutschland	HKO	TEUR	5,1%	157.951	28.818	5,1%	152.448	36.148
				-	-		-	-
Mittelbare Anteile								
Heckler & Koch GmbH Oberndorf am Neckar, Deutschland	HKO	TEUR	94,9%	157.951	28.818	94,9%	152.448	36.148
Heckler & Koch (UK) Limited Nottingham, Großbritannien	HKUK	TGBP	100%	8.681	1.751	100%	6.931	2.941
Heckler & Koch France S.A.S. St-Nom-la-Bretèche, Frankreich	HKF	TEUR	100%	1.251	594	100%	1.857	1.676
Small Arms Group Holding Inc. Columbus, GA, USA	SAGH	TUSD	100%	20.919	-	100%	20.919	0
Heckler & Koch Defense Inc. Columbus, GA, USA	HKD	TUSD	100%	(4.268)	(316)	100%	(3.952)	(292)
Heckler & Koch, Inc. Columbus, GA, USA	HKI	TUSD	100%	19.211	1.818	100%	17.393	(5.159)
H&K ITZ IMMOBILIEN Verwaltung GmbH Oberndorf am Neckar, Deutschland	ITZG	TEUR	100%	7	(6)	100%	12	(9)
H&K ITZ IMMOBILIEN GmbH & Co. KG Oberndorf am Neckar, Deutschland	ITZK	TEUR	100%	(2.068)	(1.680)	100%	(387)	(222)
H&K Sustainable Technologies GmbH Oberndorf am Neckar, Deutschland	HKST	TEUR	100%	(263)	145	100%	(408)	(433)
H&K Technologies Immobilien GmbH Oberndorf am Neckar, Deutschland	HKTI	TEUR	100%	(64)	(40)	100%	(24)	(49)
Chrom-Müller Metallveredelung GmbH * Oberndorf am Neckar, Deutschland	CMM	TEUR	100%	1.557	750	100%	1.307	(71)

* Jahresergebnis CMM 2024 nur seit Erwerb Ende November 2024 angegeben

Zum 3. März 2023 wurde die „HK Greece Single-Member Société Anonyme“ (HKGR) durch die HKO gegründet. Dieses Unternehmen wird zwar zu 100% gehalten, jedoch aufgrund seiner Unwesentlichkeit, wie bereits im Vorjahr, nicht in den Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss 2025 mit einbezogen, sondern in den sonstigen Finanzanlagen in Höhe von TEUR 50 (2024: TEUR 200) erfasst (Ziffer 18). Der Gesellschaftsvertrag der „Heckler & Koch Romania S.r.l.“ (HKRO) wurde im Jahr 2024 unterzeichnet und die Gründung am 18. November 2024 im Handelsregister eingetragen, Eigenkapital wurde im Jahr 2025 einbezahlt. Dieses Unternehmen wird zwar zu 100% gehalten, jedoch aufgrund seiner Unwesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis für den

Konzernabschluss 2025 mit einbezogen, sondern in den sonstigen Finanzanlagen in Höhe von TEUR 20 (2024: TEUR 0) erfasst (Ziffer 18). Die Gründungsurkunde der „H&K Suisse GmbH“ (HKCH) wurde im Jahr 2025 unterzeichnet und die Gründung am 12. Juni 2025 im Handelsregister eingetragen. Dieses Unternehmen wird zwar zu 100% gehalten, jedoch aufgrund seiner Unwesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss 2025 mit einbezogen, sondern in den sonstigen Finanzanlagen in Höhe von TEUR 216 (2024: TEUR 0) erfasst (Ziffer 18). Auf den vorliegenden Konzernabschluss hatten diese Transaktionen quantitativ keine wesentliche Auswirkung.

Für die HKO und HKM wurde die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Offenlegung in Anspruch genommen. Für die HKO wurde diese Befreiungsvorschrift auch bezüglich der Erstellung eines Lageberichts in Anspruch genommen.

(5) Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde nach dem Prinzip historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt. Zwingend anzuwendende Vorgaben der IFRS zur Fair Value-Bilanzierung wurden berücksichtigt.

Im Folgenden werden die grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewendet wurden, dargestellt:

Unternehmenszusammenschlüsse und Konsolidierungsmethoden

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse mit der Erwerbsmethode nach IFRS 3, mit Einbezug, wenn der Konzern Beherrschung nach IFRS 10 erlangt hat, sowie Abgang im Falle eines Kontrollverlusts. Beim Einbezug werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Wert bewertet. Soweit die ebenfalls zum Zeitwert bewertete übertragene Gegenleistung der Anteile die identifizierten, zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden übersteigt, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und auf die erworbenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, „CGUs“) / Gruppen von CGUs, sowie etwaige CGUs bei denen Synergien aus dem Zusammenschluss erwartet werden, verteilt. Im Falle eines negativen Unterschiedsbetrags erfolgen eine erneute Bewertung der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden sowie eine erneute Bemessung der übertragenen Gegenleistung. Ein danach verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst. Transaktionskosten werden ebenso erfolgswirksam erfasst.

Die durch die Bewertung zum Zeitwert aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt, abgeschrieben bzw. aufgelöst. Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wie unten dargestellt mindestens jährlich zum Bilanzstichtag sowie unterjährig, falls es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte, einer Wertminderungsprüfung unterzogen.

Das Geschäftsjahr sämtlicher einbezogener Unternehmen entspricht dem Geschäftsjahr des Mutterunternehmens.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den H&K Konzern geltenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet.

Sämtliche Forderungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Aufwendungen, einschließlich Zinsen und Dividenden, innerhalb des Konsolidierungskreises werden eliminiert. Aufgelaufene Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen werden bei den Vorräten bzw. im Anlagevermögen eliminiert.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des H&K Konzerns ist der Euro (€).

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der H&K AG und der einbezogenen Unternehmen mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs bewertet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Abschlüsse der ausländischen Unternehmen werden von deren funktionalen Währungen in die Berichtswährung Euro umgerechnet. Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte selbstständig betreiben, ist die jeweilige funktionale Währung identisch mit der Landeswährung der Gesellschaft. Im Konzernabschluss werden die Erträge und Aufwendungen aus Abschlüssen von einbezogenen Gesellschaften, die in Fremdwährung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, der aus Tageskursen ermittelt wird, umgerechnet. Diese Methode wird vereinfachend angewendet, weil die Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen in der Regel ziemlich gleichmäßig anfallen und mögliche Unterschiede deswegen unwesentlich sind. Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die aus der Umrechnung entstehenden Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital ausgewiesen. Bei Abgang eines einbezogenen Unternehmens werden kumulierte Währungsdifferenzen als Teil des Veräußerungsgewinns bzw. -verlusts erfasst.

Die folgende Tabelle stellt die bei der Umrechnung verwendeten Kurse dar:

Währung	Kürzel	Stichtags-	Stichtags-	Durch-	Durch-
		kurs	kurs	schnittkurs	schnittkurs
		31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
US-Dollar (USA)	USD	1,1750	1,0389	1,1300	1,0823
Pfund (Großbritannien)	GBP	0,8726	0,8292	0,8568	0,8465

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist ein Vermögenswert eigener Art, der künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus anderen bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Nettovermögenswerten darstellt, die nicht einzeln identifiziert und separat angesetzt werden können. Geschäfts- oder Firmenwerte werden den jeweiligen erworbenen CGUs/Gruppen von CGUs sowie etwaigen weiteren CGUs, bei denen Synergien aus dem Erwerb erwartet werden, zugeordnet. Die vom Konzern bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte sind CGUs, die den rechtlichen Einheiten entsprechen, HKO (Segment „Deutschland“), CMM (Segment „Sustainable Technologies“) bzw. HKF (Segment „Frankreich“) zugeordnet:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Segment: Deutschland	4.016	4.016
Segment: Frankreich	1.133	1.133
Segment: Sustainable Technologies	4.578	4.578
Gesamt	9.727	9.727

Geschäfts- oder Firmenwerte werden aktiviert und nach IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 mindestens jährlich zum Bilanzstichtag sowie unterjährig, falls es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte, einer Wertminderungsprüfung unterzogen. Weitere Angaben über diesen Test für die Berichtsperiode sind in Ziffer 16 zu finden. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine Wertminderung erfasst. Anderenfalls wird der Wertansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten. Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden nicht rückgängig gemacht, auch wenn eine Wertminderung nicht mehr vorliegt.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden aktiviert; der negative Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss vor dem IFRS-Umstellungstermin, 1. Januar 2006, wurde mit den Rücklagen verrechnet. Beim Abgang eines einbezogenen Unternehmens wird ein diesbezüglich aktivierter Geschäfts- oder Firmenwert in die Ermittlung des Entkonsolidierungsergebnisses einbezogen. Dagegen bleibt der mit Rücklagen verrechnete negative Geschäfts- oder Firmenwert bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns oder -verlusts außer Betracht.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Markennamen, Patente, Lizenzen und Software, werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, werden aktiviert, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswertes ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden sein wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können. Die Herstellungskosten selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteiliger direkt zurechenbarer

Gemeinkosten ermittelt. Fremdkapitalkosten werden nur aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können.

Sämtliche immateriellen Vermögenswerte im Konzern haben – mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte und des Markennamens „Heckler & Koch“ – begrenzte Nutzungsdauern und werden entsprechend dieser Nutzungsdauern planmäßig linear abgeschrieben. Der mit 8.393 TEUR (2024: 8.393 TEUR) bilanzierte Markenname ist der zahlungsmittelgenerierenden Einheit HKO (Segment „Deutschland“) zugeordnet und wird mindestens jährlich zum Bilanzstichtag sowie unterjährig, falls es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte, einem Werthaltigkeitstest, wie für den Geschäfts- oder Firmenwert beschrieben, unterzogen. Weitere Angaben über diesen Test für die Berichtsperiode sind in Ziffer 16 zu finden. Lizenzen und Software haben in der Regel Nutzungsdauern von ein bis zehn Jahren; die aktivierten Entwicklungskosten haben in der Regel Nutzungsdauern von acht Jahren mit Beginn des Verkaufs des entwickelten Produkts. Sofern im Einzelfall die erwartete Nutzungsdauer wesentlich länger oder kürzer ist als diese Standard-Nutzungsdauer, wird die erwartete Nutzungsdauer angesetzt. Falls es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte, werden die Vermögenswerte einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Sachanlagen

Materielle Vermögenswerte, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, werden als Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte, lineare Abschreibungen sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Wertminderungen, bewertet. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteiliger Gemeinkosten ermittelt. Finanzierungskosten für den Zeitraum der Herstellung werden aktuell nicht berücksichtigt, weil Fremdkapitalkosten nur aktiviert werden, wenn sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und dies ist aktuell nicht der Fall. Die alternativ zulässige Neubewertungsmethode wird nicht angewendet.

Den planmäßigen Abschreibungen für eigene Sachanlagen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Klasse der Sachanlagen	Jahre
Bauten	25 - 40
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 10
Werkzeuge	3
Fahrzeuge	3 - 9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15

Die planmäßigen Abschreibungen für Nutzungsrechte nach IFRS 16 werden in Ziffer 5, Abschnitt „Leasingverhältnisse“ unter Punkt (i) „Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist“, beschrieben.

Die Nutzungsdauern sowie die Abschreibungsmethoden werden periodisch und im Einzelfall überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit den erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern im Einklang stehen.

Wertminderung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten

Beim Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hinweisen, werden Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes über seinem erzielbaren Betrag liegt, wird eine Wertminderung gebucht, wobei der erzielbare Betrag als der höhere der beiden nachfolgend dargestellten Werte definiert ist: (i) der beizulegende Zeitwert abzüglich der voraussichtlichen Veräußerungskosten oder (ii) der Nutzungswert. Wenn der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags auf Ebene der nächsthöheren zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Falls in Folgeperioden der erzielbare Betrag den wertgeminderten Buchwert übersteigt, werden Wertminderungen rückgängig gemacht, jedoch höchstens bis zu (i) dem erzielbaren Betrag oder (ii) den niedrigeren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst.

Finanzinstrumente

i. Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldverschreibungen u.ä. werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („FVTPL“) bewertet wird, kommen die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind, hinzu.

ii. Klassifizierung und Folgebewertung

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert eingestuft als bewertet: zu fortgeführten Anschaffungskosten; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) – Schuldinstrument; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) – Eigenkapitalinstrument; oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL).

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Im Geschäftsjahr 2025 und 2024 umfassen die finanziellen Vermögenswerte im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Festgelder. Unter die finanziellen Verbindlichkeiten fallen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Darlehens- und Leasinggebern sowie zum Stichtag als Verbindlichkeiten bewertete Derivate für Devisentermingeschäfte. Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus der Erbringung bzw. dem Erhalt von Waren und/oder Dienstleistungen an bzw. von Dritten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Deswegen werden – mit Ausnahme von Derivaten – die beim Konzern im Geschäftsjahr 2025 und 2024 gehaltenen Finanzinstrumente nach IFRS 9 als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ klassifiziert und entsprechend bewertet. Die Derivate werden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert und entsprechend bewertet.

Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Aktuell erfasst der Konzern diesbezüglich jedoch keine Zinserträge, weil es bei den betroffenen Vermögenswerten keine Transaktionskosten gibt, die mit dieser Methode über die jeweiligen Laufzeiten verteilt werden müssten. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern, Anleihehaltern oder Kreditinstituten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, einschließlich Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns im Berichtszeitraum werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode nach IFRS 9 bzw. Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode nach IFRS 16 bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

iii. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Entwicklung der Kreditqualität eines Instruments widerspiegeln:

- Soweit keine signifikante Verschlechterung in der Kreditqualität seit Zugang vorliegt, sind erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen. Die Zinsvereinnahmung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinsmethode (Stufe I).
- Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos, jedoch kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit aufzustocken. Die Methode der Zinsvereinnahmung bleibt hierbei zunächst unverändert (Stufe II).
- Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung ist zusätzlich die Zinsvereinnahmung anzupassen, sodass die Zinsen ab diesem Zeitpunkt auf Basis des Nettobuchwerts (Buchwert abzgl. Risikovorsorge) des Instruments abgegrenzt werden (Stufe III).

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen.

Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind erwartete Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren.

12-Monats-Kreditverluste sind der Anteil der erwarteten Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag (oder einem kürzeren Zeitraum, falls die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als zwölf Monate beträgt) möglich sind.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet.

Der bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten maximal zu berücksichtigende Zeitraum ist die maximale Vertragslaufzeit, in der der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Sowie objektive Hinweise auf eine beeinträchtigte Bonität vorliegen, z. B. im Falle der Insolvenz eines Kunden, wird ein Wechsel von Stufe II zu Stufe III vorgenommen.

Der Bruttobuchwert eines einzelnen finanziellen Vermögenswertes wird wertberichtigt, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Bei Kunden vom Zivilmarkt schreibt der Konzern den Bruttobuchwert ab, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist, basierend auf vergangenen Erfahrungen bei der Realisierung solcher Vermögenswerte. Bei behördlichen Kunden führt der Konzern eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Wertberichtigung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Der Konzern erwartet keine signifikante Einziehung des abgeschrieben Betrags.

Wertberichtigte finanzielle Vermögenswerte können dennoch Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung überfälliger Forderungen unterliegen.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

iv. Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält. Der Konzern bucht des Weiteren einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme des angepassten Vermögenswerts signifikant anders sind. In diesem Fall wird ein neuer finanzieller Vermögenswert, basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert, erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeit

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit, basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert, erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

v. Verrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn der Konzern einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

vi. Derivate

Der H&K Konzern verfolgt die Politik, abhängig von den angebotenen Devisenkursen sowie den Konditionen der möglichen Devisentermingeschäfte, mit Berücksichtigung der erwarteten USD-Entwicklungen, einen Teil der erwarteten USD-Einnahmen und die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken über Sicherungstransaktionen abzusichern. Diese Derivate werden beim erstmaligen Ansatz sowie im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Wert bewertet; Änderungen hieraus werden im Gewinn oder Verlust erfasst, weil diese Derivate nicht als Sicherungsinstrumente designiert werden. In Ermangelung von solchen designierten Sicherungsinstrumenten in den Jahren 2024 und 2025 unterbleiben weitere Angaben.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder, falls niedriger, zum Nettoveräußerungswert angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren sind mit ihren fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Herstellungskosten der unfertigen und der fertigen Erzeugnisse werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteiliger produktionsbezogener Gemeinkosten ermittelt. In die Herstellungskosten sind Vertriebskosten, Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Finanzierungskosten nicht einbezogen. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten dar. Für erkennbare Wertminderungen wegen mangelnder Gängigkeit sowie zur Berücksichtigung gesunkener Veräußerungspreise werden Wertabschläge vorgenommen; diesen übergeordnet wird eine Reichweitenbetrachtung durchgeführt, um die Bewertung wertgeminderter Vorräte zum Nettoveräußerungswert sicherzustellen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Ein langfristiger Vermögenswert (oder Veräußerungsgruppen bestehend aus Vermögenswerten und Schulden) wird als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn der dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden entweder mit dem Buchwert oder aber mit dem aus dem jeweiligen Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten resultierenden Wert angesetzt, je nachdem welcher Wert niedriger ist. Diese Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sofern es solche Vermögenswerte oder Schulden geben sollte, werden sie getrennt in der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19 ermittelt. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Renten und Gehältern und mögliche demographische Entwicklungen berücksichtigt. Der Wert wird versicherungsmathematisch von einem Gutachter ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden gemäß IAS 19 in der Periode, in der sie anfallen, erfolgsneutral behandelt. Ausgewiesen werden sie im sonstigen Ergebnis.

Bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze gemäß IAS 19 orientiert sich der versicherungsmathematische Gutachter an der Rendite von erstrangigen festverzinslichen Industrieanleihen zum Bewertungsstichtag.

Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden insoweit angesetzt, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt zur gegenwärtig besten Schätzung der Aufwendungen, die zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffektes,

entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtungen voraussichtlich notwendigen Ausgaben. Erstattungsansprüche werden ggf. gesondert aktiviert, wenn es so gut wie sicher ist, dass der Konzern die Erstattung bei Erfüllung der Verpflichtung erhält.

Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag eine solche Berechtigung beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

i. Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist

Die wesentlichen Leasingverhältnisse des Konzerns betreffen Büroräume und Verkehrsmittel.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Leasingvertrages, erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen einschließlich voraussichtlicher Beträge für:

- etwaige Restwertgarantien,
- Kauf- oder Verlängerungsoptionen, deren Ausübung hinreichend sicher ist, sowie
- etwaige Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung, es sei denn, dass eine solche Kündigung hinreichend sicher ausgeschlossen sein kann

abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Grundsätzlich nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten in der gleichen Höhe wie die Leasingverbindlichkeit bewertet, angepasst um:

- am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen;
- etwaige anfängliche direkte Kosten;
- die geschätzte Demontage u.ä. Kosten sowie
- etwaige erhaltene Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht von Beginn des Leasingverhältnisses bis zum Ende der Laufzeit linear abgeschrieben. Eine Ausnahme hiervon bilden Verträge, bei denen eine Kaufoption durch den Leasingnehmer als hinreichend sicher beurteilt wurde, und der Ausübungspreis entsprechend im Nutzungsrecht abgebildet ist. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht sofern nötig um Wertminderungen berichtigt und unter bestimmten Voraussetzungen um Neubewertungen bzw. Modifikationen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird Neubewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen oder die Laufzeit verändern, wenn die Schätzung der voraussichtlichen Zahlung im Rahmen einer etwaigen Restwertgarantie angepasst wird und wenn sich die Einschätzung über die Ausübung von Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ändert. Bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Nutzungsrechts vorgenommen. Die Gegenbuchung der Anpassung der Leasingverbindlichkeit erfolgt beim aktivierten Nutzungsrecht, d. h. die Anpassung

führt zu einer erfolgsneutralen Bilanzverlängerung oder -verkürzung, bis das Nutzungsrecht auf 0 EUR abgeschrieben ist. Ist das Nutzungsrecht aufgebraucht, wird die Verbindlichkeit erfolgswirksam abgestockt. Weiterhin werden erfolgsneutrale und ggf. erfolgswirksame Anpassungen im Fall einer Vertragsmodifikation berücksichtigt.

In der Bilanz werden Nutzungsrechte in den Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

ii. Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nicht anzusetzen für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Dauer von höchstens 12 Monaten. Die dafür anfallenden Leasingaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. Der Aufwand wird linear über die Laufzeit erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für den Konzern oder der Unterschied zwischen diesen Methoden und den tatsächlichen Leasing-Zahlungen unwesentlich ist.

iii. Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist

In Ermangelung von solchen Leasingverhältnissen in den Jahren 2024 und 2025 unterbleiben weitere Angaben.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Verkauf von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Grundsätzlich erlangen Kunden Verfügungsgewalt über unsere Produkte, wenn die Waren vom Kunden oder dessen Beauftragten abgeholt oder zum Firmengelände des Kunden geliefert wurden. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt somit die Rechnungsstellung. Die Erfassung der Erlöse erfolgt, wenn die Waren vom Kunden abgeholt oder zum Firmengelände des Kunden geliefert wurden.

Gelegentlich bitten uns Kunden, die Waren vorerst gesondert bei uns aufzubewahren; in solchen Fällen („Bill-and-Hold“) erfolgt die Erfassung der Erlöse, wenn die Waren bereit zur Versendung und gesondert bei uns eingelagert werden sollen. Es handelt sich hierbei immer um für den jeweiligen Kunden gefertigte, von ihm abgenommene und auf ihn registrierte Produkte.

Zinsen und sonstige Erträge

Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Sonstige Erträge werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden auf der Grundlage eines direkten Zusammenhangs zwischen den angefallenen Kosten und den entsprechenden Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung dann erfasst, wenn die Leistung in Anspruch genommen wird bzw. zum Zeitpunkt der Verursachung.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Kriterien zur Aktivierung als selbsterstellter immaterieller Vermögenswert, gemäß IAS 38, nicht erfüllen.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten nach IAS 23 werden nur aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können; sonstige Fremdkapitalkosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam berücksichtigt. Im Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Ertragsteuern und latente Steuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe aus laufendem und latentem Steueraufwand dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das jeweilige Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Vorsteuerergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in anderen Jahren oder niemals zu versteuern bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird basierend auf Steuersätzen und Steuervorschriften, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, berechnet.

Latente Steuern sind die erwarteten Steuerbelastungen und -entlastungen aus den Differenzen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften verglichen mit den Wertansätzen im Konzernabschluss nach IFRS. Dabei kommt die Verbindlichkeitsmethode zur Anwendung. Normalerweise werden latente Steuerschulden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, wogegen latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen nur insoweit erfasst werden, wie es wahrscheinlich ist, dass zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, die beim Ausgleich der abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche Vermögenswerte und Schulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporäre Differenz (i) aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder (ii) aus der erstmaligen Erfassung von anderen Vermögenswerten und Schulden ergibt, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch das Periodenergebnis berühren. Zusätzlich werden latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge einschließlich steuerlich vortragsfähiger Zinsaufwendungen gebildet, sofern damit zu rechnen ist, dass diese künftig genutzt werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Bilanzstichtag geprüft und herabgesetzt, wenn es unwahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen wird, um den Nutzen des latenten Steueranspruches, insgesamt oder teilweise, zu verwenden.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden sind anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuervorschriften verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Veränderungen der latenten Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen Transaktionen, die im sonstigen Ergebnis oder erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasst wurden; in diesen Fällen werden die latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis bzw. erfolgsneutral im entsprechenden Eigenkapitalposten erfasst.

Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden werden nicht angesetzt. Wenn Eventualschulden identifiziert werden, werden diese im Anhang angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist sehr unwahrscheinlich. Eventualforderungen werden im Abschluss ebenfalls nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, wenn der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Gebrauch von Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung von Abschlüssen unter Beachtung der Veröffentlichungen des IASB sind Schätzungen erforderlich, die sowohl die Wertansätze in der Bilanz, die Art und den Umfang von Eventualschulden und Eventualforderungen am Bilanzstichtag als auch die Höhe der Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum beeinflussen. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich beim H&K Konzern im Wesentlichen auf die Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert sowie Markennamen, die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Einbringlichkeit von Forderungen, die Bewertung von Vorräten, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen (zum Beispiel aus Zinsvorträgen) sowie die Bilanzierung und Bewertung von Leasingverhältnissen.

Garantie- und Gewährleistungsverpflichtungen können durch Gesetzes- oder Vertragsanforderungen begründet werden. Rückstellungen werden für die erwartete Inanspruchnahme aus Garantie- oder Gewährleistungsverpflichtungen gebildet. Eine Inanspruchnahme ist insbesondere dann zu erwarten, wenn die Gewährleistungsfrist noch nicht abgelaufen ist, wenn in der Vergangenheit Gewährleistungsaufwendungen angefallen sind oder wenn sich Gewährleistungsfälle konkret abzeichnen. Das Gewährleistungsrisiko ist aus Erfahrungswerten der Vergangenheit abgeleitet und entsprechend zurückgestellt (Ziffer 24).

Wenn ein Unternehmen des Konzerns Beklagte in einem Rechtsstreit ist und mehr für als gegen einen negativen Verfahrensausgang spricht, wird der Betrag als Prozessrisiko zurückgestellt, mit dem das Unternehmen bei negativem Verfahrensausgang wahrscheinlich belastet wird. Dieser Betrag umfasst die durch das Unternehmen wahrscheinlich zu leistenden Zahlungen, wie insbesondere Schadensersatz und Abfindungen, sowie die zu erwarteten Verfahrenskosten. Wenn ein Unternehmen des Konzerns Beklagte in einem Rechtsstreit ist und mehr für als gegen einen positiven Verfahrensausgang spricht oder bei Prozessen, bei denen das Unternehmen Klägerin ist, sind lediglich die Verfahrenskosten zurückgestellt (Ziffer 24).

Durch die Anwendung von IFRS 16 muss beurteilt werden, ob ein Vertrag die Definition eines Leasingverhältnisses gemäß IFRS 16 erfüllt; in solchen Fällen muss der Konzern einen angemessenen Diskontierungsfaktor bestimmen, sowie beurteilen, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist, um die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bestimmen. Weitere Angaben zu den Auswirkungen von IFRS 16 sind Ziffer 25 und 33 zu entnehmen.

Der Gebrauch von Schätzungen bei anderen Positionen der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung wird in den Angaben für die jeweiligen Positionen dargestellt. Davon sind insbesondere die folgenden Sachverhalte betroffen: Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Markennamen und sonstige immaterielle Vermögenswerte (Ziffer 16), Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte (Ziffer 17), Wertminderungen auf Forderungen (Ziffer 20) und Vorräte (Ziffer 19) sowie der Wertansatz der latenten Steueransprüche (Ziffer 15) und der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen (Ziffer 23).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen um 49.582 TEUR auf 392.957 TEUR im Vergleich zu 343.375 TEUR im Jahr 2024. Gemäß IFRS 15 werden die dazugehörigen Aufwendungen für Konventionalstrafen in den Erlösschmälerungen berücksichtigt. Die Umsatzerlöse des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Verkauf von Gütern	374.324	339.026
Erbringung von Dienstleistungen	21.478	7.880
Brutto Umsätze	395.801	346.906
Skonti, Boni, usw.	(2.844)	(3.531)
Netto Umsätze	392.957	343.375

Aufteilung nach geographischen Märkten:

TEUR	2025	2024
Inland (Deutschland)	84.262	70.558
Ausland - sonstige "Grüne Länder"	311.452	276.239
Ausland - Rest der Welt	88	109
Brutto Umsätze	395.801	346.906
Skonti, Boni, usw.	(2.844)	(3.531)
Netto Umsätze	392.957	343.375

Die Umsatzerlöse des Konzerns ergeben sich vollumfänglich aus zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung im Sinne des IFRS 15.38.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.109	37.403
Vertragsverbindlichkeiten	(140.330)	(88.590)
Gesamt	(89.222)	(51.187)

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen. Aus den zum Jahresanfang ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 88.590 TEUR (Jahresanfang 2024: 12.909 TEUR) wurden im Geschäftsjahr 52.332 TEUR (2024: 12.627 TEUR) als Umsatzerlöse erfasst. Der im Geschäftsjahr erfasste Umsatzerlös aus den in früheren Perioden erfüllten (oder teilweise erfüllten) Leistungsverpflichtungen beträgt 655 TEUR (2024: 0 TEUR).

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

(7) Umsatzkosten

In den Umsatzkosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Materialkosten, Fertigungslöhne, Gemeinkosten und Abschreibungen enthalten. Die Umsatzkosten sind um 31.781 TEUR auf 261.072 TEUR gestiegen im Vergleich zu 229.291 TEUR im Jahr 2024; hierzu trugen im Wesentlichen die höheren Umsätze bei.

(8) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die im Aufwand erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen die diesen Aktivitäten zurechenbaren Personalkosten, Gemeinkosten und Abschreibungen, sowie die Kosten der Versuchsmaterialien und -werkzeuge, soweit es sich nicht um Entwicklungskosten handelt, die entsprechend IAS 38 zu aktivieren waren. Zudem sind die planmäßigen Abschreibungen und die Ausbuchungen von aktivierten Entwicklungskosten enthalten. Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen um 2.366 TEUR auf 11.616 TEUR im Vergleich zu 9.250 TEUR im Jahr 2024. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultierte aus einer Erhöhung der Entwicklungsausgaben um 1.057 TEUR, einer Reduzierung der Aktivierungen um 526 TEUR, einer Erhöhung der Abschreibungen von aktivierten Entwicklungskosten um 477 TEUR sowie der Ausbuchung von bereits aktivierten Entwicklungsleistungen für Projekte, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht weitergeführt werden (2025: 306 TEUR; 2024: 0 TEUR).

(9) Vertriebskosten

Die Vertriebskosten umfassen im Wesentlichen Personal-, Sach- und Marketingkosten sowie die auf den Vertriebs-, Marketing und Versandbereich entfallenden Abschreibungen und auftragsbezogenen Projektkosten. Sie stiegen um 237 TEUR auf 30.580 TEUR im Vergleich zu 30.343 TEUR im Jahr 2024; dies ist im Wesentlichen auf höhere auftragsbezogene Projektkosten und Personalkosten, entgegengewirkt durch niedrigere sonstige Gemeinkosten, zurückzuführen.

(10) Allgemeine Verwaltungskosten

In den allgemeinen Verwaltungskosten sind Personal- und Gemeinkosten sowie die auf den Verwaltungsbereich entfallenden Abschreibungen enthalten. Sie stiegen um 15.192 TEUR auf 39.804 TEUR im Vergleich zu 24.612 TEUR im Jahr 2024. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Personal- und Gemeinkosten, unter anderem für Beratungsleistungen und Unterstützung bei Rechtsstreitigkeiten.

(11) Sonstige betriebliche Erträge

Die Position „sonstige betriebliche Erträge“ enthält die folgenden wesentlichen Posten:

TEUR	2025	2024
Entlastung von Energie- und Stromsteuer	280	77
Versicherungsleistungen	22	-
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	22	31
Erträge aus der Entsorgung von Schrott u.ä.	659	581
Sonstige	427	264
Gesamt	1.410	953

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 395 TEUR (2024: 206 TEUR) enthalten. Diese betreffen hauptsächlich Erträge aus Entlastungen in Bezug auf sonstige Steuern (2025: 280 TEUR; 2024: 77 TEUR).

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und entsprechende Wertaufholungen

Die Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthält die folgenden wesentlichen Posten:

TEUR	2025	2024
Vorsorge für mögliche Inanspruchnahme aus Garantien	259	(22)
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	(54)	(49)
Sonstige Steuern	(474)	(712)
Elementar- und Betriebsunterbrechungsversicherungen	(432)	(456)
Konventionalstrafen, periodenfremd	(439)	68
Sonstige	152	(11)
Gesamt	(988)	(1.181)

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Nettoerträge in Höhe von 199 TEUR (2024: 59 TEUR Nettoerträge) enthalten. In 2025 sowie in 2024 betreffen die periodenfremden Nettoerträge im Wesentlichen die Auflösung von bestimmten Rückstellungen für Vertragsstrafen gemindert durch Verluste auf den Abgängen von Anlagevermögen.

Im Geschäftsjahr umfasst der Posten „Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und entsprechende Wertaufholungen“ im Wesentlichen Aufwendungen aus der Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen sowie eine Erhöhung der nach IFRS 9 ermittelten Pauschalwertminderungen entgegengewirkt durch eine Reduzierung der spezifischen Einzelwertminderungen. In 2024 umfasste dieser Posten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen sowie der Verbrauch der spezifischen Einzelwertminderungen (Ziffer 20).

(13) Analyse nach Art der Aufwendungen und EBITDA

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt die betrieblichen Aufwendungen aufgeteilt nach Funktionsbereichen. Die folgende Tabelle stellt das Betriebsergebnis mit den Aufwendungen analysiert nach deren Art („Gesamtkostenverfahren“) und das EBITDA dar.

TEUR	2025	2024
Netto Umsatzerlöse	392.957	343.375
Materialaufwendungen und Bestandsveränderungen	(159.473)	(145.326)
Aktivierte Eigenleistungen	4.672	4.924
Ausbuchungsverluste aus immateriellen Vermögenswerten	(306)	-
Sonstige betriebliche Erträge	1.410	953
Personalaufwendungen	(118.225)	(97.463)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(52.931)	(43.227)
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie entsprechende Wertaufholungen	(205)	(134)
EBITDA	67.898	63.101
Abschreibungen	(17.797)	(13.585)
Betriebsergebnis	50.101	49.515

EBITDA ist ein nicht nach IFRS definierter Begriff und kann deswegen unterschiedlich ermittelt werden.

(14) Finanzergebnis

Die Zinserträge enthalten im Wesentlichen Zinsen aus Guthaben bei Kreditinstituten; aktuell gibt es keine Zinserträge aus der Effektivzinsmethode (Ziffer 5). Die Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente resultieren aus Termingeschäften, die das Risiko aus der Umrechnung der in US-Dollar erwarteten Zahlungsflüsse reduzieren sollten. Die Erträge und Aufwendungen aus Kursdifferenzen enthalten realisierte Kursdifferenzen sowie nicht realisierte Kursdifferenzen aus der Bewertung von Bilanzpositionen, die bei den einzelnen Konzernunternehmen in anderen Währungen als ihrer jeweiligen Funktionswährung gehalten werden. Die Zinsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen auf langfristige Darlehensverbindlichkeiten inklusive Bereitstellungszinsen betreffend das CFA-Darlehen (Ziffer 25). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten beziehen sich auf die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, sonstige langfristige Rückstellungen und das CFA-Darlehen. Die sonstigen finanziellen Aufwendungen beinhalten Avalkosten, überwiegend im Zusammenhang mit der Gestellung von Garantien an Kunden.

(15) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die Körperschaft- und Gewerbesteuer, inklusive Solidaritätszuschlag, der inländischen Konzerngesellschaften sowie die vergleichbaren Ertragsteuern der ausländischen Konzerngesellschaften ausgewiesen.

Für die Gesellschaften in Deutschland ermittelt sich im Geschäftsjahr 2025 ein Ertragsteuersatz von 28,1% (2024: 28,1%). Die Besteuerung im Ausland wird zu den in diesen Ländern geltenden Steuersätzen berechnet und liegt zwischen 22,0% und 25,0% (2024: zwischen 22,0% und 25,0%).

Die latenten Steuern werden durch Anwendung der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. in Kürze gelten werden. Der deutsche Körperschaftsteuersatz von derzeit 15% wird ab dem Jahr 2028 jährlich um jeweils einen Prozentpunkt auf 10% ab dem Jahr 2032 abgesenkt. Bei der Bewertung der latenten Steuern deutscher Konzerngesellschaften kommen daher entsprechend geringere Steuersätze zur Anwendung, falls die erwarteten Realisationszeitpunkte der jeweiligen latenten Steuern auf Jahre nach 2027 fallen (zwischen 27,0% und 22,8%). Für die steuerlich vortragsfähigen Zinsaufwendungen werden dementsprechend latente Steuern mit Steuersätzen zwischen 25,0% und 19,7% berechnet (2024: 25,0%).

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Laufender Steueraufwand	(8.523)	(11.084)
Latenter Steuerertrag / (Aufwand)	8.916	1.268
Ertragsteuererträge / (-aufwendungen)	393	(9.815)

Der ausgewiesene laufende Steueraufwand hat sich im Wesentlichen wegen des im Geschäftsjahr niedrigeren Konzerngewinns vor Ertragsteuern in Höhe von 39.093 TEUR (2024: 41.283 TEUR) sowie der Erfassung von Steueranpassungen aus den Vorjahren reduziert. Die latenten Steuern haben sich von 1.268 TEUR Nettoertrag im Jahr 2024 auf 8.916 TEUR Nettoertrag geändert; Anpassungen der latenten Steuern aufgrund der Körperschaftsteuersatzsenkungen sowie latente Steuern bezüglich vortragsfähiger Zinsaufwendungen trugen zu dieser Veränderung am wesentlichsten bei. Im Jahr 2025 wurden die vortragsfähigen Zinsaufwendungen teilweise verbraucht sowie aufgrund der Körperschaftsteuersatzsenkungen und der aktuellen 5-Jahres-Planung Neubewertet und deren Wertberichtigung teilweise aufgelöst (Netto-Ertrag: 5.140 TEUR; ohne Berücksichtigung der Körperschaftsteuersatzsenkungen wäre dieser Ertrag 1.261 TEUR höher gewesen); im Jahr 2024 wurden die vortragsfähigen Zinsaufwendungen teilweise verbraucht und deren Wertberichtigung teilweise aufgelöst (Netto-Ertrag: 1.700 TEUR).

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 28,1% (2024: 28,1%) im Konzern ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand:

TEUR	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	39.093	41.283
Erwarteter Steuersatz	28,1%	28,1%
Erwarteter Steueraufwand / -ertrag	(10.975)	(11.590)
Veränderung des erwarteten Steueraufwands aufgrund von:		
- Steuersatzänderungen (inkl. Auswirkungen auf Zinsvorträge)	(1)	(2)
- nicht abzugsfähigen Aufwendungen	(1.371)	(587)
- nicht zu versteuernden Erträgen	3.983	1.406
- periodenfremden Steuern	127	(1.771)
- steuersatzbedingten Abweichungen Ausland	146	(120)
- nicht aktivierten Steueransprüchen auf Verluste	(195)	(139)
- Neubewertung der vortragsfähigen Zinsaufwendungen (exkl. KöSt-Änderungen)	8.746	1.700
- Hybridzinsen für HGB abzugsfähig, für IFRS nur in EK	393	1.260
- sonstigen Effekten	(460)	28
Tatsächlicher Steuerertrag / (Steraufwand)	393	(9.815)
Tatsächlicher Steuersatz	-1,0%	23,8%

Die Steuerabgrenzungen sind den folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

Bilanzpositionen	Latente Steueransprüche 31.12.2025	Latente Steueransprüche 31.12.2024	Latente Steuer-schulden 31.12.2025	Latente Steuer-schulden 31.12.2024
TEUR				
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	16.052	18.654
Sachanlagen	130	167	5.034	5.647
Vorräte	1.191	1.056	646	270
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45	35	24	21
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	488	9	124	610
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.103	4.289	-	-
Langfristige Rückstellungen	543	563	-	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	153	280
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	112	1.507	-	-
Kurzfristige Rückstellungen	254	576	-	29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43	59	1	1.317
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	29	43
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	323	438	-	-
Noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvortrag	1.198	1.291	-	-
Vortragsfähige Zinsaufwendungen (Zinsschranke)	15.440	10.300	-	-
Bilanzansatz	22.869	20.288	22.063	26.871

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Im Jahr 2025 wurde eine Nettoerhöhung der latenten Steueransprüche um 1.341 TEUR (2024: Nettoerhöhung um 589 TEUR) erfolgsneutral durch das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst, da dieser Unterschied aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten von leistungsorientierten Plänen resultiert und die Auswirkung der schrittweisen Absenkung der Steuersätze (vom aktuell 28,0% auf 22,8% ab 2032) für die in den Vorjahren erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste ebenfalls berücksichtigt. Die Unterschiede aus Kursdifferenzen für die Umrechnung der in den Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen ausgewiesenen latenten Steuern sind ebenfalls erfolgsneutral in den „Umrechnungsunterschiede für ausländische Geschäftsbetriebe“ im sonstigen Ergebnis erfasst (2025: 185 TEUR Nettoerhöhung; 2024: 74 TEUR Nettoerhöhung). Im Jahr 2024 wurde eine Nettoerhöhung der latenten Steueransprüche um 12 TEUR aufgrund des Erwerbs von CMM erfolgsneutral erfasst (2025: 0 TEUR). Alle anderen Veränderungen der latenten Steueransprüche und -verpflichtungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst:

Bilanzpositionen	Latente Steuer	Veränderung aufgrund eines Erwerbs	In der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Latente Steuer	In der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Latente Steuer
TEUR	01.01.2024				31.12.2024			31.12.2025
Immaterielle Vermögenswerte	(17.998)	-	(656)	-	(18.654)	2.603	-	(16.052)
Sachanlagen	(5.135)	(14)	(270)	(61)	(5.480)	468	109	(4.904)
Vorräte	1.084	26	(347)	22	785	(201)	(41)	544
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138	-	(129)	5	14	12	(5)	21
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(355)	-	(246)	0	(601)	966	(0)	364
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.200	-	(500)	588	4.289	140	(1.325)	3.103
Langfristige Rückstellungen	404	-	158	1	563	(5)	(16)	543
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(446)	-	166	-	(280)	127	-	(153)
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	365	7	1.130	5	1.507	(1.392)	(3)	112
Kurzfristige Rückstellungen	412	(14)	117	32	546	(236)	(56)	254
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	-	(1.262)	1	(1.258)	1.302	(3)	41
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(57)	-	15	-	(43)	13	-	(29)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	259	7	153	19	438	(81)	(35)	323
Noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvortrag	-	-	1.240	52	1.291	58	(152)	1.198
Vortragsfähige Zinsaufwendungen (Zinsschranke)	8.600	-	1.700	-	10.300	5.140	-	15.440
Bilanzansatz	(8.526)	12	1.268	662	(6.583)	8.916	(1.526)	806

Ende 2025 sind latente Steueransprüche des Mutterunternehmens in Höhe von 15.440 TEUR (2024: 10.300 TEUR) aus steuerlich vortragsfähigen Zinsaufwendungen als werthaltig eingeschätzt worden, da sie laut unserer aktuellen Planung im Planungszeitraum von 5 Jahren verwendet werden können. Mögliche latente Steueransprüche in Höhe von 10.040 TEUR (2024: 21.432 TEUR), resultierend aus steuerlich vortragsfähigen Zinsaufwendungen, die wahrscheinlich erst nach unserem Planungszeitraum verwendet werden könnten, sind noch wertberichtigt.

Im Jahr 2025 wurden Ertragsteuern in Höhe von 23,1 Mio. EUR (2024: 6,2 Mio. EUR) bezahlt. Davon betrafen 7,5 Mio. EUR (2024: 3,8 Mio. EUR) Vorauszahlungen für deutsche Ertragsteuern für das laufende Jahr, 13,9 Mio. EUR netto Nachzahlungen (2024: 1,1 Mio. EUR) von deutschen Ertragsteuern für Vorjahre und 1,7 Mio. EUR netto ausländische Ertragsteuerzahlungen (2024: 1,3 Mio. EUR netto ausländische Ertragsteuerzahlungen).

Das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz, MinStG) trat am 1. Januar 2024 in Kraft, aber weder aus diesem noch aus ähnlichen ausländischen Mindeststeuergesetzen gab es Auswirkungen auf diesen Konzernabschluss, weil die erforderliche Umsatzgrenze nicht erreicht wird.

Angaben zur Bilanz

(16) Immaterielle Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns.

TEUR	Entwicklungs- kosten (selbst geschaffen)	Geschäfts- oder Firmenwert (erworben)	Markenname, Patente, Lizenzen, Software (erworben)	Gesamt
Nettobuchwert				
am 01.01.2024	32.239	5.149	10.861	48.249
Anschaffungs-/ Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2024	59.723	6.649	26.536	92.909
Zugänge beim Erwerb der CMM	-	-	144	144
Währungsänderungen	-	-	52	52
Zugänge	4.142	4.578	828	9.548
Abgänge / Ausbuchungen	-	-	(308)	(308)
Stand am 31.12.2024	63.865	11.228	27.252	102.344
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2024	(27.484)	(1.500)	(15.675)	(44.659)
Zugänge beim Erwerb der CMM	-	-	(140)	(140)
Währungsänderungen	-	-	(41)	(41)
Abschreibungen des Jahres	(1.817)	-	(938)	(2.755)
Kumulierte Abschreibungen auf				
Abgänge / Ausbuchungen	-	-	280	280
Stand am 31.12.2024	(29.301)	(1.500)	(16.515)	(47.316)
Nettobuchwert				
am 31.12.2024	34.564	9.727	10.737	55.028
Anschaffungs-/ Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2025	63.865	11.228	27.252	102.344
Währungsänderungen	-	-	(101)	(101)
Zugänge	3.616	-	747	4.363
Abgänge / Ausbuchungen	(1.091)	-	(7)	(1.098)
Stand am 31.12.2025	66.390	11.228	27.891	105.509
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2025	(29.301)	(1.500)	(16.515)	(47.316)
Währungsänderungen	-	-	85	85
Abschreibungen des Jahres	(2.294)	-	(988)	(3.282)
Kumulierte Abschreibungen auf				
Abgänge / Ausbuchungen	785	-	14	799
Stand am 31.12.2025	(30.810)	(1.500)	(17.405)	(49.715)
Nettobuchwert				
am 31.12.2025	35.580	9.727	10.486	55.794

Wie in Ziffer 5 beschrieben, unterliegen der Geschäfts- oder Firmenwert und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer einer jährlichen Prüfung auf Wertminderung. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind den jeweiligen erworbenen CGUs zugeordnet worden.

Wie in obenstehender Tabelle ausgewiesen, wird ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 9.727 TEUR (2024: 9.727 TEUR) bilanziert. Ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 4.578 TEUR resultierte aus dem Erwerb der CMM im November 2024 und wird deshalb dieser CGU, welche im Wesentlichen dem Segment „Sustainable Technologies“ entspricht, zugeordnet. Ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.133 TEUR resultierte aus dem Erwerb der Heckler & Koch France SAS (HKF) im Jahr 2004 und wird deshalb dieser CGU, welche dem Segment „Frankreich“ entspricht, zugeordnet. Der restliche Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem von unabhängigen Dritten erworbenen Teil des Nettobuchwerts des Firmenwerts (ohne Markenrechte) in dem, nach deutschem Handelsrecht erstellten, wehrtechnischen Teilkonzernabschluss zu dessen Umstellungszeitpunkt auf IFRS (1. Januar 2006). Ursprünglich hieß die Muttergesellschaft dieses Teilkonzerns Heckler & Koch Wehrtechnik Holding GmbH. Diese Gesellschaft erwarb Ende 2003 die Entwicklungs-, Herstellungs- und Vertriebsgesellschaft Heckler & Koch Gesellschaft mit beschränkter Haftung. 2004 wurden die zwei Gesellschaften verschmolzen und in die Heckler & Koch GmbH umbenannt. Deswegen wird ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 4.016 TEUR der verschmolzenen Heckler & Koch GmbH (HKO), eine CGU welche im Wesentlichen dem Segment „Deutschland“ entspricht, zugeordnet.

Der Markenname „Heckler & Koch“ aus dem Erwerb der Heckler & Koch Gesellschaft mit beschränkter Haftung Ende 2003 wurde als ein immaterieller Vermögenswert angesetzt (2025: 8.393 TEUR; 2024: 8.393 TEUR) und ist ebenfalls der CGU HKO zugeordnet. Da mit diesem Markennamen das Ansehen des Konzerns verbunden ist, wird diesem, wie auch dem Geschäfts- oder Firmenwert, eine unbestimmte Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Die Verwendung des Markennamens wird den anderen operativen Unternehmen des Konzerns über die interne Preisfindung sowie ggf. Lizenzgebühren weiterbelastet; deswegen wird der Werthaltigkeitstest für den Markennamen lediglich auf Ebene der CGU HKO durchgeführt.

Wie in Ziffer 5 beschrieben, führt der Konzern mindestens jährlich eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie des Markennamens durch. Da nur ein geringer Anteil der Aktien der H&K AG an der Börse gehandelt wird und vergleichbare Gesellschaften nicht regelmäßig während des letzten Jahres auf einem aktiven Markt gehandelt wurden, war es nicht möglich, die Prüfung auf Wertminderung auf der Basis eines Marktwertes durchzuführen. Bei der Prüfung wird stattdessen als erzielbarer Betrag der Nutzungswert zugrunde gelegt und dem Buchwert der CGU gegenübergestellt. Die Nutzungswerte der CGUs werden durch Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme bestimmt. Sollte sich aufgrund dieser Ermittlung ein Anhaltspunkt für eine mögliche Wertminderung ergeben, wird zusätzlich der beizulegende Zeitwert abzüglich der geschätzten Veräußerungskosten (fair value less cost of disposal FVLCOD) ermittelt, um die mögliche Wertminderung zu beziffern.

Den Ermittlungen für die CGU HKO (Goodwill 4.016 TEUR und Markenname 8.393 TEUR), die CGU HKF (Goodwill 1.133 TEUR) und die CGU CMM (Goodwill 4.578 TEUR) liegen die folgenden wesentlichen Annahmen zugrunde:

Über einen Prognosezeitraum von fünf Jahren erfolgt eine detaillierte Planung der Zahlungsströme für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Nachfolgende Perioden werden durch den Ansatz einer ewigen Rente berücksichtigt, die auf Basis der Zahlungsströme des letzten Jahres des Detailprognosezeitraums, bereinigt um wesentliche einmalige Ereignisse und Effekte aus dem aktuellen Auftragsbestand, mit einem Wachstumsabschlag von 1% bestimmt wird. Die wesentlichsten Annahmen für die Ermittlung des Nutzungswertes sind die geplanten

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Umsatzerlöse, unter Berücksichtigung von Auftragseingang und Auftragsbestand, der Betriebsleistung sowie des EBITDA. Die Planung basiert auf Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie vorhandenen Informationen über zukünftige Bedarfe und berücksichtigt Konzernumlagen. Deren Realisierung setzt voraus, dass die aktuellen regulativen Marktzugangsbedingungen fortbestehen und der Konzern seine starke Wettbewerbsposition behaupten kann.

Als Abzinsungsfaktoren wurden zum 31. Dezember 2025 die Kapitalkostensätze (vor Steuern) auf Basis des CAPMs ermittelt.

	2025	2024
HKO	8,9%-13,8%; ewige Rente 8,1%	6,5%-11,3%; ewige Rente 5,7%
HKF	7,6%-8,3%; ewige Rente 7,3%	6,6%-7,8%; ewige Rente 6,3%
CMM	7,2%-7,4%; ewige Rente 5,9%	6,5%-7,0%; ewige Rente 5,6%

Schwankungen innerhalb der bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag für möglich gehaltenen Zinssatzbandbreite würden weder für Geschäfts- oder Firmenwerte noch für Markenname zu einem Wertminderungsaufwand führen. Ein Fall des IAS 36.134(f) liegt nicht vor.

Durch eine entsprechende Sicherungsabtretung sind bestimmte Patente, Markennamen und Domänen als Sicherheit für eine langfristige Finanzierungsvereinbarung (*Term and Revolving Credit Facilities Agreement*, „CFA-Darlehen“) verpfändet worden (Nettobuchwert 2025: 8.393 TEUR; 2024: 8.393 TEUR) (Ziffer 25).

Die planmäßigen Abschreibungen (2025: 3.282 TEUR; 2024: 2.755 TEUR) und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte sind in den folgenden GuV-Positionen enthalten; die Wertminderungen beziehen sich auf die Ausbuchung von den aktivierten Entwicklungskosten für Projekte, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht weitergeführt werden (2025: 306 TEUR; 2024: 0 TEUR):

TEUR	2025	2024
Herstellungskosten	376	345
Forschungs- und Entwicklungskosten	2.913	2.112
Vertriebskosten	60	60
Allgemeine Verwaltungskosten	239	238
Gesamt	3.588	2.755

Zum 31. Dezember 2025 betragen die vertraglichen Verpflichtungen des Konzerns für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten 224 TEUR (2024: 140 TEUR).

(17) Sachanlagen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Sachanlagen des Konzerns, inklusive Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen nach IFRS 16.

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
TEUR					
Nettobuchwert am 01.01.2024	23.381	29.390	11.854	11.833	76.458
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2024	41.814	85.148	76.017	11.893	214.872
Zugänge aus dem Erwerb der CMM	3.700	2.794	1.282	-	7.776
Währungsänderungen	559	471	369	26	1.425
Zugänge	3.466	7.064	6.612	4.239	21.382
Umbuchungen	3.699	4.215	901	(8.815)	-
Abgänge	(12)	(3.325)	(1.022)	-	(4.359)
Stand am 31.12.2024	53.227	96.368	84.158	7.343	241.095
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2024	(18.433)	(55.759)	(64.163)	(60)	(138.414)
Zugänge aus dem Erwerb der CMM	-	(2.362)	(855)	-	(3.217)
Währungsänderungen	(200)	(221)	(306)	(4)	(730)
Abschreibungen des Jahres	(1.202)	(5.105)	(4.523)	-	(10.830)
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	11	3.325	999	-	4.335
Stand am 31.12.2024	(19.823)	(60.122)	(68.847)	(64)	(148.857)
Nettobuchwert am 31.12.2024	33.403	36.245	15.311	7.279	92.238
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2025	53.227	96.368	84.158	7.343	241.095
Währungsänderungen	(1.038)	(947)	(725)	(61)	(2.771)
Zugänge	330	5.656	5.127	12.016	23.129
Umbuchungen	34	2.507	802	(3.343)	-
Abgänge	(11)	(2.046)	(164)	(66)	(2.287)
Stand am 31.12.2025	52.542	101.537	89.199	15.889	259.166
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2025	(19.823)	(60.122)	(68.847)	(64)	(148.857)
Währungsänderungen	367	483	599	5	1.455
Abschreibungen des Jahres	(1.430)	(6.010)	(5.641)	-	(13.081)
Wertminderungen	(1.054)	-	-	(380)	(1.434)
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	0	2.037	93	59	2.189
Stand am 31.12.2025	(21.940)	(63.612)	(73.796)	(380)	(159.728)
Nettobuchwert am 31.12.2025	30.602	37.924	15.403	15.509	99.438

Für Leasingverhältnisse sind Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen und für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst. Zum Jahresende 2025 sind Nutzungsrechte in Höhe von 189 TEUR (2024: 295 TEUR) in Grundstücken und Bauten, in Höhe von 7.353 TEUR (2024: 3.658 TEUR) in den technischen Anlagen und Maschinen, sowie in Höhe von 797 TEUR (2024: 963 TEUR) in den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten; diese Nutzungsrechte werden den jeweiligen CGUs und Segmenten zugeordnet und erhöhen deren Buchwerte entsprechend (die dazugehörigen Leasingverbindlichkeiten werden

ebenfalls den CGUs und Segmenten zugeordnet). Zum Jahresende lagen keine Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen dieser Nutzungsrechte vor. Einzelheiten bezüglich dazugehöriger Leasingverpflichtungen und die Abstimmung zwischen der Summe der zukünftigen Mindestleasingverpflichtungen zum Bilanzstichtag und ihrem Zeitwert sind in Ziffer 25 aufgeführt.

Durch verschiedene Globalzessionen sowie weitere Sicherungsvereinbarungen ist fast das gesamte eigene Anlagevermögen des Konzerns als Sicherheit für ein langfristiges Finanzierungsdarlehen (CFA-Darlehen) verpfändet worden (Ziffer 25).

Zum 31. Dezember 2025 betragen die vertraglichen Verpflichtungen des H&K Konzerns für den Erwerb von Sachanlagen 17.258 TEUR (2024: 9.552 TEUR). Der Wert zum 31. Dezember 2025 enthält auch den im Nachtragsbericht erwähnten Kaufvertrag über ein Gebäude in der Nähe vom Standort Oberndorf (Ziffer 40).

(18) Langfristige Finanzanlagen sowie kurzfristige sonstige Darlehen, Festgelder und Derivate

Die in der Bilanz ausgewiesenen langfristigen „Sonstige Finanzanlagen“ sowie die kurzfristigen „Sonstige Darlehen, Festgelder und Derivate“ beinhalten angelegte Bankguthaben, in Höhe von 2.481 TEUR (2024: 2.649 TEUR), die als langfristig ausgewiesen sind, sowie Bankguthaben in Höhe von 125 TEUR (2024: 141 TEUR), die als kurzfristig ausgewiesen sind, weil sie für weniger als zwölf Monate angelegt sind. Diese Guthaben dienen als Sicherheit für bestimmte Bankgarantien und ähnliches.

Die in 2023 gegründete HKGR wird zu 100% gehalten, jedoch wie in den Vorjahren aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss 2025 mit einbezogen, sondern in den sonstigen Finanzanlagen erfasst (Ziffer 4). Im Jahr 2025 wurde die Beteiligung teilweise wertberichtigt, somit ist derer Nettobuchwert niedriger als im Vorjahr (2025: TEUR 50; 2024: TEUR 200). Ein kurzfristiges Darlehen von der HKO an die HKGR in Höhe von TEUR 85 (2024: TEUR 88), inkl. aufgelaufener Zinsen wird ebenfalls in der Position „Sonstige Darlehen, Festgelder und Derivate“ ausgewiesen.

Die sonstigen Finanzanlagen enthalten die 100% Beteiligungen an zwei weiteren Unternehmen (HKRO und HKCH), welche ebenfalls aufgrund ihre Unwesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss 2025 mit einbezogen werden; HKRO wird in Höhe von TEUR 20 (2024: TEUR 0) und HKCH in Höhe von TEUR 216 (2024: TEUR 0) bilanziert (Ziffer 4).

(19) Vorräte

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der Vorräte des Konzerns.

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	68.248	53.501
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	108.583	89.117
Fertige Erzeugnisse und Waren	32.680	27.692
Gesamt	209.510	170.309

Bei den Vorräten sind Wertminderungen aufgrund von Markt- und Gängigkeitsrisiken sowie Reichweitenbetrachtungen in Höhe von 22.893 TEUR (2024: 16.486 TEUR) vorgenommen worden. Diese Wertminderungen reduzieren bestimmte Vorräte auf deren Nettoveräußerungswerte. Die wertgeminderten Vorräte weisen am 31. Dezember 2025 einen Buchwert von insgesamt 9.242 TEUR (2024: 10.439 TEUR) aus. Wertminderungen der Vorräte in Höhe von 6.786 TEUR (2024: 826 TEUR) wurden als Aufwand in den Umsatzkosten erfasst. Aufgrund des Verkaufs oder der Verschrottung der dazugehörigen Vorräte bzw. durch Neubewertung infolge verbesserter Gängigkeit, sind Wertminderungen aus den Vorjahren in Höhe von 237 TEUR (2024: 574 TEUR), als Verminderung der Umsatzkosten erfasst. Zusätzlich haben sich die Wertberichtigungen aufgrund von Kursdifferenzen um 141 TEUR vermindert (2024: 101 TEUR erhöht); diese Wertänderungen sind im sonstigen Ergebnis erfasst.

Durch verschiedene Globalzessionen sowie weitere Sicherungsvereinbarungen sind ein Teil der Vorräte des Konzerns als Sicherheiten für das CFA-Darlehen verpfändet worden (Ziffer 25).

(20) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt diese Vermögenswerte:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.109	37.403
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	24.113	2.345
Geleistete Anzahlungen auf sonstige Vermögenswerte	2.023	2.292
Sonstige Vermögenswerte	5.182	4.257
Gesamt	82.427	46.296

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 60 Tagen; mit Ausnahme handelsüblicher Eigentumsvorbehalte sind diese nicht gesichert. Durch verschiedene Globalzessionen sowie weitere Sicherungsvereinbarungen sind bestimmte verpfändbare Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns als Sicherheiten für das CFA-Darlehen verpfändet worden (Ziffer 25).

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuer- und sonstige Steueransprüche aus der normalen Geschäftstätigkeit sowie den Restbuchwert der der Facility C des CFA-Darlehens zugeordneten Transaktionskosten aus der 2022 Refinanzierung (Facility C ist eine Aval- und Kontokorrentlinie welche Ende 2025 sowie Ende 2024 nur als Avallinie in Anspruch genommen und somit nicht in den Verbindlichkeiten erfasst wurde; vgl. Ziffer 26).

Falls es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass bei einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen eine Wertminderung eingetreten sein könnte, spätestens wenn sie über 90 Tage überfällig ist, wird eine mögliche Wertminderung von der Finanz-, Vertriebs- und Rechtsabteilung geprüft. Zudem werden allgemeine Wertminderungen für erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 gebildet; diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an US-Zivilmarktkunden, weil unsere anderen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen größtenteils gegen Behörden mit sehr guter Bonität bestehen und daher nur mit minimalen Ausfällen zu rechnen ist. Somit sind für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für erwartete Kreditverluste entsprechende Wertminderungen gebildet; das Wertminderungskonto hierfür enthält ausschließlich Wertminderungen, die in Höhe der über die Laufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erwarteten Kreditverluste bemessen werden. Die Wertminderungen haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2025	2024
Stand 01. Januar	913	1.447
Zuführung	115	-
(Auflösung) / (Inanspruchnahme)	(46)	(560)
Wechselkurseffekte	(21)	25
Stand 31. Dezember	961	913

Aufwendungen aus Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Erträge aus Auflösung von Wertminderungen werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen (Ziffer 12). Im Geschäftsjahr umfasst dieser Posten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen sowie eine Erhöhung der nach IFRS 9 ermittelten allgemeinen Wertminderung für erwartete Kreditverluste, entgegengewirkt durch eine Reduzierung der spezifischen Einzelwertminderungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die es Ende 2025 spezifische Wertminderungen gibt, unterliegen noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Die Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente, welche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind, stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
weder überfällig noch wertgemindert:	35.531	31.614
überfällig nicht wertgemindert:		
- bis zu 30	12.927	2.791
- von 30 bis zu 60	568	997
- von 60 bis zu 90	725	820
- von 90 bis zu 180	710	382
- mehr als 180	855	908
Gesamt:	15.785	5.899
Erwarteter 12-Monats-Verlust	(210)	(113)
Einzelwertgemindert (brutto)	753	802
Einzelwertminderung	(751)	(800)
Buchwert	51.109	37.403

Für den Bestand der weder überfälligen noch wertgeminderten Forderungen gab es zum Abschlussstichtag keine objektiven Hinweise auf verminderte Bonitäten.

(21) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese Position umfasst den Kassenbestand, Schecks, sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten sowie ggf. kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Einzelheiten zu möglichen Kreditrisiken hierfür sind in Ziffer 28 aufgeführt.

Als Sicherheit für das CFA-Darlehen sind bestimmte Bankkonten des Konzerns (2025: 39,1 Mio. EUR; 2024: 61,5 Mio. EUR) verpfändet (Ziffer 25).

(22) Eigenkapital und Ergebnis je Aktie

Die H&K AG hat ein Grundkapital in Höhe von 35,5 Mio. EUR (2024: 35,5 Mio. EUR), eingeteilt in 35,5 Mio. (2024: 35,5 Mio.) nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie in Höhe von 1,07 EUR Gewinn (2024: 0,76 EUR) basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Ergebnis und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt.

TEUR	2025	2024
Gewinn (Verlust), den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	39.486	31.468
Davon nicht den Inhabern der Stammaktien zurechenbar	(1.399)	(4.490)
Gewinn (Verlust), den Inhabern der Stammaktien zurechenbar	38.087	26.978

Tausend Aktien	2025	2024
Ausgegebene Stammaktien zum 01.01.	35.483	35.483
Ausgegebene Stammaktien zum 31.12.	35.483	35.483
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien zum 31.12.	35.483	35.483

Die Berechnung eines verwässerten Ergebnisses je Aktie würde auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien, nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien, basieren. Für den Berichtszeitraum gab es keine Verwässerungseffekte.

Die Kapitalrücklage ist durch zusätzliche Kapitaleinlagen der Gesellschafter bzw. Aktionäre sowie dazugehörige Transaktionskosten (netto) entstanden.

Die Rücklage für Umrechnungsdifferenzen beinhaltet alle Fremdwährungsunterschiede, die sich aus der Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften ergeben.

Die Rücklage für leistungsorientierte Verpflichtungen beinhaltet die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste abzüglich Steuern, die aus den leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen angefallen sind. Die Nettoerhöhung ist durch versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von 2.588 TEUR (2024: 2.097 TEUR Verluste) abzüglich 1.341 TEUR (2024: 589 TEUR) latenter Steuern (inklusive Auswirkungen künftige deutsche Körperschaftsteuersatzsenkungen; Ziffer 15) entstanden.

Der konsolidierte Ergebnisvortrag beinhaltet eine Reduzierung in Höhe von 62.333 TEUR, die aus der Umstellung der Konzernrechnungslegung des H&K Konzerns (damals Heckler & Koch Beteiligungs

GmbH Konzern) von HGB auf IFRS am 1. Januar 2008 entstanden ist, hauptsächlich wegen des Unterschiedsbetrags aus dem Kauf eigener Anteile im November 2007. Eine zusätzliche Reduzierung in Höhe von 2.857 TEUR stammt aus dem jeweiligen Unterschied zwischen Kaufpreis und Nettovermögen für den Erwerb der unter gemeinsamer Beherrschung („common control“) stehenden Suhler USA, Inc. im April 2009 (inzwischen mit der SAGH verschmolzen) und der Suhler Jagd- und Sportwaffen Holding GmbH im Mai 2009 (inzwischen mit der H&K AG verschmolzen).

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der im Jahresabschluss der Muttergesellschaft, H&K AG, ausgewiesen wird. Dieser wird gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Vorstand der H&K AG (nach entsprechender Vorlage an den Aufsichtsrat) schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem zum 31. Dezember 2025 im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 254,2 Mio. EUR, eine Dividende in Höhe von 0,06 EUR pro Aktie auszuschütten, woraus sich eine Summe von 2,1 Mio. EUR ergibt, und den restlichen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Mai 2023 wurden Hybriddarlehen zu den Nominalwerten von 95 Mio. EUR als Sacheinlagen bei der Kapitalerhöhung eingebracht. Das in 2023 eingebrachte Hybridkapital führte zu einer Erhöhung des Grundkapitals i.H.v. 7,1 Mio. EUR, der darüberhinausgehende Betrag i.H.v. 87,9 Mio. EUR wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Die aktuellen Hybriddarlehenswerte beinhalten fast ausschließlich die danach zugeschriebenen Zinsen. Zinsen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen auf die Hybriddarlehen zu gewähren. Zinsansprüche stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG eine Dividendenausschüttung, die dem Vorschlag des Vorstands entspricht, an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt. Deswegen werden diese Ansprüche erst mit Eintritt dieser Voraussetzungen nach der Hauptversammlung im Folgejahr gegebenenfalls bilanziert. Die Hauptversammlung in Juli 2025 (Vorjahr: Oktober 2024) hat die Ausschüttung einer entsprechenden Dividende beschlossen, somit sind in 2025 1,4 Mio. EUR (2024 4,5 Mio. EUR) Ansprüche auf Hybridzinsen den Hybriddarlehen zugeschrieben worden. Die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 betragen insgesamt 1,5 Mio. EUR (2024 1,4 Mio. EUR) (Ziffer 32). Das Eigenkapital der Hybridkapitalgeber beträgt zum 31. Dezember 2025 15,4 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 14,0 Mio. EUR).

Einschließlich Eigenkapital der Hybridkapitalgeber weist der H&K Konzern zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital in Höhe von 170,0 Mio. EUR (2024: 133,4 Mio. EUR) aus.

(23) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern bei den Auslandsgesellschaften auf Basis beitragsorientierter Zusagen, während die HKO leistungsorientierte und beitragsorientierte Versorgungspläne hat. Die leistungsorientierten Versorgungspläne für die Mitarbeiter wurden final 2002 für Neuzugänge geschlossen. Hinzu kommen Beiträge zu den jeweiligen gesetzlichen Altersversicherungen.

Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen, bzw. auf freiwilliger Basis, Beträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beträge bestehen für das Unternehmen keine

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Personalaufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen; sie beliefen sich im Konzern auf insgesamt 7.559 TEUR (2024: 6.538 TEUR).

Die leistungsorientierten Pläne (Defined Benefit Plans) werden im Konzern durch die Bildung von Rückstellungen für Pensionen berücksichtigt, die nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19 ermittelt sind. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Renten und Gehältern, bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen, berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen (Richttafeln 2018 G von der Heubeck-Richttafeln-GmbH).

Bei den leistungsorientierten Plänen haben Arbeitnehmer Anspruch auf Leistungen, in Abhängigkeit von der Dauer der Betriebszugehörigkeit, bei Erreichen des Ruhestandsalters von 65 Jahren. Unter den leistungsorientierten Plänen, die vor 1995 galten, erhalten die anspruchsberechtigten Mitarbeiter für die Dienstzeit von 10 Jahren einen Rentenanspruch in Höhe von 8% des durchschnittlichen monatlichen Bruttoverdienstes des letzten Jahres plus 0,25% für jedes weitere Dienstjahr. Steigerungen sind nicht mehr möglich, da diese Versorgungsordnungen geschlossen und unverfallbare Anwartschaften ausgestellt wurden.

Beim leistungsorientierten Plan mit Zusagedatum vom 1. Januar 1995 erhalten die anspruchsberechtigten Mitarbeiter pro Dienstjahr einen festgelegten Betrag gemäß Pensionsstufe. Maßgebend ist bei aktiven Mitarbeitern die Pensionsstufe bei Eintritt des Versorgungsfalles. Die Versorgungsordnung wurde für neu eintretende Mitarbeiter zum 30. November 2002 geschlossen.

Die Veränderungen des Barwerts der fondsgedeckten und nicht fondsgedeckten leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stand zum 01. Januar	46.965	46.460	(1.190)	(1.198)	45.775	45.261
Erfasst im Gewinn oder Verlust						
Laufender Dienstzeitaufwand	235	246	-	-	235	246
Zinsaufwand (-erträge)	1.538	1.524	(40)	(40)	1.499	1.484
Summe erfasst im Gewinn oder Verlust	1.773	1.769	(40)	(40)	1.733	1.729
Erfasst im sonstigen Ergebnis						
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne) aus:						
- demographischen Annahmen	-	-	-	-	-	-
- finanziellen Annahmen	(166)	-	-	-	(166)	-
- erfahrungsbedingte Berichtigungen	(2.385)	2.093	-	-	(2.385)	2.093
(Ertrag) / Aufwand aus Planvermögen exkl. Zinserträge	-	-	1	2	1	2
Summe erfasst im sonstigen Ergebnis	(2.551)	2.093	1	2	(2.549)	2.095
Sonstiges						
Geleistete Zahlungen	(3.328)	(3.357)	48	47	(3.280)	(3.310)
Summe sonstiges	(3.328)	(3.357)	48	47	(3.280)	(3.310)
Stand zum 31. Dezember	42.859	46.965	(1.180)	(1.190)	41.679	45.775
Davon entfallen auf die						
Nettoschuld aus dem fondsgedeckten Versorgungsplan	1.180	1.190	(1.180)	(1.190)	-	-
Schuld aus den nicht-fondsgedeckten Versorgungsplänen	41.679	45.775	-	-	41.679	45.775
Stand zum 31. Dezember	42.859	46.965	(1.180)	(1.190)	41.679	45.775

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Der Dienstzeitaufwand wird in den Funktionsbereichen und der jährliche Nettozinsaufwand im Zinsergebnis ausgewiesen. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgsneutral durch die Gesamtergebnisrechnung in den Rücklagen erfasst.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens bezieht sich zu 100% auf Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen. Die erwartete langfristige Rendite aus diesem Planvermögen wurde im Jahr 2025 mit 3,40% (im Jahr 2024: 3,40%) berechnet. Diese orientiert sich am Diskontierungszinssatz für die dazugehörigen Pensionsverpflichtungen. Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen betragen 38 TEUR (2024: 38 TEUR). Da die Einzahlungsphase abgeschlossen ist, werden keine weiteren Beiträge bezahlt.

Die ermittelte durchschnittliche Duration der Pläne beträgt 10,3 Jahre (2024: 10,9 Jahre). Im Folgenden sind die wichtigsten zum Abschlussstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen aufgeführt:

	31.12.2025	31.12.2024
Abzinsungssatz	3,95%	3,40%
Anpassung der Anwartschaften aktiver Arbeitnehmer	0,00%	0,00%
Zukünftige Rentensteigerungen	2,00%	3,6% für 2025, 2,0% danach
Sterbewahrscheinlichkeiten gemäß	RT 2018 G	RT 2018 G
Invaliditywahrscheinlichkeiten gemäß	RT 2018 G	RT 2018 G

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen, bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst:

31.12.2025	Leistungsorientierte Verpflichtung	
	Erhöhung	Minderung
Abzinsungssatz (0,5% Veränderung)	(1.966)	2.158
Zukünftige Rentensteigerungen (0,5% Veränderung)	1.936	(1.801)

Obwohl diese Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

(24) Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Rückstellungen	17.755	12.931
Langfristige Rückstellungen	2.540	2.243
Gesamt	20.295	15.174

Die Rückstellungen entfallen auf:

TEUR	Verpflichtungen Personalbereich	Gewährleistungs- verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen Absatzber.	Übrige Risiken	Gesamt
Stand zum 01.01.2025	4.073	903	4.072	6.126	15.174
Wechselkursdifferenz / Umklassifizierung	-	-	(328)	-	(328)
Inanspruchnahme	(3.411)	(669)	(383)	(1.085)	(5.549)
Auflösung	(140)	(234)	(449)	(29)	(852)
Zuführung	6.542	1.237	2.087	1.985	11.850
Stand zum 31.12.2025	7.063	1.237	4.999	6.996	20.295

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen sind in den Personalverpflichtungen enthalten (505 TEUR; 2024: 448 TEUR). Sie umfassen die Freistellungsguthaben der Mitarbeiter aus Lohn- und Gehaltszahlungen sowie die erarbeiteten Aufstockungsleistungen und Abfindungen für die Restlaufzeiten der Altersteilzeitverhältnisse. Die Rückstellungen sind mit dem Barwert der vertraglichen Verpflichtungen angesetzt und in versicherungsmathematischen Berichten berechnet, bei deren Ermittlung die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH und ein Kapitalisierungszinsfuß von 2,5% (2024: 2,6%) zugrunde gelegt worden sind. Materielle Unsicherheiten bei der Bestimmung der Höhe bestehen nicht. Diese Verpflichtungen werden durch die Verpfändung bestimmter Wertpapiere gesichert; diese Vermögenswerte werden mit der Rückstellung verrechnet. Die aktuellen Altersteilzeitvereinbarungen haben Laufzeiten von zwei bis vier Jahren; in der Arbeitsphase (erste Hälfte der Altersteilzeit) wird die Rückstellung zugeführt und in der Freistellungsphase (zweite Hälfte) erfolgen die Abflüsse des wirtschaftlichen Nutzens. Dementsprechend liegt die erwartete Fälligkeit der Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen für Altersteilzeitvereinbarungen bei bis zu vier Jahren.

Weitere Rückstellungen im Personalbereich werden unter anderem für Jubiläumswendungen, Tantiemen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Diese Personalrückstellungen werden auf Basis entsprechender vertraglicher Verpflichtungen geschätzt. In der Regel wird die Fälligkeit der Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen innerhalb von zwölf Monaten erwartet. Ausnahmen hiervon sind Jubiläumswendungen (607 TEUR; 2024: 653 TEUR), bei denen der Mittelabfluss in einem Zeitraum von bis zu vierzig Jahren erfolgen kann. Materielle Unsicherheiten bei der Bestimmung der Höhe bestehen nicht.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen wurden auf der Grundlage von Vergangenheitserfahrungen hinsichtlich der Haftung des Konzerns für eine Gewährleistungszeit von zwei Jahren geschätzt. Dementsprechend liegt die erwartete Fälligkeit der Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen innerhalb von zwei Jahren. Materielle Unsicherheiten bei der Bestimmung der Höhe bestehen nicht.

Rückstellungen für „sonstige Verpflichtungen betreffend den Absatzbereich“ beinhalten Rückstellungen für Kompensationsverpflichtungen, Drohverluste, Konventional- und sonstige Vertragskosten, nachlaufende Kosten und Preisprüfungen bei bestimmten Aufträgen. Diese Rückstellungen werden auf Basis der Wahrscheinlichkeit, der entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen und des aktuellen Status angesetzt; die erwartete Fälligkeit der Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen liegt in der Regel innerhalb von zwölf Monaten. Materielle Unsicherheiten bei der Bestimmung der Höhe bestehen nicht.

Die „Übrigen Rückstellungen“ betreffen hauptsächlich Prozessrisiken und -kosten, die in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts angesetzt werden. Zum 31. Dezember 2025 sind die meisten Prozessrisiken gerichtsanhängig, dementsprechend ist die gebildete Rückstellung mit besonderen Unsicherheiten verbunden. Die erwartete Fälligkeit der Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen liegt in der Regel innerhalb von zwölf Monaten, die endgültige Beendigung mancher abgedeckten Fälle wird jedoch erst später erwartet. Die Rückstellung für Prozessrisiken deckt auch den folgenden Fall ab:

Gegen die HKO wurde in 2019 vom Landgericht Stuttgart bezüglich bestimmter Lieferungen nach Mexiko zwischen 2006 und 2009 die Einziehung eines Geldbetrages in Höhe von über 3,7 Mio. EUR angeordnet. Die HKO hat Revision gegen das Urteil eingelegt, ebenso die Staatsanwaltschaft. Im März 2021 bestätigte der Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil des Landgerichts (LG) Stuttgart, wodurch die Einziehung zum Nachteil der HKO in Höhe von 3,0 Mio. EUR rechtskräftig wurde; die Entscheidung bzgl. der Einziehung von weiteren 0,7 Mio. EUR setzte der BGH zur getrennten Entscheidung aus. Die hier zugrunde liegende Rechtsfrage zur Verjährung wurde inzwischen vom Großen Senat des BGH abgelehnt. Bei der mündlichen Verhandlung des BGHs im März 2024 hat der 3. Strafsenat die Revision auch im Übrigen verworfen. Das Urteil des Landgerichts ist damit rechtskräftig; die Klärung zusammenhängender steuerlicher Effekte steht jedoch noch aus. Das für die Vollstreckung nun wieder zuständige erstinstanzliche Gericht LG Stuttgart hat am 27. Januar 2026 das Rechtsmittel seitens HKO abgelehnt; HKO hat hiergegen wiederum weiteres Rechtsmittel in Form der sog. "Sofortigen weiteren Beschwerde" zum OLG Stuttgart eingelegt, welches hier realistischerweise nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2026 entscheiden dürfte. Eine Vollstreckung der Einziehungen könnte noch im Jahr 2026 erfolgen.

Die Auswirkungen aus der Aufzinsung und Änderung des Abzinsungssatzes waren für die Bewertung einiger langfristiger Rückstellungen wesentlich. Das Finanzergebnis enthält 42 TEUR Aufwand (2024: 42 TEUR) aus Ab- bzw. Aufzinsung von sonstigen langfristigen Rückstellungen, was zu einer entsprechenden Erhöhung der gebildeten Rückstellungen geführt hat.

(25) Finanzverbindlichkeiten und Kreditlinien

Wesentliche Finanzierungsvereinbarungen

Zum 31. Dezember 2025 hat der H&K Konzern die folgenden wesentlichen Finanzierungsvereinbarungen:

- Besicherte Finanzierungsvereinbarung mit Konsortialbanken (Term and Revolving Credit Facilities Agreement, „CFA-Darlehen“)
- Unbesichertes Gesellschafterdarlehen („Vendor Loan“)
- Unbesichertes Gesellschafterdarlehen („Additional Mezzanine Loan“) (vereinbart, jedoch nicht in Anspruch genommen).

CFA-Darlehen (Facilities A, B und C)

Dieser Konsortialkredit betrifft eine 140,0 Mio. EUR Finanzierungsvereinbarung (CFA-Darlehen) vom 17. August 2022 mit einer anfänglichen Laufzeit von drei Jahren, sowie der Möglichkeit von Verlängerungen um bis zu zwei weitere Jahre. Die erste Verlängerung der Laufzeit um ein Jahr bis 2026 ist im Jahr 2023 beantragt und vereinbart worden; die zweite Verlängerung der Laufzeit um ein weiteres Jahr bis 17. August 2027 ist im Jahr 2024 beantragt und vereinbart worden. Der Zinssatz setzt sich aus einer Marge zzgl. EURIBOR (wenn positiv) zusammen, wobei die Zinsen nach Ablauf der festgelegten Zinsziehungsperiode (vertraglich wählbar: entweder 3 oder 6 Monate) zu zahlen sind. Die Marge betrug anfangs 3,5% und kann seit 2024, in Abhängigkeit von bestimmten Kennzahlen, zwischen 1,6% und 3,5% variieren. Für nicht in Anspruch genommene Fazilitäten werden Bereitstellungszinsen (35% der jeweiligen Marge) berechnet.

Resultierend aus dieser Vereinbarung erfasst der H&K Konzern zwei Finanzverbindlichkeiten an Banken:

- **Facility A**, ein besichertes Finanzierungsdarlehen an die HKO (31. Dezember 2025: 25,0 Mio. EUR, davon 10,0 Mio. EUR kurzfristig; 31. Dezember 2024: 35,0 Mio. EUR, davon 10,0 Mio. EUR kurzfristig);
- **Facility B**, ein besichertes Finanzierungsdarlehen an die H&K AG (31. Dezember 2025: 40,0 Mio. EUR; 31. Dezember 2024: 40,0 Mio. EUR).

Ein weiterer Teil der CFA-Finanzierungsvereinbarung ist

- **Facility C**, eine 50,0 Mio. EUR Aval- und Kontokorrentlinie, welche zum Stichtag 31. Dezember 2025 (sowie zum Stichtag 31. Dezember 2024) nur als Avallinie von der HKO in Anspruch genommen wurde und somit als Eventualverbindlichkeit nicht bilanziert wird. Neben den Avalgebühren fallen Zinsen für die Inanspruchnahme der Kreditlinien an, die abhängig sind von verschiedenen Bedingungen, welche Bestandteil von weiteren Zusatzvereinbarungen mit den Konsortialbanken sind.

Die H&K AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen durch die CFA-Finanzierungsvereinbarung im Hinblick auf bestimmte Transaktionen (insbesondere Dividendenausschüttungen, Erwerb oder Verkauf von Unternehmen, Aufnahme von Schulden) strengen Einschränkungen; der Konzern muss darüber hinaus bestimmte Eigenkapitalwerte sowie Verhältnisse zwischen den Nettoschulden und

dem vertraglich definierten EBITDA („Financial Covenants“) einhalten. Der Konzern ist berechtigt, Teilzahlungen oder auch eine komplette Rückzahlung des CFA-Darlehens zu leisten.

Zur Besicherung der Verpflichtungen aus dem CFA-Darlehen (nominal einschließlich aufgelaufener Zinsen zum 31. Dezember 2025: 65,2 Mio. EUR; zum 31. Dezember 2024: 75,8 Mio. EUR; Inanspruchnahme Avallinie zum 31. Dezember 2025: 5,0 Mio. EUR; zum 31. Dezember 2024: 4,0 Mio. EUR) sind bestimmte direkte und indirekte Tochtergesellschaften der H&K AG dieser Vereinbarung als Garantinnen beigetreten. Außerdem wurden die Anteile an der HKM und an bestimmten direkten und indirekten Töchtern, sowie durch Globalzessionen und andere Sicherheitsvereinbarungen bestimmte Anlagevermögen, Vorräte, Forderungen und Bankkonten an den Treuhänder der Konsortialbanken verpfändet (Ziffer 16, 17, 19, 20, 21).

Darlehen von nahestehenden Unternehmen und Personen

Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Vendor Loan“) in Höhe von 20,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren gewährt. Der vereinbarte Zinssatz beträgt 6,5%; die aufgelaufenen Zinsen werden jährlich dem Darlehen zugeschrieben bzw. unter bestimmten Bedingungen ausbezahlt. Das Darlehen wurde am 16. Dezember 2022 in Anspruch genommen. Durch die Zuschreibung der aufgelaufenen Zinsen im Dezember 2023 erhöhte sich das Darlehen auf 21,3 Mio. EUR. Die ab diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Zinsen wurden jährlich im Dezember ausbezahlt. Somit beträgt das Darlehen Ende 2025 21,3 Mio. EUR (2024: 21,3 Mio. EUR). Die dazugehörigen Zinsverbindlichkeiten weisen Ende 2025 einen Wert in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2024: 0,1 Mio. EUR) auf.

Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Additional Mezzanine Loan“) in Höhe von 40,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Zinssatz von 6,5% p.a. gewährt. Das Darlehen wird jedoch nur in Anspruch genommen, wenn bestimmte, im CFA-Darlehen definierte, Voraussetzungen zu Stande kommen sollten; im Falle einer Inanspruchnahme ist die H&K AG verpflichtet, hiermit die Facility B des CFA-Darlehens vollständig zu tilgen. Während der Laufzeit des CFA-Darlehens dürfen weder Tilgungen noch Zinszahlungen für dieses Darlehen erfolgen, deswegen werden etwaige aufgelaufene Zinsen am Ende der jeweiligen Zinsperiode dem Darlehen zugeschrieben.

Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsverbindlichkeiten

Facility A und B des CFA-Darlehens werden in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 64.352 TEUR (2024: 73.852 TEUR) angesetzt. Facility C des CFA-Darlehens wird zum Stichtag nur als Avallinie verwendet und somit unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen; deren Anteil der Transaktionskosten wird deswegen in den sonstigen Vermögenswerten bilanziert (Ziffer 20) anstatt mit der Verbindlichkeit verrechnet werden zu können. Die dazugehörigen Zinsabgrenzungen in Höhe von 195 TEUR (2024: 797 TEUR) werden innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für das Darlehen von nahestehenden Unternehmen gab es keine wesentlichen Transaktionskosten und somit entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 21.322 TEUR (2024: 21.322 TEUR) den Nominalwerten.

	2025 Nominal	2025 Buchwert	2025 dazugehörige Zinsverbind- lichkeiten	2024 Nominal	2024 Buchwert	2024 dazugehörige Zinsverbind- lichkeiten
TEUR						
Stand zum 01.01.	96.322	95.173	855	106.322	104.529	1.495
Aufzinsung CFA Facility A, B und C	-	771	-	-	979	-
Anteil Aufzinsung CFA Facility C bezüglich sonstigen Vermögenswerte	-	(270)	-	-	(334)	-
Zinsaufwand für CFA	-	-	3.110	-	-	5.409
Zinszahlungen für CFA	-	-	(3.712)	-	-	(6.050)
Tilgung CFA	(10.000)	(10.000)	-	(10.000)	(10.000)	-
Zinsaufwand für Vendor Loan	-	-	1.405	-	-	1.409
Zinsumbuchungen auf Vendor Loan	-	-	-	-	-	-
Zinszahlungen für Vendor Loan	-	-	(1.405)	-	-	(1.409)
Stand zum 31.12.	86.322	85.674	253	96.322	95.173	855

Sonstige Kreditlinien des Konzerns

Die sonstigen Kreditlinien bestehen nur für Vertragserfüllungsgarantien. Die Sicherheiten für diese Linien werden durch Festgelder in den sonstigen kurzfristigen Finanzanlagen (2025: 0,1 Mio. EUR; 2024: 0,1 Mio. EUR) (Ziffer 18) sowie in den sonstigen langfristigen Finanzanlagen (2025: 2,5 Mio. EUR; 2024: 2,6 Mio. EUR) (Ziffer 18) geleistet.

Leasingverpflichtungen des Konzerns

Wie in Ziffern 17 und 33 beschrieben, verwendet der Konzern bestimmte geleaste Vermögenswerte (im Wesentlichen Büros, Maschinen und Verkehrsmittel), für die Nutzungsrechte und Leasingverpflichtungen erfasst und den jeweiligen CGUs und Segmenten zugeordnet werden.

Die Leasingverpflichtungen, für die korrespondierende Nutzungsrechte bilanziert sind, haben folgende Fälligkeiten:

TEUR	Vertragliche Zahlungs- ströme 31.12.2025	Vertragliche Zahlungs- ströme 31.12.2024
Fällig innerhalb eines Jahres	2.392	1.724
Fällig zwischen ein bis fünf Jahren	6.423	5.070
Fällig nach fünf Jahren	-	6
Summe Zahlungsflüsse bezüglich Leasingverpflichtungen	8.816	6.799
Auswirkungen von Abzinsung und Optionen	(788)	(1.848)
Bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	8.027	4.952

Weitere Angaben zu den Leasingverhältnissen sind in Ziffer 33 aufgeführt.

(26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Derivate

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten umfassen offene Verpflichtungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr, laufende Kosten sowie Zinsabgrenzungen für das CFA-Darlehen und den Vendor Loan und Derivate aus Devisentermingeschäften.

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.837	18.163
Zinsverbindlichkeiten	253	855
Sonstige Verbindlichkeiten	14.910	13.480
Derivate	128	547
Gesamt	33.127	33.044

Diese Verbindlichkeiten sind, mit Ausnahme handelsüblicher Eigentumsvorbehalte bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verpfändungsverträgen bezüglich der CFA-Zinsverbindlichkeiten (Ziffer 16, 17, 19, 20, 21, 25), nicht gesichert.

(27) Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 140.330 TEUR (2024: 88.590 TEUR) umfassen Vorauszahlungen von Kunden für die spätere Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen.

Sonstige Angaben

(28) Finanzielles Risikomanagement

Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändern können. Das Marktrisiko beinhaltet drei Arten von Risiken: Währungsrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken. Diese Risiken werden nachfolgend für den Konzern im Einzelnen näher erläutert.

Währungsrisiko

Der H&K Konzern ist Währungsrisiken in Bezug auf Umsätze und Einkäufe ausgesetzt, die in anderen Währungen als den jeweiligen Funktionswährungen der Konzernunternehmen abgewickelt werden, hauptsächlich Euro (EUR), aber auch US-Dollar (USD) und britisches Pfund (GBP). Der Großteil der Kosten und Umsätze fällt in Euro an, weshalb Wechselkursrisiken lediglich in den Fällen entstehen,

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

in denen die Umsätze auf eine andere Währung lauten als die dazugehörigen Kosten. Der H&K Konzern verfolgt die Politik, abhängig von den angebotenen Devisenkursen und den Konditionen der möglichen Devisentermingeschäfte sowie mit Berücksichtigung der erwarteten USD-Entwicklungen, einen Teil der erwarteten USD-Einnahmen und die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken über Sicherungsbeziehungen abzusichern. Zum 31. Dezember 2025 waren insgesamt 42,0 Mio. USD durch Devisentermingeschäfte abgesichert (zum 31. Dezember 2024 42,0 Mio. USD).

Die Konzernpolitik sieht vor, keine Darlehen oder Finanzmittel in Fremdwährung zu Spekulationszwecken aufzunehmen oder zu gewähren. Konzerninterne Finanzierungen oder Investitionen werden vorwiegend in der jeweiligen funktionalen Währung getätigt und jegliche Finanzinstrumente sind ausschließlich für operative Zwecke einzusetzen.

Vier (2024: vier) konsolidierte Tochterunternehmen der H&K AG haben ihren Sitz außerhalb des Euroraumes. Da die Berichtswährung des H&K Konzerns der Euro ist, werden Erträge und Aufwendungen dieser Beteiligungsgesellschaften im Rahmen der Konsolidierung in Euro umgerechnet. Durch diese Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone besitzt der Konzern zudem Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf deren lokale Währungen lauten und für Konzernabschlusszwecke ebenfalls in Euro umgerechnet werden. Bei der Umrechnung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Euro können Wechselkursschwankungen zu Wertänderungen führen. Die Änderungen dieser Netto-Vermögenswerte spiegeln sich in den Gewinnrücklagen im Eigenkapital des Konzerns wider.

Die folgende Tabelle stellt die verwendeten Umrechnungskurse dar:

Währung	Kürzel	Stichtags-	Stichtags-	Durch-	Durch-
		kurs	kurs	schnittkurs	schnittkurs
		31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
US-Dollar (USA)	USD	1,1750	1,0389	1,1300	1,0823
Pfund (Großbritannien)	GBP	0,8726	0,8292	0,8568	0,8465

Um die möglichen Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf das Konzern-EBITDA, die Konzernumsatzerlöse und das Konzerneigenkapital quantifizieren zu können, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt:

Hätte der Euro gegenüber dem US-Dollar um 5% zu den in der Konsolidierung 2025 verwendeten Kursen abgewertet (auf einen Durchschnittskurs von EUR 1 = USD 1,0735 und einen Stichtagskurs von EUR 1 = USD 1,1163), wären die Umsatzerlöse 2025 um ungefähr 5,3 Mio. EUR höher, das EBITDA um etwa 3,0 Mio. EUR höher und das Eigenkapital und die Rücklagen um ungefähr 4,1 Mio. EUR höher ausgefallen.

Hätte der Euro gegenüber dem US-Dollar um 5% zu den in der Konsolidierung 2025 verwendeten Kursen aufgewertet (auf einen Durchschnittskurs von EUR 1 = USD 1,1865 und einen Stichtagskurs von EUR 1 = USD 1,2338), wären die Umsatzerlöse 2025 um ungefähr 4,8 Mio. EUR niedriger, das EBITDA um etwa 2,7 Mio. EUR niedriger und das Eigenkapital und die Rücklagen um ungefähr 3,7 Mio. EUR niedriger ausgefallen.

Hätte der Euro gegenüber dem britischen Pfund um 5% zu dem in der Konsolidierung 2025 verwendeten Kursen abgewertet (auf einen Durchschnittskurs von EUR 1 = GBP 0,8140 und einem Stichtagskurs von EUR 1 = GBP 0,8290), wären die Umsatzerlöse 2025 um ungefähr 0,5 Mio. EUR höher, das EBITDA ungefähr 0,1 Mio. EUR höher und das Eigenkapital und die Rücklagen um ungefähr 0,3 Mio. EUR höher ausgefallen.

Hätte der Euro gegenüber dem britischen Pfund um 5% zu dem in der Konsolidierung 2025 verwendeten Kursen aufgewertet (auf einen Durchschnittskurs von EUR 1 = GBP 0,8996 und einem Stichtagskurs von EUR 1 = GBP 0,9162, wären die Umsatzerlöse 2025 um ungefähr 0,4 Mio. EUR niedriger, das EBITDA um ungefähr 0,1 Mio. EUR niedriger und das Eigenkapital und die Rücklagen um ungefähr 0,3 Mio. EUR niedriger ausgefallen.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktzinssätze verändern. Zum 31. Dezember 2025 stellte sich das Zinssatzprofil der verzinslichen Finanzinstrumente des Konzerns zusammen aus variabel verzinslichen Instrumenten mit einem Gesamtnominalwert in Höhe von 65,0 Mio. EUR (2024: 75,0 Mio. EUR) sowie festverzinslichen Instrumenten mit einem Gesamtnominalwert (inklusive Hybridkapital) in Höhe von 36,7 Mio. EUR (2024: 35,3 Mio. EUR).

Der Konzern hat mit den CFA-Darlehen Facility A und B Nominal 65,0 Mio. EUR variabel verzinsliche Verbindlichkeiten, welche im Geschäftsjahr 2025 einem Zinssatz von einer Marge (zwischen 1,60% und 1,75%) zzgl. EURIBOR (falls positiv) unterliegen; der zu verwendende Zinssatz wird am Anfang jeder Zinsperiode (3- oder 6-monatlich) festgelegt. Eine Verminderung des EURIBORs von 100 Basispunkten (Bp) zum jeweiligen Feststellungstag hätte das Eigenkapital und den Gewinn um ca. 0,7 Mio. EUR erhöht. Eine Erhöhung des EURIBORs von 100 Basispunkten (Bp) zum jeweiligen Feststellungstag hätte das Eigenkapital und den Gewinn um ca. 0,7 Mio. EUR vermindert. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, vor allem steuerliche Abzugsfähigkeit, konstant bleiben.

Der Konzern hat mit dem Vendor Loan über 21,3 Mio. EUR eine verzinsliche Verbindlichkeit, welche einem festen Zinssatz von 6,5% unterliegt und mit drei Hybrid-Darlehen in Höhe von insgesamt 15,4 Mio. EUR verzinsliches Hybridkapital, welches festen Zinssätzen von 10,0% unterliegt. Die Hybrid-Zinsansprüche stehen allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt (Ziffer 22, 36). Die beizulegenden Zeitwerte des Vendor Loans sowie der Hybrid-Darlehen ändern sich aufgrund von Schwankungen der Marktzinssätze, allerdings werden diese Verbindlichkeiten bzw. Eigenkapitalpositionen nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und eine Änderung der Marktzinssätze zum Abschlussstichtag würde daher weder den Gewinn oder Verlust noch das Eigenkapital beeinflussen. Bei dieser Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben.

Rohstoffpreisrisiko

Der Rohstoffanteil an den Materialaufwendungen ist relativ gering; deshalb ist der H&K Konzern nur geringen Risiken aus Schwankungen in den Einkaufspreisen der Rohstoffe ausgesetzt: zum Beispiel

bei einer Stahlpreissteigerung um 1% wäre das EBITDA um ungefähr 0,1 Mio. EUR niedriger und das Eigenkapital und die Rücklagen 0,1 Mio. EUR niedriger gewesen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste für den H&K Konzern, wenn ein Kunde oder Geschäftspartner eines Finanzinstruments seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko des Konzerns entsteht hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Risikokonzentrationen entstehen bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen, die ähnlich auf wirtschaftliche und sonstige Änderungen reagieren. Risikokonzentrationen werden nach Vertragspartner, wie in den folgenden Erläuterungen definiert, ermittelt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Großteil der zum Stichtag offenen Forderungen sind aus Umsätzen mit Kunden, die bundesstaatliche, staatliche oder lokale Verwaltungsbehörden von NATO- und NATO-gleichgestellten Ländern sind, somit ist der Konzern nur begrenzt Kreditrisiken ausgesetzt. Die Waren werden mit Eigentumsvorbehaltsklauseln verkauft, so dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit von Kunden der H&K Konzern grundsätzlich abgesichert ist. In Fällen, in denen der Vorstand der Ansicht ist, dass das Ausfallrisiko durch den Eigentumsvorbehalt nicht ausreichend abgesichert wäre, werden Akkreditive oder Anzahlungen gefordert. Der H&K Konzern hat interne Kreditregelungsprozesse, um überfällige Positionen zu prüfen und zu steuern und wenn notwendig, weitere Lieferungen zu stoppen oder rechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Bilanziell wird dem Ausfallrisiko durch Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken, sowie allgemeine erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 Rechnung getragen (Ziffer 20). Die maximale Risikoexposition der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht deren Buchwert zum Bilanzstichtag. Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit gesonderter Darstellung der überfälligen und wertberichtigten Forderungen, können der Ziffer 20 entnommen werden. Zur Beurteilung der Risikokonzentrationen werden alle Behörden eines Staates zusammen als ein Vertragspartner betrachtet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Schecks, sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Einlagen. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist der H&K Konzern Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Finanzinstitute ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden Finanzinstitute sorgfältig ausgewählt und Einlagen bei mehreren Banken im In- und Ausland gehalten. Da die Auswirkungen als unwesentlich erachtet werden, wird auf die Anwendung des vereinfachten Wertminderungsmodells verzichtet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der H&K Konzern nicht mehr in der Lage sein könnte, seinen fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Das Ziel der Liquiditätssteuerung im Konzern ist die Sicherstellung ausreichender liquider Mittel, um die anfallenden Verbindlichkeiten zu ihren Fälligkeitsterminen begleichen zu können, sowohl unter gewöhnlichen als auch unter angespannten Bedingungen, ohne Verluste herbeizuführen oder das Ansehen des Konzerns zu schädigen.

Der Konzern generiert liquide Mittel vorwiegend durch das operative Geschäft. Der operative Liquiditätsüberschuss findet hauptsächlich Verwendung für die Finanzierung der Schwankungen im Working Capital und der Investitionen in das Anlagevermögen, sowie für die Bedienung der Zinszahlungsverpflichtungen aus dem CFA-Darlehen und die Zahlung von Dividenden.

Gemäß den aktuellen Planungen soll bereits im Jahr 2026 eine vorzeitige Ablösung und Refinanzierung des CFA-Darlehens erfolgen, womit der H&K Konzern dafür Sorge trägt, dass die Finanzierung der 5 Jahresplanung sicher gestellt sein wird sowie jederzeit ausreichende finanzielle Mittel in Form verfügbarer Bankguthaben und Kreditlinien zur Verfügung stehen werden. Für 2026 wird von einem negativen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit im niedrigen zweistelligen Millionenbereich ausgegangen, im Wesentlichen aufgrund der Abarbeitung von Aufträgen und der damit verbundenen Reduzierung von Vertragsverbindlichkeiten, für die die Zahlungsmittelzuflüsse bereits im Berichtsjahr bzw. in Vorperioden erfolgt sind. Für 2027 und die Folgejahre wird eine positive Liquiditätsentwicklung aus den Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit erwartet. In den Jahren 2026 und 2027 werden deutlich höhere Investitionen in das Anlagevermögen geplant, welche u. a. durch die Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie die vorzeitige Refinanzierung gedeckt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der vertraglichen Zahlungen für Finanzinstrumente, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zinsverbindlichkeiten oder Tilgungen umfassen.

TEUR	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Darlehen inkl. Zinsen
Per 31.12.2025		
Buchwert	17.837	85.926
Zahlungsabflüsse	17.837	86.574
erwartete Zahlungsabflüsse:		
- bis zu einem Monat	13.383	-
- von einem bis zu drei Monaten	2.155	136
- von drei Monaten bis zu einem Jahr	2.299	10.116
- von einem bis zu fünf Jahren	-	76.322
- mehr als fünf Jahre	-	-
Per 31.12.2024		
Buchwert	18.163	96.028
Zahlungsabflüsse	18.163	97.176
erwartete Zahlungsabflüsse:		
- bis zu einem Monat	14.240	-
- von einem bis zu drei Monaten	2.926	725
- von drei Monaten bis zu einem Jahr	996	10.130
- von einem bis zu fünf Jahren	-	86.322
- mehr als fünf Jahre	-	-

Abweichungen zwischen dem Buchwert und den damit verbundenen Zahlungen entstehen für bestimmte Finanzverbindlichkeiten, insbesondere für das CFA-Darlehen, da diese zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden und weitere Zinszahlungen verursachen. Weitere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten finden sich im Anhang unter der Ziffer 25.

Finanzmanagement

Ziel unseres Finanzmanagements ist es, unter Berücksichtigung der aus den Bedingungen des CFA-Darlehens bestehenden Verpflichtungen und regelmäßigen Zinszahlungen, die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs jederzeit sicherzustellen sowie mittelfristig den Verschuldungsgrad zu minimieren sowie eine auskömmliche Mindestliquidität in Form verfügbarer Bankguthaben und Kreditlinien zu halten. Die interne Konzernpolitik schreibt die Überprüfung der Kapitalrentabilität aller Investitionen und der Rentabilität grundsätzlich aller Angebotsabgaben vor. Der Konzern strebt eine Unternehmens- und Kapitalstruktur ohne nennenswerte außerbilanzielle Finanzierungen (mit Ausnahme von Bankgarantien) an. Im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb werden je nach Verhandlungsposition und bei Bedarf Vertragserfüllungs- und Anzahlungsgarantien wenn möglich aus Konzerngarantien oder alternativ auf unsere Rechnung durch Banken und ggf. auch Versicherungsunternehmen an unsere Kunden ausgegeben.

Die Kapitalstruktur des Konzerns setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Summe Eigenkapital der Gesellschafter	154.652	119.447
Eigenkapital der Hybridkapitalgeber	15.389	13.990
Eigenkapital	170.041	133.437
als % vom Gesamtkapital	33%	29%
langfristige Verbindlichkeiten	148.726	164.944
kurzfristige Verbindlichkeiten	202.961	159.344
Fremdkapital	351.687	324.288
als % vom Gesamtkapital	67%	71%
Bilanzsumme	521.729	457.725

(29) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Dieser Abschnitt gibt einen umfassenden Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzpositionen, die Finanzinstrumente enthalten. In den Aktiva enthalten folgende Bilanzpositionen Finanzinstrumente:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte		
Sonstige Finanzanlagen	2.767	2.849
Kurzfristige Vermögenswerte		
Sonstige Darlehen, Festgelder u. Derivate	210	230
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	51.109	37.403
Sonstige Vermögenswerte	5.182	4.257
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	47.458	69.528
Aktivpositionen, die Finanzinstrumente enthalten	106.725	114.265
davon nicht Finanzinstrumente	4.910	4.063
davon Finanzinstrumente	101.815	110.203

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte (BW) und Zeitwerte (ZW) der finanziellen Vermögenswerte:

TEUR	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Andere Finanzinstrumente	
	BW	ZW	BW	ZW	BW	ZW
Per 31.12.2025						
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	47.458	47.458	51.109	51.109	3.163	3.163
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	-	-	-	-	-
Gesamt Finanzvermögen	47.458	47.458	51.109	51.109	3.163	3.163
Per 31.12.2024						
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	69.528	69.528	37.403	37.403	3.184	3.184
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	-	-	-	-	-
Gesamt Finanzvermögen	69.528	69.528	37.403	37.403	3.184	3.184

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Die Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen dem Buchwert. Der Grund hierfür ist vor allem die kurze Laufzeit dieser Instrumente. Die Rubrik „Andere Finanzinstrumente“ enthält im Wesentlichen kurz- und langfristig angelegte Festgelder, die als Sicherheit für bestimmte Avallinien u.ä. verpfändet sind (2025: 2.606 TEUR; 2024: 2.790 TEUR) (Ziffer 18, 25); die Fälligkeiten gliedern sich wie folgt:

TEUR	31.12.2025	Andere Finanzinstrumente 31.12.2024
weder überfällig noch wertgemindert:	3.113	3.184
Einzelwertgemindert (brutto)	200	-
Einzelwertminderung	(150)	-
Buchwert	3.163	3.184

Für den Bestand der weder überfälligen noch wertgeminderten Finanzinstrumente gab es zum Abschlussstichtag keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung. Da die Auswirkungen als unwesentlich erachtet werden, wird auf die Anwendung des vereinfachten Wertminderungsmodells verzichtet. Es erfolgte im Berichtszeitraum keine Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten zwischen den IFRS 9 Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“.

In den Passiva enthalten folgende Bilanzpositionen Finanzinstrumente:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten	75.777	85.325
Leasingverbindlichkeiten	5.971	3.720
Verbindlichkeiten an Dritte	696	1.010
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten	9.896	9.848
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	17.837	18.163
Leasingverbindlichkeiten	2.057	1.232
Derivate	128	547
Sonstige Verbindlichkeiten	14.466	13.324
Passivpositionen, die Finanzinstrumente enthalten	126.828	133.170
davon nicht Finanzinstrumente	12.934	12.263
davon Finanzinstrumente	113.894	120.906

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte (BW) und Zeitwerte (ZW) der finanziellen Verbindlichkeiten:

TEUR	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		Kurz- und langfristige Finanzierungsdarlehen		Derivate		Sonstige Finanzverbindlichkeiten	
	BW	ZW	BW	ZW	BW	ZW	BW	ZW
Per 31.12.2025								
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	17.837	17.837	85.674	86.322	-	-	2.228	2.228
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	-	-	-	128	128	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten	17.837	17.837	85.674	86.322	128	128	2.228	2.228
Per 31.12.2024								
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	18.163	18.163	95.173	96.322	-	-	2.072	2.072
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	-	-	-	547	547	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten	18.163	18.163	95.173	96.322	547	547	2.072	2.072

Die Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen dem Buchwert. Der Grund hierfür ist vor allem die kurze Laufzeit solcher Instrumente. Das CFA-Darlehen wird in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt; der Zeitwert zum Stichtag wird zum Nominalwert dargestellt. Die Rubrik „Derivative Verbindlichkeiten“ betrifft Devisentermingeschäfte, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden. Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Zinsverbindlichkeiten für das CFA-Darlehen und für das Vendor Loan (2025: 253 TEUR; 2024: 855 TEUR) sowie Dividenden, die noch nicht ausbezahlt werden konnten (2025: 965 TEUR; 2024: 900 TEUR).

Die folgende Tabelle stellt die Analyse der Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, nach Bewertungsmethoden dar. Die verschiedenen Stufen sind wie folgt definiert:

- Stufe 1: Notierte Preise (unverändert) in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Inputfaktoren, ausgenommen die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise, die sich für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Inputfaktoren, für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

31.12.2025

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	128	-

31.12.2024

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	547	-

Nettogewinne / (-verluste) von Finanzinstrumenten:

TEUR	2025	2024
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	(4.744)	2.566
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	419	(1.886)

Die Nettogewinne (-verluste) aus Krediten und Forderungen und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten werden, enthalten Währungskursgewinne und -verluste, Wertminderungen sowie Zuschreibungen früherer Wertminderungen und betreffen im Wesentlichen Forderungen. Die Nettogewinne/(Nettoverluste) von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (derivative Finanzinstrumente), resultieren aus der Erfassung von Bewertungsunterschieden bei der Bewertung von Devisentermingeschäften.

Die gesamten Zinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einschließlich Avalgebühren, stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2025	2024
Zinserträge	622	496
Aufzinsung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(771)	(979)
Sonstige Zinsaufwendungen	(4.891)	(6.973)

(30) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des H&K Konzerns durch Mittelzu- und -abflüsse im Laufe des Geschäftsjahres verändert haben. Die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestand, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Letztere könnten auch Festgelder mit ursprünglichen Fristen unter drei Monaten enthalten (Ziffer 21, 25).

Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus der betrieblichen Tätigkeit und aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Cashflows aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, während der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgehend vom Periodenergebnis indirekt abgeleitet wird. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung und, falls zutreffend, aus etwaigen Änderungen des Konsolidierungskreises bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen können daher nicht mit den entsprechenden Werten auf Grundlage der veröffentlichten Konzernbilanz abgestimmt werden.

Erhaltene Zinsen werden als Cashflow aus Investitionstätigkeit klassifiziert. Gezahlte Zinsen werden als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Festgelder, deren ursprüngliche Laufzeiten mehr als drei Monate betragen, werden in der Bilanz in den Festgeldern bzw. Finanzanlagen ausgewiesen (Ziffer 18); Veränderungen dieser sind deswegen in der Kapitalflussrechnung als Cashflow aus Investitionstätigkeiten klassifiziert. Diese Festgelder erfüllen jedoch keine Investitionsziele des Konzerns, sondern dienen als Sicherheitshinterlegungen für Bankgarantielinien u.ä. (Ziffer 25). Der um diese Position bereinigte Netto Cashflow aus Investitionstätigkeit des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2025	2024
Netto Cashflow aus Investitionstätigkeit	(22.093)	(30.759)
abzüglich die dort enthaltene Veränderung der Festgeldhinterlegungen mit Fristen > 3 Monate	(184)	98
Bereinigte Netto Cashflow aus Investitionstätigkeit	(22.277)	(30.661)

(31) Segmentberichterstattung

Die interne Berichterstattung für die Steuerung des Konzerns wird nach juristischen Unternehmen unterteilt. Die Organisations- und Berichtsstruktur des H&K Konzerns ist geprägt durch die operative Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld „Wehrtechnik“. Im November 2024 kam ein neues Segment „Sustainable Technologies“ hinzu, dieses stärkt den Bereich des Zivilgeschäftes im Inland.

Die Organisations- und Berichtsstruktur des Geschäftsfelds „Wehrtechnik“ ist durch die Ausrichtung auf fünf (2024: fünf) operative Unternehmen gekennzeichnet, drei davon bedienen Kunden im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, das vierte (HKI) beliefert den US-Zivilmarkt und das fünfte (HKO) bedient neben Kunden im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich die anderen Konzernunternehmen sowie den Zivilmarkt in bestimmten Ländern. Dementsprechend erfolgt die Segmentierung in die Standorte in Deutschland, Großbritannien, Frankreich und die USA, unterteilt in Wehrtechnik und Zivil. Da diese Segmente im Wesentlichen jeweils juristische Personen repräsentieren, entsprechen die für jedes Segment gezeigten Zahlen den Werten, die für die Gesellschaften in die konsolidierten Zahlen des H&K Konzerns einbezogen wurden; wenn mehrere Gesellschaften einem Segment zugeordnet sind, kommen bestimmte Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb des Segments hinzu.

Die Aktivitäten im Berichtssegment „Deutschland“ betreffen die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Produkten der Wehr- und Sicherheitstechnik zusammen mit der damit verbundenen Bereitstellung von Dienstleistungen. Das Berichtssegment „Deutschland“ beliefert hauptsächlich NATO-Mitgliedsstaaten und NATO-gleichgestellte Nationen, in denen sich keine Tochtergesellschaften des Konzerns befinden, sowie Konzernunternehmen und produziert und vertreibt Zivil- und Sicherheitsprodukte an Kunden außerhalb der Vereinigten Staaten. Das Berichtssegment „USA – Zivil“ fertigt und vertreibt Zivil- und Sicherheitsprodukte und bietet damit zusammenhängende Dienstleistungen in den USA an.

Die operativen Berichtssegmente „Großbritannien“, „Frankreich“ und die „USA“, unterteilt in Wehrtechnik und Zivil, vertreiben Produkte für die Verteidigung und Sicherheit und bieten damit zusammenhängende Dienstleistungen in ihren jeweiligen Ländern an.

Das deutsche Berichtssegment „Sustainable Technologies“ enthält das im November 2024 erworbene operative Geschäft CMM, deren Expertise insbesondere in der Oberflächenbeschichtung und -vergütung liegt und somit einen wichtigen Zulieferer in der H&K Wertschöpfungskette darstellt. Da dieses Berichtssegment drei Gesellschaften enthält, entsprechen die hierfür gezeigten Zahlen den Werten für die einzelnen Gesellschaften, wie sie in die konsolidierten Zahlen des Konzerns einbezogen wurden, zuzüglich bestimmter Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb des Segments.

Das Berichtssegment „Holding“ betrifft die H&K AG und die HKM. Da dieses Berichtssegment zwei Gesellschaften enthält, entsprechen die hierfür gezeigten Zahlen den Werten für die einzelnen Gesellschaften, wie sie in die konsolidierten Zahlen des Konzerns einbezogen wurden, zuzüglich bestimmter Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb des Segments.

Geschäftssegmente

Segment	Deutschland		Sustainable Technologies		USA - Zivil		USA - Wehrtechnik		Großbritannien		Frankreich		Holding		Gesamt vor Konsolidierung		Konsolidierungsmaßnahmen		Heckler & Koch Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Netto Außenumsatzerlöse	230.710	175.897	9.854	599	96.350	91.743	4.446	4.059	22.806	31.334	28.794	39.743	-	-	392.960	343.375	(2)	-	392.957	343.375
Umsätze zwischen den Segmenten	73.006	76.172	1.625	99	2.151	854	152	298	303	448	-	-	-	-	77.237	77.870	(77.237)	(77.870)	-	-
Betriebsleistung	330.387	271.942	11.409	698	103.527	82.282	5.108	3.637	22.784	32.791	28.894	39.840	-	-	502.109	431.190	(78.040)	(76.790)	424.069	354.401
Planmäßige Abschreibung	(15.541)	(11.801)	(375)	(43)	(1.316)	(1.301)	(94)	(74)	(388)	(303)	(29)	(9)	(55)	(55)	(17.797)	(13.585)	-	-	(17.797)	(13.585)
EBITDA	61.292	59.472	1.630	(477)	4.304	(4.183)	19	98	2.920	5.137	839	2.260	(2.277)	(283)	68.726	62.024	(828)	1.077	67.898	63.101
Zinserträge	1.422	842	5	3	-	-	0	1	38	63	-	-	11.653	9.069	13.117	9.978	(12.495)	(9.482)	622	496
Zinsaufwendungen (inkl. Autzinsungen und Avalkosten)	(15.637)	(14.341)	(584)	(63)	(1)	(2)	(263)	(351)	(24)	(33)	(2)	(1)	(3.523)	(4.233)	(20.035)	(19.024)	12.494	9.482	(7.540)	(9.543)
Ertragsteueraufwendungen bzw. -erträge	-	-	(321)	28	(530)	727	79	58	(743)	(1.173)	(214)	(573)	1.947	(8.644)	217	(9.578)	176	(238)	393	(9.815)
Ergebnis nach Ertragsteuern	27.132	35.917	855	(553)	1.608	(4.767)	(280)	(270)	2.043	3.474	594	1.676	49.671	53.161	81.623	88.638	(42.137)	(57.171)	39.486	31.468
Andere wesentliche zahlungsunwirksame Posten:																				
- Wertminderungen / Wertberichtigungen	(150)	-	-	-	(152)	(91)	(5)	(79)	(151)	(159)	(7)	-	-	-	(465)	(329)	-	-	(465)	(329)
- Aufgehobene Wertminderungen / -berichtigungen	-	-	1	-	-	-	45	204	237	327	-	14	16.012	24.035	16.295	24.580	(16.012)	(24.035)	283	545
Langfristige Vermögenswerte, ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche	209.029	199.457	4.602	4.532	8.001	9.669	781	856	2.693	2.621	81	30	121	176	225.307	217.341	(70.075)	(70.075)	155.232	147.266
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ausser aktivierte Entwicklungskosten	(17.357)	(14.724)	(373)	(13)	(713)	(1.198)	(119)	(4)	(523)	(2.047)	(26)	(12)	-	-	(19.110)	(17.998)	-	-	(19.110)	(17.998)
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	397.803	344.250	11.858	11.273	42.318	41.144	8.360	8.667	2.286	4.240	5.987	892	87.315	103.699	555.926	514.165	(204.239)	(189.877)	351.688	324.288

In der oben dargestellten Übersicht sind Umsatzerlöse, Ergebnisgrößen, sowie Vermögen und Schulden der einzelnen Segmente des Konzerns dargestellt. Mit Ausnahme von Umsätzen des Segments „Deutschland“ an andere Segmente, ist der interne Leistungsaustausch zwischen den Segmenten nur gering. Die Handelsbeziehungen zwischen den einzelnen Segmenten sind konsolidiert worden. Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten wird zu Preisen angesetzt, wie sie auch mit vertragswilligen und informierten Konzernfremden vereinbart würden. Aufgrund der steuerlichen Organschaft fallen die deutschen Ertragsteuern nur bei der Muttergesellschaft, der H&K AG an. Die in der Spalte „Konsolidierungsmaßnahmen“ ausgewiesenen 70,1 Mio. EUR (2024: 70,1 Mio. EUR) für langfristige Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf den infolge einer Verschmelzung Anfang 2004 im Segment „Deutschland“ bilanzierten Goodwill, sowie den Markennamen. Diese sind im Wesentlichen durch damalige, konzerninterne Transaktionen entstanden und werden deswegen bei der Konsolidierung auf den von externen Dritten erworbenen Anteil reduziert. Der Wert wurde im Jahr 2024 um den Goodwill in Zusammenhang mit dem Erwerb von CMM reduziert (Ziffer 4, 16).

Aufteilung nach Produkten und Dienstleistungen sowie nach geographischen Regionen

In den folgenden Tabellen werden der Umsatzanteil (nach Erlösschmälerungen) von Kunden in verschiedenen Regionen der Welt sowie der Umsatzanteil der einzelnen Produktgruppen gezeigt:

Regionen	Anteil Umsatz in %			Produktgruppen Angaben in %	Anteil Umsatz in %	
Deutschland (Inland)	2025	83.679	21%	Gewehre	2025	43%
	2024	70.215	20%		2024	35%
USA	2025	100.793	26%	Maschinenpistolen und Maschinengewehre	2025	16%
	2024	95.802	28%		2024	21%
UK	2025	22.842	6%	Pistolen	2025	19%
	2024	31.373	9%		2024	22%
Frankreich	2025	29.051	7%	Entwicklungsleistungen für Kunden	2025	0%
	2024	40.088	12%		2024	0%
Sonstige "Grüne Länder"	2025	156.505	40%	andere Produkte und Leistungen	2025	22%
	2024	105.788	31%		2024	22%
Rest der Welt	2025	88	0%	Konzern	2025	100%
	2024	109	0%		2024	100%
Summe Ausland	2025	309.278	79%			
	2024	273.161	80%			
Konzern	2025	392.957	100%			
	2024	343.375	100%			
davon "Grüne Länder"	2025	392.869	100%			
	2024	343.266	100%			

Hauptkunden

IFRS 8 verlangt, dass Kunden, bei denen bekannt ist, dass sie unter gemeinsamer Kontrolle stehen, als ein einzelner Kunde anzusehen sind. Da der H&K Konzern Verkäufe an Regierungsbehörden, die u.a. Polizei und Streitkräfte umfassen, in verschiedenen Ländern tätig, führt dieses Erfordernis dazu, dass alle Regierungsbehörden in einem Land als ein einziger Kunde betrachtet werden.

Auf dieser Grundlage sind die Hauptkunden des H&K Konzerns, mit denen mehr als 10% der Umsätze im Jahr 2025 erwirtschaftet wurden, die Regierungsbehörden von Deutschland (2025: 62 Mio. EUR; 2024: 52 Mio. EUR) und Ukraine (2025: 54 Mio. EUR; 2024: 34 Mio. EUR), die innerhalb des Segments „Deutschland“ gezeigt werden.

Die folgende Tabelle zeigt, dass ein Großteil unserer Umsätze mit Kunden im Zivilmarkt getätigt wird; die Umsätze mit einzelnen Kunden in diesem Marktsegment sind wesentlich geringer als die im Militär und Behördengeschäft.

Kundengruppe	Anteil Umsatz in %		
Militär	2025	253.923	65%
	2024	211.885	62%
Polizei u.ä. Behörden	2025	22.714	6%
	2024	21.845	6%
Zivil	2025	116.319	30%
	2024	109.646	32%
Konzern	2025	392.957	100%
	2024	343.375	100%

(32) Eventualverbindlichkeiten und verpfändete Vermögenswerte

Wie im Ziffer 22 und 36 beschrieben haben wir drei Hybrid-Darlehen im Eigenkapital („Eigenkapital der Hybridkapitalgeber“) ausgewiesen. Im Hinblick auf die mit der Umwandlung in Hybrid-Darlehen einhergehende deutliche Einschränkung der Gläubigerrechte der Darlehensgeber sind die Hybrid-Darlehen seit der rückwirkenden Umwandlung mit 10% p.a. zu verzinsen, wobei der Zins nur unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren ist. Der Zinsanspruch steht unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt. Deswegen werden diese Ansprüche erst mit Eintritt dieser Voraussetzungen nach der Hauptversammlung im Folgejahr gegebenenfalls bilanziert. Die Hauptversammlung in Juli 2025 (Vorjahr: Oktober 2024) hat die Ausschüttung einer entsprechenden Dividende beschlossen, somit sind in 2025 1,4 Mio. EUR (2024 4,5 Mio. EUR) Ansprüche auf Hybridzinsen den Hybriddarlehen zugeschrieben worden. Die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 betragen insgesamt 1,5 Mio. EUR (2024: 1,4 Mio. EUR) (Ziffer 22).

Für Informationen bezüglich Bestellobligo für Anlagevermögen siehe Ziffern 16 und 17.

Für Informationen bezüglich Bankgarantien für Kunden und die diesbezügliche Inanspruchnahme von Facility C bzw. Verpfändung von Festgeldern siehe Ziffer 25. Ein Teil der anderen Vermögenswerte des Konzerns sind für das CFA-Darlehen vom 17. August 2022 durch Globalzessionen und spezifische Sicherheitenvereinbarungen verpfändet. Für Einzelheiten bezüglich verpfändeter Vermögenswerte siehe Ziffern 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 25. Auf Basis der vorliegenden Unternehmensplanung (Detaillierungszeitraum fünf Jahre) ist mit einer Inanspruchnahme der Bankgarantien sowie der Verpfändungen in dem genannten Zeitraum nicht zu rechnen bzw. sind ausreichend Rückstellungen für solche möglichen Garantie-Inanspruchnahmen bereits gebildet worden.

Für Verbindlichkeiten aus bestimmten kurzfristigen bzw. niedrigwertigen Leasingverhältnissen siehe Ziffer 33.

Weder zum 31. Dezember 2025 noch zum 31. Dezember 2024 bestanden weitere wesentliche Eventualverbindlichkeiten.

(33) Leasingverhältnisse

Der Konzern hat keine Leasingverhältnisse als Leasinggeber. Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

Wesentliche Leasingverhältnisse

Der Konzern mietet Büros; die Leasingvereinbarungen hierfür haben ursprüngliche Laufzeiten zwischen sechs und zehn Jahren, mit der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern. Die Leasingzahlungen werden typischerweise nach ca. der Hälfte der Laufzeit erneut verhandelt, um die Marktmieten zu reflektieren; wir könnten zu diesem Zeitpunkt kündigen.

Der Konzern mietet Autos und sonstige Verkehrsmittel, sowie bestimmte IT-Ausstattungen; diese Leasingvereinbarungen haben typischerweise Laufzeiten zwischen drei und fünf Jahren, mit der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern.

Der Konzern erwirbt seit 2024 bestimmte Maschinen über Mietkaufverträge, die nach IFRS 16 als Leasingvereinbarungen bilanziert werden müssen. Diese Verträge haben Laufzeiten von fünf Jahren, das zivilrechtliche Eigentum an der jeweiligen Maschine geht – sollten wir alle Verpflichtungen aus den Verträgen erfüllen - an uns über. Daraufhin werden die Nutzungsrechte inklusive kumulierter Abschreibungen in die Sachanlagen umgebucht und in der Folge nach IAS 16 behandelt. Die Maschinen haben erwartete Nutzdauern zwischen acht und zehn Jahren und die Nutzungsrechte werden über die entsprechende Nutzdauer abgeschrieben.

i. Nutzungsrechte

Durch die Anwendung von IFRS 16 werden Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien, die nicht die Definition von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfüllen, sowie für Maschinen, Verkehrsmittel und bestimmte IT-Ausstattungen, als Sachanlagen dargestellt.

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Gesamt
TEUR				
Nettobuchwert				
am 01.01.2024	422	-	895	1.317
Anschaffungs-/ Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2024	1.356	-	1.299	2.656
Zugänge aus dem Erwerb der CMM	-	-	56	56
Währungsänderungen	45	-	17	63
Zugänge	-	3.782	429	4.211
Abgänge	-	-	(230)	(230)
Stand am 31.12.2024	1.402	3.782	1.572	6.755
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2024	(934)	-	(405)	(1.339)
Zugänge aus dem Erwerb der CMM	-	-	(8)	(8)
Währungsänderungen	(26)	-	(15)	(41)
Abschreibungen des Jahres	(147)	(124)	(412)	(682)
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	-	-	230	230
Stand am 31.12.2024	(1.106)	(124)	(609)	(1.839)
Nettobuchwert				
am 31.12.2024	295	3.658	963	4.916
Anschaffungs-/ Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2025	1.402	3.782	1.572	6.755
Währungsänderungen	(49)	-	(26)	(75)
Zugänge	76	4.329	362	4.766
Abgänge	-	-	(137)	(137)
Stand am 31.12.2025	1.428	8.111	1.771	11.309
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2025	(1.106)	(124)	(609)	(1.839)
Währungsänderungen	32	-	22	54
Abschreibungen des Jahres	(165)	(634)	(524)	(1.323)
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	-	-	137	137
Stand am 31.12.2025	(1.239)	(758)	(974)	(2.971)
Nettobuchwert				
am 31.12.2025	189	7.353	797	8.338

ii. in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

Abschreibungen in Höhe von 1.323 TEUR (2024: 682 TEUR) auf Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen in Höhe von 267 TEUR (2024: 115 TEUR) für Leasingverbindlichkeiten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die dazugehörigen latenten Steuern zeigen einen Nettoaufwand in Höhe von 3 TEUR (2024: 0 TEUR).

iii. In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

Die laufenden Leasingraten wurden unterteilt in Zinszahlungen in Höhe von 267 TEUR (2024: 115 TEUR) und Tilgungen in Höhe von 1.667 TEUR (2024: 722 TEUR); beide Größen sind dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Sonstige Leasingverhältnisse

Der Konzern hat weitere Leasingvereinbarungen, die eine oder beide der folgenden Eigenschaften haben: (i) Laufzeit unter einem Jahr; (ii) die zugrunde liegenden Gegenstände sind von geringem Wert. Diese Leasingvereinbarungen werden im Konzernabschluss wie in den Vorjahren behandelt, d.h. weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten werden hierfür erfasst.

Der Konzern hat Aufwendungen in Höhe von 253 TEUR (2024: 210 TEUR) für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie 11 TEUR (2024: 26 TEUR) für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, erfasst. Zum Bilanzstichtag hatte der Konzern offene Verpflichtungen aus diesen Leasingverhältnissen, welche die folgenden Fälligkeiten aufweisen:

TEUR	31.12.2025	31.12.2024
von bis zu einem Jahr	58	79
von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	27	17
von mehr als fünf Jahren	0	0
Gesamt	84	96

(34) Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt war im H&K Konzern die folgende Anzahl von Arbeitnehmern beschäftigt:

Segment	2025	2024
Deutschland	1.013	977
Sustainable Technologies	98	16
Frankreich	3	1
Großbritannien	32	25
USA - Defense	5	5
USA - Zivil	108	94
Holding	7	5
Durchschnitt der Arbeitnehmer	1.265	1.123

In diesen Zahlen für 2025 und 2024 sind weder Vorstände, Geschäftsführer, Wehrdienstleistende, Auszubildende noch Praktikanten enthalten; Teilzeitkräfte sind voll berücksichtigt. Die Arbeitnehmer des Segments „Sustainable Technologies“ sind erst ab dem Erwerb Ende November 2024 in dieser Statistik enthalten; zum 31. Dezember 2024 waren dort 95 Arbeitnehmer beschäftigt.

(35) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Jahr 2025 auf 118.225 TEUR (2024: 97.463 TEUR). Darin enthalten sind 100.051 TEUR (2024: 82.156 TEUR) Lohn und Gehaltskosten, 16.907 TEUR (2024: 14.206 TEUR) Kosten der sozialen Sicherheit und 1.268 TEUR (2024: 1.101 TEUR) Kosten der Altersversorgung.

(36) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Muttergesellschaft und oberstes Beherrschungsorgan

Die H&K AG ist die Muttergesellschaft des H&K Konzerns und befindet sich im Eigentum privater Investoren. Sie hält 94,9% der Anteile an der HKO mittelbar und die restlichen 5,1% unmittelbar.

Seit Juli 2020 ist das Unternehmen davon ausgegangen, dass die Aktienmehrheit an der H&K AG bei der CDE S.A., Luxemburg, Luxemburg (früher firmierend unter COMPAGNIE DE DEVELOPPEMENT DE L'EAU) („CDE“) (unmittelbar) bzw. Sofi Kapital Ltd., Christ Church, Barbados (mittelbar) liegt („Sofi Kapital“). Dieses Verständnis leitete sich aus der Tatsache ab, dass die CDE der H&K AG im August 2020 die nachstehend unter Ziff. 1 und 2 aufgeführten Mitteilungen nach § 20 AktG zukommen ließ und dies schon im Juli 2020 ankündigte. Des Weiteren war die CDE in der Lage, bei der Anmeldung zu allen nachfolgenden Hauptversammlungen der H&K AG entsprechende Aktienbesitznachweise zum Nachweis der Mehrheitsbeteiligung vorzulegen.

Zwischen der CDE und Herrn Andreas Heeschen, Köln, war umstritten, wem das Eigentum von 15.000.787 H&K AG-Aktien zusteht und ob die CDE eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG hält. Die CDE und Herr Heeschen stritten über vorstehende Rechtsfrage vor Gericht. Während das Landgericht Frankfurt mit Urteil vom 25. Februar 2022 im Wesentlichen der CDE recht gegeben hatte, hat das Oberlandesgericht Frankfurt in der Berufungsinstanz mit Urteil vom 15. Dezember 2023 festgestellt, dass die 15.000.787 H&K AG-Aktien noch im Eigentum des Herrn Heeschen standen, gleichzeitig aber Herrn Heeschen verurteilt, 13.925.498 dieser 15.000.787 H&K AG-Aktien an die CDE zu übereignen. Das Urteil des OLG Frankfurt vom 15. Dezember 2023 war zunächst nicht rechtskräftig, da Herr Heeschen Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof erhoben hatte. Mit Beschluss vom 11. Februar 2025 hat nun aber der Bundesgerichtshof die Nichtzulassungsbeschwerde des Herrn Heeschen zurückgewiesen, wodurch das Urteil des OLG Frankfurt vom 15. Dezember 2023 rechtskräftig geworden ist. Dementsprechend ging das Eigentum an den 13.925.498 streitbefangenen Aktien am 11. Februar 2025 auf die CDE über.

Die im Kalenderjahr 2023 vorgenommene Eigenkapitalerhöhung ist mit Eintragung der Kapitalerhöhung am 17. Mai 2023 wirksam geworden. Der vorstehend erwähnte Gesellschafterstreit, insbesondere das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 15. Dezember 2023 und der

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 11. Februar 2025 hatten und haben auf die Eigenkapitalerhöhung keinen Einfluss.

Meldungen nach § 20 AktG:

1. Die CDE hat uns am 20. August 2020 eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG übermittelt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien an der H&K AG sowie gleichzeitig eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG gehört.

2. Die Sofi Kapital hat uns am 20. August 2020 eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG übermittelt, dass ihr mittelbar, kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über die CDE, mehr als der vierte Teil der Aktien an der H&K AG sowie gleichzeitig eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG gehört.

3. Herr Nicolas René Walewski, London, Vereinigtes Königreich, (nachfolgend „Nicolas Walewski“) hat uns am 23. Juni 2022 eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG übermittelt, dass aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über die Sofi Kapital und die CDE gilt, dass er als Treugeber (i) mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG (mit Blick auf eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig (ii) mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (mit Blick auf eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.

4. Herr Gérard Philippe Emile Claude Lussan, Christ Church, Barbados, hat uns am 24. Juni 2022 eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG übermittelt, dass er gemäß § 16 Abs. 4 AktG über die Sofi Kapital und die CDE kraft Zurechnung mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.

5. Die Concorde Bank Ltd., Bridgetown, Barbados (nachfolgend „Concorde Bank“), hat uns am 24. Juni 2022 eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG übermittelt, dass aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über die Sofi Kapital und die CDE gilt, dass die Concorde Bank als Treunehmerin mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.

6. Mit Schreiben vom 19. September 2024 hat uns die Concorde Bank gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG des Weiteren mitgeteilt, dass die Concorde Bank aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über (i) die Sofi Kapital und (ii) die CDE mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.

7. Die Concorde Holding Ltd., Bridgetown, Barbados (nachfolgend „Concorde Holding“) hat uns mit Schreiben vom 19. September 2024 gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass die Concorde Holding aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über (i) die Concorde Bank, (ii) die Sofi Kapital und (iii) die CDE mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.

8. Die KEPRON Limited, Tortola, British Virgin Islands (nachfolgend „KEPRON“) hat uns mit Schreiben vom 19. September 2024 gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass der KEPRON aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über (i) die Concorde Holding, (ii) die Concorde Bank, (iii) die Sofi Kapital und (iv) die CDE mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.

9. Die EREL LLC, Jackson, Wyoming, USA (nachfolgend „EREL“) hat uns mit Schreiben vom 19. Juni 2025 gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass die EREL aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über (i) die KEPRON, (ii) die Concorde Holding, (iii) die Concorde Bank, (iv) die Sofi Kapital, und (v) die CDE mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.

10. Herr Philippe de Lavenère Lussan, Christ Church, Barbados (nachfolgend „Philippe Lussan“) hat uns mit Schreiben vom 19. Juni 2025 gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass er aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über (i) die EREL, (ii) die KEPRON, (iii) die Concorde Holding, (iv) die Concorde Bank, (v) die Sofi Kapital und (vi) die CDE mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.

11. Schlussendlich sind uns am 4. Februar 2026 die folgenden Beteiligungsmitteilungen zugegangen:

- Die Concorde Bank hat uns mit Schreiben vom 3. Februar 2026 gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt, dass sie nicht mehr aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG sowie mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG hält;
- Die Concorde Holding hat uns mit Schreiben vom 3. Februar 2026 gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt, dass sie nicht mehr aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG sowie mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG hält;
- Die KEPRON hat uns mit Schreiben vom 3. Februar 2026 gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt, dass sie nicht mehr aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG sowie mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG hält;
- Die EREL hat uns mit Schreiben vom 3. Februar 2026 gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt, dass sie nicht mehr aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG sowie mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG hält;
- Herr Philippe Lussan hat uns mit Schreiben vom 3. Februar 2026 gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt, dass er nicht mehr aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG sowie mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG hält;
- Herr Nicolas Walewski hat uns mit Schreiben vom 30. Januar 2026 gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass er aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über (i) die Sofi Kapital Ltd., Christ Church, Barbados, und (ii) die CDE S.A., Luxemburg, mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.

Sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Geschäftsvorfälle zwischen der Muttergesellschaft und nahestehenden Unternehmen, die ihre Tochtergesellschaften sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in diesen Anhangangaben nicht erläutert. Transaktionen mit Mitgliedern der Führungsorgane werden in Ziffer 38 aufgeführt.

Darüber hinaus bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen des H&K Konzerns und nahestehenden Personen, wie in IAS 24 definiert, wie folgt:

- Gegenüber einem Hauptaktionär (CDE) bestehen Verbindlichkeiten als Hybriddarlehen, die im Eigenkapital erfasst sind (Ziffer 22). Das Hybridkapital von CDE beträgt zum 31. Dezember 2025 13,0 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 11,8 Mio. EUR). Diese Hybriddarlehen sind grundsätzlich mit 10% p.a. zu verzinsen, wobei der Zins nur unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren ist. Der Zinsanspruch steht unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt. Deswegen werden diese Ansprüche erst mit Eintritt dieser Voraussetzungen nach der Hauptversammlung im Folgejahr gegebenenfalls bilanziert. Mit Vereinbarung vom April 2023 entstehen Zinseszinsen nicht erst ab 5 Tage nach der Hauptversammlung, sondern schon rückwirkend ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Hauptversammlung stattfindet. Die Hauptversammlung im Juli 2025 hat die Ausschüttung einer Dividende gemäß Vorschlag des Vorstands beschlossen, somit sind in 2025 1,2 Mio. EUR Ansprüche auf Hybridzinsen diesen Hybriddarlehen zugeschrieben worden. Die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 betragen insgesamt 1,3 Mio. EUR (Ziffer 32).
- Gegenüber einem anderen Hauptaktionär besteht ebenfalls eine Verbindlichkeit als Hybriddarlehen, die im Eigenkapital erfasst ist (Ziffer 22). Das Hybridkapital dieses Hauptaktionärs beträgt zum 31. Dezember 2025 2,4 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 2,2 Mio. EUR). Dieses Hybriddarlehen ist grundsätzlich mit 10% p.a. zu verzinsen, wobei der Zins nur unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren ist. Der Zinsanspruch steht unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt. Deswegen werden diese Ansprüche erst mit Eintritt dieser Voraussetzungen nach der Hauptversammlung im Folgejahr gegebenenfalls bilanziert. Mit Vereinbarung vom April 2023 entstehen Zinseszinsen nicht erst ab 5 Tage nach der Hauptversammlung, sondern schon rückwirkend ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Hauptversammlung stattfindet. Die Hauptversammlung im Juli 2025 hat die Ausschüttung einer Dividende gemäß Vorschlag des Vorstands beschlossen, somit sind in 2025 0,2 Mio. EUR Ansprüche auf Hybridzinsen diesem Hybriddarlehen zugeschrieben worden. Die entsprechende Eventualverbindlichkeit zum 31. Dezember 2025 beträgt insgesamt 0,2 Mio. EUR (Ziffer 32).
- Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Vendor Loan“) in Höhe von 20 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren gewährt. Der vereinbarte Zinssatz ist 6,5%; die aufgelaufenen Zinsen werden jährlich dem Darlehen zugeschrieben, könnten aber unter bestimmten Bedingungen ausbezahlt werden. Das Darlehen wurde am 16. Dezember 2022 in Anspruch genommen. Durch die Zuschreibung der aufgelaufenen Zinsen im Dezember 2023 erhöhte sich das Darlehen auf 21,3 Mio. EUR. Die ab diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Zinsen wurden jährlich Mitte Dezember ausbezahlt und die

danach aufgelaufenen Zinsen passiviert. Somit beträgt das Darlehen Ende 2025 21,3 Mio. EUR (2024: 21,3 Mio. EUR). Die dazugehörigen Zinsverbindlichkeiten weisen Ende 2025 einen Wert in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2024: 0,1 Mio. EUR) auf. (Ziffer 25).

- Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Additional Mezzanine Loan“) in Höhe von 40 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Zinssatz von 6,5% p.a. gewährt. Das Darlehen wird jedoch nur in Anspruch genommen, wenn bestimmte, im CFA-Darlehen definierte, Voraussetzungen zu Stande kommen sollten; im Falle einer Inanspruchnahme ist die H&K AG verpflichtet, hiermit die Facility B des CFA-Darlehens vollständig zu tilgen. Während der Laufzeit des CFA-Darlehens dürfen weder Tilgungen noch Zinszahlungen für dieses Darlehen erfolgen, deswegen werden etwaige aufgelaufene Zinsen am Ende der jeweiligen Zinsperiode dem Darlehen zugeschrieben.

Grundsätzlich wird bei Geschäften mit Nahestehenden auf Bedingungen wie unter vertragswilligen und informierten fremden Dritten geachtet.

(37) Organe der Gesellschaft

Vorstand der H&K AG

Dr.-Ing. Jens Bodo Koch	Vorstandsvorsitzender (CEO)
Andreas Schnautz	Finanzvorstand (CFO)
Marco Geißinger	Vertriebsvorstand (CSO)

Aufsichtsrat der H&K AG

Dr. Rainer Runte	Vorsitzender
Nicolaus P. Bocklandt	stellv. Vorsitzender
Dr. Regina Engelstädter	Mitglied (bis 9. Juli 2025, Ende der Hauptversammlung)
Julian Whitehead	Mitglied (seit 9. Juli 2025, Ende der Hauptversammlung)

(38) Im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge an Vorstand und Aufsichtsrat

TEUR	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen an Aufsichtsräte	270	180
Kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	6.273	1.800
Gesamt	6.543	1.980

In den Gesamtbezügen des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2025 variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 2,8 Mio. EUR ausbezahlt, welche zum Abschlussstichtag 31.12.2024 nicht passiviert waren und vorigen Perioden zuzurechnen sind. Zusätzlich wurden Rückstellungen für eine weitere Erfolgskomponente in Höhe von 1,7 Mio. EUR gebildet.

(39) Honorare des Abschlussprüfers

TEUR	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	321	325
Sonstige Bestätigungsleistungen	22	7
Steuerberatungsleistungen	2	-
Sonstige Leistungen	164	290
Gesamt	509	622

Im Jahr 2025 betreffen die sonstigen Leistungen im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit verschiedenen Projekten. Im Jahr 2024 betreffen die sonstigen Leistungen im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der CMM.

(40) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Erwerb Gebäude

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2025 einen Kaufvertrag über ein mit einem Produktionsgebäude bebauten Grundstück in der Nähe vom Standort Oberndorf im mittleren einstelligen Millionenbereich abgeschlossen (Ziffer 17), das als Produktionsstandort genutzt werden soll. Die bilanzielle Erfassung als Sachanlage nach IAS 16 erfolgt mit Übergang von Nutzen und Lasten im Geschäftsjahr 2026.

Erwerb Globe

Mit schuldrechtlichem Kaufvertrag vom 15. Dezember 2025 die Heckler & Koch (UK) Limited, mittelbares Tochterunternehmen der H&K AG, im Wege eines Share Deals 100 % der Anteile an der Globe Engineering Holdings Limited sowie deren 100 %ige Tochtergesellschaft Globe Engineering Limited erworben und damit die Beherrschung über diese Unternehmen erlangt. Der Unternehmenserwerb wurde durchgeführt, um die Produktionskapazitäten des Konzerns im Vereinigten Königreich zu erweitern.

Bei dem Erwerb handelt es sich um ein nicht anpassungspflichtiges Ereignis nach IAS 10, da die Beherrschung durch dingliche Anteilsübertragung am 3. Februar 2026 und demnach erst nach dem Abschlussstichtag, erfolgte. Dementsprechend sind die Vermögenswerte, Schulden sowie Erträge und Aufwendungen der erworbenen Unternehmen nicht im vorliegenden Konzernabschluss enthalten.

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

In der nachfolgend dargestellten Tabelle sind die zum Erwerbszeitpunkt (3. Februar 2026) bilanzierten Vermögenswerte und Schulden dargestellt:

TEUR	
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	3.663
Vorräte	553
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	772
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - H&K Konzern	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.524
Geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögenswerte	199
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(31)
Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Steuern	(629)
Summe erworbene identifizierbare Vermögenswerte und übernommene Schulden	6.054
Geschäfts- oder Firmenwert	1.737
Gesamte Gegenleistung	7.791
Zahlungsmittel gezahlt / als Verbindlichkeit	(7.791)
Abzüglich: Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.524
Nettomittelabfluß aus dem Erwerb	(6.267)

Diese Angaben basieren auf den vorläufigen, nicht nach IFRS aufgestellten Finanzinformationen der erworbenen Unternehmen.

Der Kaufpreis für den Unternehmenserwerb beträgt 7,3 Mio. GBP und wird in drei Teilzahlungen in Form von Zahlungsmitteln beglichen. Der in der obigen Tabelle angegebener beizulegender Zeitwert des Kaufpreises wurde mit den Kapitalkostensätzen (vor Steuern) der HKUK auf Basis des CAPMs ermittelt (7,3% bzw. 7,5%) und mit dem Stichtagskurs zum 31.12.2025 vom EUR 1 = GBP 0,8726 umgerechnet. Die Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch nicht abgeschlossen.

Der sich auf Basis des aktuell vorliegenden Informationsstandes ergebende vorläufige Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung wird sich voraussichtlich auf 1,7 Mio. EUR belaufen. Nach Berücksichtigung der latenten Steuern wird voraussichtlich überwiegend ein Geschäfts- oder Firmenwert verbleiben. Dieser wird in voller Höhe dem Geschäftssegment Großbritannien zugeordnet und für einkommensteuerliche Zwecke nicht abzugsfähig sein.

Eine verlässliche Quantifizierung der Auswirkungen des Unternehmenserwerbs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zum Abschlussstichtag ist derzeit noch nicht möglich, da insbesondere die Bewertung der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten noch aussteht.

Der Unternehmenserwerb wird erstmals im Konzernabschluss der Folgeperiode ab dem Erwerbszeitpunkt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 bilanziert.

Sonstiges

Nach dem 31. Dezember 2025 bis zur Freigabe dieses Abschlusses gab es bei dem H&K Konzern keine weiteren nennenswerten operativen oder strukturellen Veränderungen oder berücksichtigungspflichtige oder nicht berücksichtigungspflichtige Ereignisse.

Oberndorf am Neckar, 17. März 2026

Der Vorstand

Dr. Jens Bodo Koch

Andreas Schnautz

Marco Geißinger

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die H&K AG, Oberndorf am Neckar

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der H&K AG, Oberndorf am Neckar, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der H&K AG, Oberndorf am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 17. März 2026

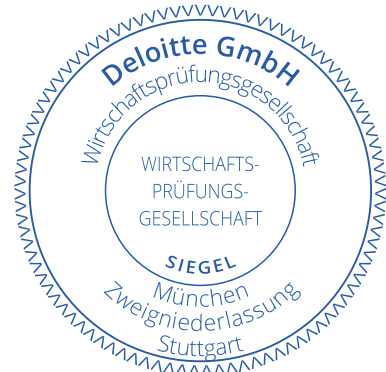
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

409C80BCCFF04EE...
Franz Klinger
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:

0B82FA21878C4A1...
Stephan Sick
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.